

„DAMIT DU SEHEN MÖGEST“



**ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT
FÜR DEN HOCHTAUNUSKREIS 2015**

Herausgeber

Evangelisches Dekanat Hochtaunus und
Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad Homburg

Kulturloge Hochtaunus e.V.
Ferdinandstraße 5
61348 Bad Homburg

Kontakt

Dr. Tobias Krohmer
Referent für Gesellschaftliche Verantwortung
Evangelisches Dekanat Hochtaunus
Tel.: 06172 308869
E-Mail: tobias.krohmer@evangelisch-hochtaunus.de

Dr. Felix Blaser
Vorsitzender des Vorstands der
Kulturloge Hochtaunus e.V.
Tel.: 0179 7647830
E-Mail: fblaser@kulturloge-hochtaunus.de

© Evangelisches Dekanat Hochtaunus und Kulturloge Hochtaunus e.V. 2015

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagbild: www.fotolia.com

Druck: Druckerei + Verlag Esser, Weilrod

„Nehmt einander an,
wie Christus euch angenommen hat
zu Gottes Lob.“
Römer 15,7

„Die neue Armut verschwindet in ihrer Stummheit *und* wächst in ihr.
Dies ist ein ebenso skandalöser wie prekärer Zustand,
der der politischen Anwaltschaft dringend bedarf.“
*Ulrich Beck*¹

¹ ders.: Eigenes Leben – eigene Armut: Wo verläuft die Grenze zwischen Risiko- und Gefahrenbiographie; in: ders. u.a.: Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben, München, 1995, S. 51.

Vorwort

Die wirtschaftliche Lage im Hochtaunuskreis ist durch ein im Vergleich zu Hessen und dem Bundesgebiet höheres Durchschnittseinkommen, durch eine überproportionale Zahl von Einkommensreichen, durch eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote und einen unterdurchschnittlichen Anteil von Grundsicherungsbeziehern gekennzeichnet. Daher spricht man von einem der reichsten Landkreise in Deutschland. Dies ist die gute Nachricht des neuen Armuts- und Reichtumsberichts der Evangelischen Kirche und der Kulturloge für den Hochtaunuskreis.

Aber reich sind die Einwohner des Hochtaunuskreises nur im Durchschnitt. Durchschnitte verbergen aber die Randbereiche. Man vergisst beim Blick auf Durchschnittsangaben die große Spannweite unterschiedlicher Lebenslagen. Im Hochtaunuskreis gibt es nicht nur großen Reichtum, sondern auch beträchtliche Armut. Dies möchte der Bericht ins Bewusstsein rufen. Mit einem Bibelzitat „Damit Du sehen mögest“ bringt er dieses Anliegen auf eine knappe Formel.

Blickt man auf die Bezieher von Grundsicherungsleistungen – d.h. die Bezieher von Arbeitslosengeld II, von Bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – so sieht man zwar einen unter dem Bundesdurchschnitt liegenden, aber immer noch beträchtlichen Anteil an der Bevölkerung. Und der Anteil dieser Hilfeempfänger hat seit 2011 noch zugenommen. Immer mehr Menschen können also durch eigene Arbeit, durch Rentenbezug oder Kindergeldleistungen u. ä. nicht einmal ein sozio-kulturelles Existenzminimum erreichen. Sie sind ausschließlich oder ergänzend auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Dies ist die schlechte Nachricht des Berichts.

Der Bericht enthält viele Detailergebnisse für einzelne Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, die den Blick der politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit für die jeweiligen Problemlagen schärfen sollten. Anschaulich gemacht wird die Lage mit Hilfe einiger Interviews mit Betroffenen. Dabei kommt nicht nur die karge Lebenssituation zur Sprache, sondern auch das in vielen Fällen abweisende Verhalten von einzelnen Mitarbeitern der Ämter. Die Bewahrung der Würde aller Menschen und die Aufrechterhaltung von Selbstrespekt erfordert hier ein Umdenken. Möge dieser Bericht dazu beitragen.

Königstein, im September 2015

Prof. Dr. Richard Hauser

Inhalt

1. Einleitung	8
2. Zur Bestimmung von Armut und Reichtum - mit besonderer Berücksichtigung der Situation im Hochtaunuskreis	12
3. Methodische Hinweise	17
4. Reichtum im Hochtaunuskreis	18
4.1. Regionalvergleich	18
4.2. Beschäftigung	19
4.3. Einkommen	22
4.4. Kaufkraft	26
4.5. Wohnen	29
5. Armut im Hochtaunuskreis in Zahlen	34
5.1. Regionalvergleich	34
5.2. Arm trotz Arbeit: Prekäre Arbeitsverhältnisse	35
5.3. Transfereinkommen	37
a) Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	38
b) Hilfe zum Lebensunterhalt	42
c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	44
d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	46
5.4. Wohnen	48
6. Armut im Hochtaunuskreis in Worten	52
6.1. „... so ein bisschen wie ein Mensch zweiter Klasse...“ (Familienvater)	52
6.2. „Das ist schwer... vor allem, wenn Du alleine bist“ (Alleinerziehende)	57
6.3. „...anstatt dass sie dankbar sind...“ (Alleinerziehende)	61
6.4. „...hier fühlen wir uns wie Außenstehende“ (Asylbewerber)	66
6.5. „Sie unterhalten sich auch einfach nicht gern über Armut“ (Altersarmut)	68
6.6. „Ich habe ... noch keine negativen Erfahrungen gemacht“ (Altersarmut)	71
6.7. „Man muss dazu gehören, Geld haben“ (Altersarmut)	74
7. Und die Politik? - Interview mit Katrin Hechler, Kreisbeigeordneter des Hochtaunuskreises	79
8. Schlussbetrachtung	82
9. Die Autoren des Berichts	91

1. Einleitung

Die Diskussion um die Armut in Deutschland wird zuletzt wieder rege geführt. Wenn eine große deutsche Wochenzeitung den Armutsbericht eines Wohlfahrtsverbandes zum Anlass nimmt, über die Bestimmung von Armut zu debattieren, ist damit mehr als ein theoretisches Problem aufgeworfen.² Denn wie auch immer man „Armut“ näher bestimmt, so sind es doch Menschen, um die es geht und Strukturen, die ihnen ein armutsnäheres oder -ferneres Leben ermöglichen.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Bundesebene zeigt hier seit ihrem Anfang im Jahr 2001 immer wieder das gleiche Bild: Zunehmend mehr Menschen sind in Deutschland von Armut betroffen oder bedroht; darunter vor allem Arbeitslose, Alleinerziehende, Kinder und Menschen mit Migrationshintergrund und geringer oder gar keiner Schulbildung. Dass sich in allen bisher veröffentlichten Berichten die Lage immer mehr zuspitzt, hat zwar bisweilen zu kurzfristiger gesellschaftlicher Empörung geführt, nicht aber zu einem grundlegenden politischen Umdenken, dass dieser gesellschaftlich bedenklichen Entwicklung wirksam und entschlossen entgegensteuern würde – eine Tatsache, die kaum zu begreifen ist.³

In Hessen wurde immerhin die Sozialberichterstattung als eigenes Thema erkannt und mit dem Landessozialbericht im Jahr 2012 ein landesweiter Bericht aufgelegt. Auch dieser zeigte, dass die Armut im Land weiter gewachsen ist.⁴

Die regionale Sozialberichterstattung für den Hochtaunuskreis zeichnet dieses Wachstum seit 2005 für einen der reichsten Landkreise Deutschlands kontinuierlich nach. Dabei übernimmt die Evangelische Kirche im Hochtaunus eine Aufgabe, die in anderen Landkreisen von der Politik übernommen wird. Sie tat und tut dies, um sich an die Seite derjenigen zu stellen, die eine geringe(re) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben, um deren Situation ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zu bringen und notleidenden Menschen damit individuell und nach Möglichkeit auch strukturell zu helfen.

Der nun vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht für den Hochtaunuskreis steht in dieser Tradition und verfolgt die eben benannten Ziele. Etliche Grundannahmen der Vorgängerberichte wurden übernommen. Neu ist hingegen die Kooperation mit der Kulturloge Hochtaunus. Anlass für diese Zusammenarbeit war vor allem die gemeinsame Interessenlage: Sowohl der Evangelischen Kirche als auch der Kulturloge Hochtaunus geht es darum, nicht nur konkret Hilfe zu leisten und die Teilhabechan-

² Gemeint ist der „Armutsbericht“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (einsehbar unter: <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/die-zerkluettete-republik/>) sowie die in der ZEIT geführte Diskussion um die Bestimmung der Armutsgrenze (vgl. <http://www.zeit.de/2015/15/armut-in-deutschland-einkommen-streitfall-faigle>).

³ Die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 stellt ein eigenes Kapitel dar, das hier nicht näher betrachtet werden soll. Inwieweit durch diese Maßnahme tatsächlich Armut bekämpft oder gelindert wird, muss sich noch erweisen und sollte Gegenstand der Prüfung der weiteren Sozialberichterstattung sein. Dass der Mindestlohn den Aufbau neuer Arbeitsplätze abschwächt, hat das Kieler Institut für Weltwirtschaft bereits nachgewiesen. Vgl. die Studie von Dominik Groll, einsehbar unter <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2015/6/mindestlohn-erste-anzeichen-fuer-jobverluste/>.

⁴ Seit Erscheinen des Landessozialberichts hat sich diese Entwicklung in Hessen im Übrigen noch weiter fortgesetzt. So stieg die sogenannte Armutgefährdungsquote im genannten Bundesland von 13,7% in 2013 auf 13,8 % in 2014 (FAZ, 28.8.2015, S. 33).

cen von Menschen an der Gesellschaft zu vergrößern; beiden geht es auch darum, sich als Anwalt derjenigen zu betätigen, die in unserer Gesellschaft Not leiden und sich kaum je ohne fremde Hilfe im politischen Diskurs zu Wort melden (können).⁵

Die Überschrift über diesem Bericht sowie die dem vorliegenden Werk vorangestellten Zitate beschreiben diese gemeinsame Motivation eindrücklich. Sie bieten zugleich die Begründung dafür, dass nach 2013 nun nach relativ kurzer Zeit erneut ein Armuts- und Reichtumsbericht aufgelegt wurde:

„Damit Du sehen mögest“, titelt als biblisches Zitat aus Offenbarung 3, 18 als Überschrift über dem vorliegenden Bericht. Im Zusammenhang liest sich das so: „Ich rate dir, dass du Gold von mir kaufst, das im Feuer geläutert ist, damit du reich werdest, und weiße Kleider, damit du sie anziehst und die Schande deiner Blöße nicht offenbar werde, und Augensalbe, deine Augen zu salben, damit du sehen mögest.“ So wird dem Verfasser der Offenbarung aufgetragen, dem „Engel der Gemeinde in „Laodizea“ zu schreiben“, damit diese ihre Lage – und den Ernst derselben angesichts ihrer Stellung vor Gott – adäquat erkennen kann. Um diese rechte Erkenntnis der Lage geht es auch dem vorliegenden Bericht. Er wurde verfasst, damit die Situation der in Armut lebenden Menschen in einem der reichsten Kreise Deutschlands wieder in den Blick genommen wird, damit also die Lesenden sehen mögen.⁶

Mit der Wahrnehmung der Armutswirklichkeit im Hochtaunuskreis ist jedoch nur ein Ziel des vorliegenden Berichts genannt.⁷

Die Jahreslosung für das Jahr 2015 benennt eine weitere Zielsetzung: „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat zu Gottes Lob“, schreibt Paulus in seinem Brief an die Römer (Kapitel 15, Vers 7). Er weist die Empfänger seines Schreibens damit an, nicht nur einander wahrzunehmen, sondern darüber hinaus einander *anzunehmen*; und das heißt zunächst: Anzuerkennen, wie der andere ist, wie er lebt, was ihn bewegt und umtreibt und in dieser Anerkennung auch selbst bewegt zu werden. Die Annahme des anderen, die sich im christlichen Sinne im Bewusstsein der eigenen Annahme durch Gott vollzieht, wäre also völlig falsch verstanden, wenn sie als eine unbeteiligte Generalakzeptanz gedeutet würde, die alle anderen „einfach so“ annehmen, und das heißt auch sie in ihrer eventuell hochproblembeladenen Situation belassen würde. Einander annehmen im Sinne der Jahreslosung bedeutet vielmehr eine wechselseitige Wahrnehmung zu üben, die mit Verständnis und Solidarität einhergeht.

⁵ Dass einer der Autoren dieses Berichts zugleich Initiator und Herausgeber des dritten Sozialberichts ist, sei nur am Rande erwähnt. Die fehlende Einbindung von „armen“ Personen in politische Entscheidungs- und Steuerungsprozesse wurde zum Beispiel im Rahmen der sogenannten IST-Studie für Lang-zeitarbeitslose belegt. Vgl. Tim Obermeier, Katrin Schultheis, Stefan Sell: Endstation Arbeitsgelegenheit!? Teilhabeperspektiven in Ein-Euro-Jobs, Remagen 2013.

⁶ Dass diese genaue Wahrnehmung auch für jedwede politische Aktion von Bedeutung ist, betonte bereits im 19. Jahrhundert Ferdinand Lasalle: Alle politische Aktion muss damit beginnen „das laut zu sagen, was ist“. An der Richtigkeit dieses Urteils hat sich seitdem nichts geändert. (Zitiert nach Jürgen Borchert: Sozialstaatsdämmerung, München 2014, S. 70).

⁷ Und freilich nur eine Bedeutungsebene des biblischen Verses benannt. Zu diesen ließe sich noch weit mehr sagen. Vgl. nur Hermann Lichtenberger: Die Apokalypse, Stuttgart 2013.

Wie wichtig diese wechselseitige Wahrnehmung gerade dann ist, wenn es um Armut geht, zeigt schließlich das Zitat von Ulrich Beck: „Die neue Armut verschwindet in ihrer Stummheit *und* wächst in ihr“ (a.a.O.).

Dass Armut kein Phänomen ist, das in allen Facetten offen zu Tage liegt, ist nicht erst seit dem „Schattenbericht“ der Nationalen Armutskonferenz aus dem Jahr 2012 bekannt.⁸ Armut und der Versuch, sie zu verdecken, sind eng miteinander verbunden. Auch dass Menschen, die von Armut betroffen sind, diesen Umstand nicht lautstark artikulieren, ist bekannt.⁹

Die Diagnose von Ulrich Beck bringt jedoch die unheilvolle Verbindung von Stummheit und Wachstum der Armut gezielt auf einen Punkt. Unheilvoll ist diese Verbindung weil die Stummheit der von Armut betroffenen Menschen - die oftmals mit dem Bestehen ihrer Alltagsprobleme vollauf beschäftigt sind -, die Gefahr mit sich bringt, dass ihre Situation nicht erkannt und ihnen damit nicht adäquat geholfen werden kann. Unheilvoll und zugleich explosiv ist diese Verbindung, weil mit ihr das Risiko gegeben ist, das Wachstum der Armut zu verkennen.

Ganz im Sinne der Fortsetzung des Zitats von Ulrich Beck – „Dies ist ein ebenso skandalöser wie prekärer Zustand, der der politischen Anwaltschaft dringend bedarf“ – verfolgt der vorliegende Bericht das Ziel, im Sinne einer politischen Anwaltschaft der im Hochtaunuskreis von Armut betroffenen Personen, deren Situation kenntlich zu machen und weiteren Anlass zu der Diskussion zu bieten, wie die Armut in einem der reichsten Landkreise Deutschlands wirksam und nachhaltig vermieden, bekämpft bzw. gelindert werden kann.

Nach einer Analyse der Entwicklung des Reichtums im Hochtaunuskreis widmet sich der vorliegende Bericht daher auf zweierlei Weise der Armut im Landkreis. Zum einen wird mittels der statistischen Erhebungen gezeigt, wie viele Personen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung abhängen, mithin von Armut betroffen sind. Zum anderen haben wir als Herausgeber entschlossen, nicht nur *über* die Menschen zu sprechen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sondern auch *mit* ihnen. Aus diesem Grund bietet das sechste Kapitel eine Reihe von Interviews, die noch einmal ganz anders als die nüchtern dargebotenen Zahlen erlauben, in Worten nachzuvollziehen, wie Personen, die mit geringen finanziellen Mitteln auskommen müssen ihre Situation im Hochtaunuskreis bewerten – und wie sie meinen, von anderen gesehen zu werden. Diese lebendigen Schilderungen in den Bericht aufnehmen zu können, war uns als Herausgebern besonders wichtig und wir verbinden sie mit einer herzlichen Danksagung an die Personen, die bei der Vermittlung der Interviewpartner geholfen haben, namentlich Anja Mahne, Cornelia Krawczak und Sheila Korte vom Diakonischen Werk Hochtaunus, Astrid Kehl vom Frauenhaus Bad Homburg sowie Christine Heyduck von der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Hessenring in Bad Homburg.¹⁰

⁸ Dieser ist abzurufen über: <http://nationalearmutskonferenz.de/index.php/publikationen>.

⁹ Vgl. nur Dieter Engels: Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft, 2004 <https://www.isg-institut.de/download/Partizipation-Bericht.pdf>.

¹⁰ Tobias Krohmer hat dieses Kapitel ebenso wie die Abschnitte 4.5., 5.2., 5.3. a) und d) verantwortet. Die anderen Teile sind von Felix Blaser erstellt worden, die Schlussbetrachtung von beiden.

Die Wahrnehmung von Armut ist nun das Eine. Blicke es dabei, hätte sich nichts geändert. Armut wahrzunehmen macht nur Sinn, wenn daraus Einsichten und Aktivitäten folgen; und zwar solche, die von der Frage gesteuert werden, wie denen, die am Rand der Gesellschaft stehen, geholfen werden kann. Hier ist jeder Einzelne gefragt, die Gesellschaft als solche und die Politik. Mit dem im siebten Kapitel geschilderten Interview mit Katrin Hechler, der Kreisbeigeordneten des Hochtaunuskreises die unter anderem für die sozialen Belange im Kreis zuständig ist, wird eine Miniaturskizze davon geliefert, wie politische Verantwortliche die Wahrnehmung von Armut in verantwortliche Handlungen umsetzen und künftig umzusetzen gedenken.

Die von Frau Hechler getätigten Aussagen stehen dabei exemplarisch für eine wesentlich größere Stimmenvielfalt, die im politischen Diskurs zu beobachten ist. Da dieser Bericht mit der Akzentuierung der sozialen Lage der von Armut bedrohten und betroffenen Menschen im Landkreis einen besonderen - und nach Meinung der Herausgeber oftmals nicht laut genug klingenden - Ton in diesem politischen Diskurs akzentuiert, ist dieses Interview nur als *ein* Beitrag in der stets weiter zu führenden Debatte darüber zu verstehen, wie die Gesellschaft in Zukunft gerechter gestaltet werden kann, wie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, geholfen werden kann und wie Teilhabemöglichkeiten vergrößert werden können.

Diese Intention, den bestehenden gesellschaftlichen und politischen Diskurs fortzuführen, gilt auch für die hier formulierte "Schlussbetrachtung". Sie steht zwar am Ende des vorliegenden Berichts, versteht sich jedoch nicht als Abschluss des Gesprächs über Armut und Reichtum im Hochtaunuskreis, sondern als Eröffnung weiterer Diskussionen.

2. Zur Bestimmung von Armut und Reichtum - mit besonderer Berücksichtigung der Situation im Hochtaunuskreis

Einleitende Überlegungen

Eine allgemeingültige Definition von „Armut“ oder „Reichtum“ existiert nicht. Eigentlich ist das verwunderlich. Immerhin handelt es sich dabei um „Allerweltsworte“: Man gebraucht sie immer und überall. Allerdings sind nicht selten gerade die Begriffe, die im Alltag regelmäßig verwendet werden, bei näherer Betrachtung schwer bis gar nicht exakt fassbar.¹¹

Hinsichtlich der Relevanz der Begriffe „Armut“ und „Reichtum“ im ökonomisch-politischen Diskurs wiegt dieses Definitionsproblem allerdings schwer. Dort ist es immerhin nicht nur ein theoretisches, sondern kann sich ganz praktisch auswirken. Je nachdem, wie man arm und reich definiert, ergeben sich nämlich Kriterien, anhand deren Menschen als arm oder reich eingestuft werden. Abhängig von der Definition der Begriffe kann daher der Personenkreis, der als „arm“ bzw. „reich“ eingestuft wird, erheblich variieren: Man kann den Personenkreis mittels der Definition schrumpfen oder anwachsen lassen. Wer zum Beispiel nur dann eine Person als arm bezeichnen möchte, wenn ihr *keinerlei Mittel zur Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zur Verfügung* stehen, kann sogar behaupten, es gäbe in Deutschland überhaupt keine Armen, und auf diese ausgerichtete politische Programme für überflüssig erklären.

Absolute vs. relative Armut

Einem solchen Versuch, Armut wegzudefinieren, um sie von der politischen Agenda streichen zu können, kann man nun mit der Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut begegnen: Wer behauptet, von Armut könne nur im Hinblick auf die Befriedigung der basalsten Bedürfnisse gesprochen werden, übersieht, dass es auch in Deutschland Menschen gibt, deren Existenz zwar prinzipiell gesichert ist, die aber aufgrund ihrer finanziellen Situation von bestimmten Formen der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Es mag also stimmen, dass es keine *absolut Armen* in Deutschland gibt. Denn absolut arm sind tatsächlich die zu nennen, denen die finanziellen Mittel zur Befriedigung ihrer grundlegendsten Bedürfnisse fehlen.¹² Jedoch gibt es etliche, die man „zumindest“ *relativ arm* nennen kann. Relativ arm sind sie nämlich insofern, wie sie *weniger Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe* als andere haben, hauptsächlich deswegen, weil sie über *ein geringeres Einkommen* verfügen als diese.

Als Kriterium dafür, wann eine Person finanziell so gestellt ist, dass sie relativ arm im genannten Sinne ist, wird gängiger Weise ein Grenzwert angegeben, der in Bezug auf das mittlere Einkommen der Bevölkerung bestimmt wird, zu der die Person

¹¹ Ein schönes Beispiel für diese Problematik findet man bei Augustinus: Wenn man ihn nicht frage, was *Zeit* sei, wisse er es, aber sobald er erklären solle, was sie genau sei, wisse er es nicht mehr (*Confessiones* XI, 14).

¹² Die Weltbank unterstellt, dass ein Mensch in dieser Situation sei, wenn ihm 1,25 US\$ oder weniger pro Tag zur Verfügung steht. Vgl. http://www.armut.de/definition-von-armut_absolute-armut.php.

gehört:¹³ Stehen der Person 50 % dieses mittleren Einkommens oder weniger zur Verfügung, gilt sie als arm bzw., bei nur 30 % oder weniger, sogar als extrem arm. Stehen ihr dagegen mehr als 50 %, aber weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung, dann gilt sie „nur“ als von Armut bedroht. Um konkrete Zahlen zu nennen: Im Jahr 2013 lag das mittlere Jahreseinkommen bei 19.370 Euro pro Person; wessen Jahreseinkommen bei 11.622 Euro lag, war demnach 2013 armutsgefährdet, dagegen waren diejenigen, bei denen es bei 9.685,00 Euro oder weniger lag, arm.

Kritik am Konzept der relativen Armut

Am Konzept der relativen Armut wird freilich auch Kritik geübt. So hat vor nicht allzu langer Zeit die Bundessozialministerin, Andrea Nahles, eingewendet, dass das Konzept letztlich dazu führe, dass die Armutsquote immer konstant bleibe, auch wenn die Einkommen in der Bevölkerung allesamt stiegen. Das Konzept veranschauliche daher allenfalls die ungleiche Verteilung von Einkommen, aber ob es wirklich *Armut* sichtbar mache, sei fragwürdig.¹⁴

In der Tat scheint die relative Höhe des Einkommens nicht zwingend etwas über geringere Teilhabechancen auszusagen. In einer Gesellschaft mit überwiegend kostenfreien Teilhabemöglichkeiten wäre das Einkommen für die Wahrnehmung derselben sogar gänzlich irrelevant. Ohne die Einbuße von Teilhabechancen stellt sich jedoch die Frage, ob man eine Person mit geringerem Einkommen überhaupt „arm“ nennen muss. „Armut“ ist zweifelsohne ein *wertender* Begriff, mit dem ein *Zustand der gesellschaftlichen Benachteiligung* beschrieben werden soll: Wenn wir eine Person arm nennen, wollen wir damit üblicherweise zum Ausdruck bringen, dass sie *schlechter dran ist als andere*.

An die Stelle der einkommensmäßigen Bestimmung von Armut tritt daher mitunter eine Bestimmung über das so genannte *Lebenslagenkonzept*, bei dem Armut als Unterversorgung mit bestimmten, normalerweise als grundlegend erachteten Gütern - Wohnraum, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur etc. - definiert wird. Armut wird hier also nicht primär mit Blick auf die Einkommenssituation, sondern gewissermaßen direkt über die eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe gefasst.¹⁵

¹³ Genauer gesagt wird auf den *Median der Nettoäquivalenzeinkommen* einer Bevölkerung Bezug genommen. Beim Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um das um Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung gekürzte Einkommen, das einer Person innerhalb eines Haushalts zur Verfügung steht. Gibt es mehrere Personen in einem Haushalt, so werden alle vorhandenen Einkommen zusammengezählt, um die genannten Ausgaben bereinigt und durch die Anzahl der Personen geteilt, wobei aber nur die erste Person im Haushalt mit 1 gezählt wird, während jede weitere Person von über 14 Jahren mit einem Wert von 0,5 zählt und jede von unter 14 Jahren mit einem Wert von 0,3. Im Falle eines Ehepaars mit einem 15 und einem 13-jährigen Kind wäre das Haushaltsnettoeinkommen also durch 2,3 zu teilen.

Würden sich dann alle Personen der Reihe ihrer jeweiligen Nettoäquivalenzeinkommen entsprechend aufstellen, wäre der Median das Einkommen der Person, die genau in der Mitte dieser Reihe stünde. Weder das Nettoäquivalenzeinkommen noch der Median stellen also arithmetische Mittelwerte dar.

Siehe hierzu auch http://www.armut.de/armut-in-deutschland_berechnung-der-armut.php.

¹⁴ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitsministerin-nahles-im-interview-ein-schoenes-auto-zu-fahren-das-ist-fuer-mich-luxus-1.2412714>.

¹⁵ http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php.

Verteidigung des Konzepts der relativen Armut – gerade in Bezug auf die Situation im Hochtaunuskreis

Dass es faktisch einen Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und gesellschaftlicher Teilhabe gibt, wird man allerdings kaum bestreiten können. Denn etliche der Güter, über die zu verfügen gesellschaftliche Teilhabe ausmacht, sind gerade in unserer Gesellschaft nicht kostenfrei verfügbar. Individuelle Mobilität zum Beispiel muss man sich finanziell leisten können, vor allem in einer ländlichen Region, wie sie Teile des Hochtaunuskreises darstellen.

In Bezug auf den Hochtaunuskreis erweist sich eine einkommensmäßige Bestimmung der Armut sogar als besonders hilfreich für die Offenlegung sozialer Schief lagen. Wie die im Folgenden vorgestellten Zahlen zeigen, sind nämlich diejenigen, die nach dem bundesrepublikanischen Referenzwert als arm gelten, dies im Hochtaunuskreis sozusagen *erst recht*. Das mittlere Einkommen im Hochtaunuskreis liegt höher als das in der gesamten Bundesrepublik.¹⁶ Dies kommt daher, dass Besserverdienende, also Menschen mit einem Einkommen über dem gesamtdeutschen Mittelwert, im Hochtaunuskreis die Mehrheit bilden. Wer im Hochtaunuskreis nach bundesrepublikanischem Maßstab arm ist, ist es also dort im Verhältnis zu einer *deutlich besser gestellten großen Anzahl von Mitbürgern/-innen*. Anders ausgedrückt: Die Armen im Hochtaunuskreis haben *sehr viel weniger als die meisten* um sie herum.¹⁷

Dass daraus auch eine gesellschaftliche Benachteiligung resultiert, lässt sich zum Beispiel mit Blick auf den Wohnungsmarkt unschwer erkennen. Wie im Folgenden gezeigt wird (vgl. Kapitel 5.4. Wohnen) findet man im Hochtaunuskreis schwer Zugang zu kostengünstigem Wohnraum. Offenbar wird der Mietmarkt von einer finanzstarken Nachfrageseite dominiert, im Wettbewerb mit der Menschen mit geringem Einkommen kaum bis gar nicht bestehen können.

Im sozialen Umfeld des Hochtaunuskreises besteht zudem besonders die Gefahr, eine einkommensmäßige Schlechterstellung und die daraus resultierende gesellschaftliche Benachteiligung als belastend, wenn nicht sogar als zutiefst beschämend zu empfinden. Arme stellen hier ja eine *Minderheit* dar: Sie können sich weniger leisten als die Mehrheit um sie herum, sie stehen also *viel mehr am Rande als andernorts*. Sie dürften hier deshalb auch eher das Gefühl entwickeln, *nicht wirklich dazu zu gehören*.

Das heißt freilich nicht, dass Arme im Hochtaunuskreis von Menschen mit höheren Einkommen aktiv oder bewusst ausgegrenzt würden. Die wirtschaftlich besser Gestellten dürften ihre „überlegene“ Position als solche in der Regel nicht einmal wahrnehmen. Wenn man als gut situierte Person unter vielen gut Situierten lebt, kann man ja leicht das Bewusstsein dafür verlieren, dass es nicht allen Menschen so

¹⁶ Im Jahr 2011 lag das mittlere Jahreseinkommen im Hochtaunuskreis bei ca. 29.000 Euro, während es deutschlandweit bei ca. 19.000 Euro lag. (vgl. Zur sozialen Lage im Hochtaunuskreis. Der 3. Reichtums- und Armutsbericht der Evangelischen Kirche im Hochtaunus, 2013, S. 41).

¹⁷ Und dies gilt erst einmal nur in Bezug auf das Einkommen. Vermögen wie etwa Sparguthaben, Immobilien etc. sind dabei überhaupt noch nicht berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Ausführungen in diesem Kapitel im Abschnitt „Was ist Reichtum und was bedeutet es, reich zu sein?“).

gut geht. Das lässt sich bereits bei jeder/jedem Durchschnittsbürger/in eines hochentwickelten Industrielandes wie Deutschland erkennen: Im Verhältnis zu den Durchschnittsbürgern/-innen von zum Beispiel Somalia befindet sich praktisch jede/r Deutsche in einer weitaus besseren Lage, doch die wenigsten Deutschen würden sich als besonders privilegiert betrachten.

„Reichsein“ scheint darüber hinaus nicht nur in einem so gestalteten sozialen Umfeld wie dem des Hochtaunuskreises, sondern *per se* eine Eigenschaft zu sein, die geeignet ist, das Vergessen sozialer Unterschiede zu fördern. Dies wird deutlich, wenn man klarer zu fassen versucht, worin Reichtum letztlich besteht.

Was ist Reichtum und was bedeutet es, reich zu sein?

Zwar gibt es auch für Reichtum eine Definition, die mit einem Grenzwert in Bezug auf das mittlere Einkommen operiert: Eine Person wird demnach reich genannt, wenn sie über 200 % des mittleren Einkommens oder mehr verfügt. Bezogen auf das bundesrepublikanische mittlere Jahreseinkommen im Jahr 2013 war eine Person dieser Definition zufolge reich, wenn sie über ein Jahreseinkommen von mindestens 38.740 Euro verfügte.

Doch mehr noch als bei der einkommensmäßig gefassten Armuts-Definition muss die entsprechende Reichtums-Definition Kritik hervorrufen. Zum einen kann man die Fokussierung auf die *Einkommenssituation* verkürzt finden. Nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen einer Person dürfte etwas darüber sagen, ob sie als reich gelten kann oder nicht. Eine Person mit einem Barvermögen von 3 Mio. Euro würde man ja ebenfalls reich nennen, und zwar auch dann, wenn ihr Geld wie bei Pippi Langstrumpf im Koffer zuhause unterm Bett läge und sie keine Zinsen dafür bekäme, also faktisch einkommenslos wäre.

Zum anderen kann man fragen, warum eine Person, die „nur“ über 185 % des mittleren Einkommens verfügt, nicht gleichfalls reich genannt werden sollte. Geht man davon aus, dass schon bei einem mittleren Einkommen eine auskömmliche Lebenssituation gegeben sein sollte – d. h. dass bei einer Person mit mittlerem Einkommen unterstellt werden kann, dass sie in der Lage ist, ohne Not ihre notwendigen Ausgaben zu decken und noch etwas für besondere Bedarfe anzusparen –, dann ist jedes Einkommen über dem mittleren ein mehr als auskömmliches, also eines, das letztlich die *Bildung von Vermögen* zulässt.

Ob jemand reich zu nennen ist oder nicht, wäre demnach weniger anhand der relativen Höhe des Einkommens im Verhältnis zum mittleren Einkommen zu entscheiden, als daran, ob der/die Betreffende „ausgesorgt hat“, und zwar in dem ganz wörtlichen Sinne, dass er/sie sich keine Sorgen (mehr) über die eigene finanzielle Situation machen muss: Er/sie muss sich nicht fragen, ob er/sie sich etwas Bestimmtes, vor allem die notwendigen Dinge des Lebens, leisten kann, weil die vorhandenen Mittel – sei es in Form von Einkommen, sei es in Form von Vermögen – dafür in jedem Fall ausreichen.

Man kann deshalb auch sagen, Reichsein sei mit einem besonderen Privileg verbunden: Wer reich ist, kann einfach seine finanzielle Situation vergessen, denn

sich darüber Gedanken zu machen ist entbehrlich. Wer aber die eigene finanzielle Situation einfach vergessen kann, kann noch leichter vergessen, dass es Menschen in ganz anderen finanziellen Situationen gibt.¹⁸

Arm und Reich im Hochtaunus – und die Notwendigkeit der Fortschreibung der Sozialberichterstattung

Gerade da, wo Reichtum und Armut in einer derartigen Diskrepanz stehen wie hier im Hochtaunuskreis, bedarf es daher besonderer Aufmerksamkeit. Statt dass prekäre Lebensverhältnisse vor der Folie des weit verbreiteten Wohlstandes besonders deutlich hervorträten, scheinen sie vielmehr dahinter zu verschwinden. Der flächendeckende Wohlstand scheint einer strukturellen Amnesie Vorschub zu leisten, durch die die finanziell schlechter Gestellten marginalisiert, weil sie vergessen und übersehen werden. Dass dies letztlich nicht auf eine besondere charakterliche Schwäche der Gutsituierten zurückzuführen ist, sondern auf strukturelle Bedingungen, ist kein Trost, sondern stellt vielmehr eine besondere Herausforderung dar. Eine Charakterschwäche kann man kritisieren und damit ihren Folgen entgegenwirken. Gegen strukturelle Amnesie hilft nur, immer wieder das, was ihr zum Opfer fällt, in Erinnerung zu rufen.

Dies gilt erst recht, wenn allenthalben die Botschaft erklingt, es gehe den Menschen in Deutschland immer besser, der Arbeitsmarkt floriere und auch die Zukunftsaussichten seien prinzipiell rosig. Gerade da, wo – wie im Hochtaunuskreis – diese Botschaft weitgehend den Lebenswirklichkeiten der Menschen zu entsprechen scheint, wird der Schiefklang ihrer Einseitigkeit überhört. Die Wiederaufnahme der Sozialberichterstattung nach relativ kurzer Zeit ist daher als ein ganz bewusst gesetzter Kontrapunkt hierzu zu verstehen.

¹⁸ Das Phänomen, dass sich Gutsituierte selbst in der Regel eher nicht als reich bezeichnen würden, ist kein Argument gegen die hier dargelegte Sichtweise, sondern eher ein Hinweis auf die deutsche kulturelle Eigenart, die eigene finanzielle Situation herunterzuspielen, weil ein anderes Verhalten als „protzig“ angesehen würde. In der Tat fördert diese Eigenart sogar noch das Vergessen der eigenen Privilegiertheit und damit das Übersehen sozialer Schieflagen.

3. Methodische Hinweise

Die folgenden Angaben beruhen zum größten Teil auf allgemein zugänglichen Daten, die von der Statistik-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit sowie vom Hessischen Statistischen Landesamt online vorgehalten werden.¹⁹ Zu den Punkten 4.4., 4.5. und 5.4. („Kaufkraft“ und „Wohnen“) wurden Angaben der IHK Frankfurt genutzt. Über die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat die Statistik-Abteilung des Hochtaunuskreises informiert. Wir danken der Kreisbeigordneten Katrin Hechler für ihre Unterstützung

Der vorliegende Bericht bietet damit einen Blick auf die soziale Situation im Hochtaunuskreis, wie sie sich zum im Jahr 2014 darstellte. Um einen interpretatorischen Rahmen zu setzen und eine Idee von der Entwicklung zu erhalten, die Armut und Reichtum im Hochtaunuskreis in der jüngeren Vergangenheit genommen haben, werden diese Zahlen im Folgenden mit denjenigen aus dem Jahr 2011 verglichen. Damit knüpft der vorliegende Bericht an den 3. Reichtums- und Armutsbericht der Evangelischen Kirche im Hochtaunus an, der im Jahr 2013 erschienen ist.

Bei der Interpretation der im Folgenden aufgeführten Zahlen ist zu beachten:

Die Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse im Landkreis zwischen 2011 und 2014 erlaubt aufgrund der relativen Kürze des Zeitraums „lediglich“ gesicherte Trendaussagen. Erst ein zeitlich umfassenderer Vergleich, der weitere Datenquellen in die Analyse aufnehmen würde, böte Anlass dazu, die gesellschaftliche Entwicklung mit einer größeren Tiefenschärfe zu erfassen. Dennoch hat auch die mit diesem Bericht gelieferte Trendanzeige ihre eigene Bedeutung.

In den offiziellen Erhebungen der öffentlichen Sozialleistungen werden auch Personen erfasst, bei denen Armut ein transitorisches Phänomen darstellt. Bei Auszubildenden oder Studenten kann man zwar von einer eigenen Form der „Armut“ sprechen, diese Zuschreibung findet jedoch Umfragen zufolge kaum je einen Anklang im Selbsterleben der jungen Leute. Stattdessen wird die erlebte Situation als Übergangsphänomen erlebt, das sich ertragen, ja vielmehr sinnvoll gestalten lässt. Diese Gruppe der biographisch bedingten Durchgangsarmut wird in den offiziellen Statistiken voll erfasst. Für sie ist Armut jedoch ein anderes Phänomen als für diejenigen, die bereits seit langem von Armut betroffen sind.

Diese Gruppe der Personen, die in verfestigte Armut leben, lassen sich aus den statistischen Erhebungen aber auch nur schwer herausfiltern.²⁰ Statistische Angaben stellen Momentaufnahmen dar, die einen Status Quo abbilden. Auch beim zeitlichen Vergleich ist nicht ohne weiteres zu erkennen, ob es dieselben Mitglieder einer Gruppe sind, die früher und jetzt in der Statistik auftauchen. Das heißt auch: Die Personengruppe, die von Armut betroffen ist, kann sich stark geändert haben – oder auch nicht. Die Zusammensetzung der Gruppe lässt sich aus den dargebotenen Zahlen nicht erheben.

¹⁹ Einsehbar sind diese unter: <http://www.statistik-hessen.de> und <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

²⁰ Eine Ausnahme bildet die Erhebung der Verweildauer von erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II-Bezug. Vgl. Kapitel 5.3. a).

4. Reichtum im Hochtaunuskreis

4.1. Regionalvergleich

Es ist kein Geheimnis, dass im Hochtaunuskreis viele vermögende Personen leben.

2014 nahm der Landkreis dann auch im bundesweiten Vergleich wieder die Spitzenposition vor dem Landkreis Starnberg ein.²¹ In keinem anderen Kreis in Deutschland war die Kaufkraft der privaten Haushalte derart hoch. Sie lag im Hochtaunuskreis im Jahr 2014 rund 40 % über dem Bundeswert.

Das Regionalranking des Institutes der Deutschen Wirtschaft Köln bescheinigte dem Hochtaunuskreis dementsprechend im Jahr 2014 für die Wirtschaftsstruktur die Bestnote 1,0.²² Mit jeweils 1,7 wurden die Lebensqualität und der Arbeitsmarkt ebenfalls überdurchschnittlich positiv bewertet. In der Gesamtwertung landete der Hochtaunuskreis damit auf einem hervorragenden 14. Platz von insgesamt 402.

Auch der hessenweite Vergleich zeigte die Besonderheiten des Hochtaunuskreises:

Auszug aus dem „Wegweiser-Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung²³

Indikatoren	Hochtaunuskreis	Hessen
Bevölkerung	229.167	6.045.425
Beschäftigungsquote (%)	54,3	54,1
Beschäftigungsanteil im 3. Sektor (%)	79,1	74,6
Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)	19,5	14,7
Hochqualifizierte am Wohnort (%)	21,7	14,3
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	37,4	21,2
Kaufkraft in Euro pro Haushalt	65.330	47.409

Quelle: www.wegweiser-kommune.de

Der Hochtaunuskreis wies demnach im Jahr 2013 nicht nur eine (leicht) höhere Beschäftigungsquote auf als Hessen, er bot auch mehr Personen eine Beschäftigung im 3. Sektor, dem sogenannten Dienstleistungssektor, und verzeichnete einen deutlich höheren Anteil an Hochqualifizierten am Arbeits- und Wohnort als Hessen.

Der Anteil an Haushalten mit hohem Einkommen lag mit 16,2 Prozentpunkten deutlich höher als in Hessen. Die Kaufkraft pro Haushalt betrug sogar durchschnittlich rund 18.000 Euro oder 40 % mehr als in Hessen.

Der bundes- und der landesweite Vergleich zeigen damit unisono, wie weit der Hochtaunuskreis in punkto „Bildung“ und „Kaufkraft“ seiner Einwohner über dem Durchschnitt liegt. Dies gilt auch für die Beschäftigungssituation.

²¹ <http://www.acxiom.de/kaufkraft-2014-deutschland-verfugbares-einkommen-steigt-um-34-bei-einer-teuerungsrate-von-11-alle-bundeslander-profitieren/> Die von Acxiom erfasste „Kaufkraft“ „entspricht dem „Verfügbaren Einkommen“, wie es das Statistische Bundesamt definiert.“ (a.a.O.) Hierzu siehe Kapitel 4.3. sowie vertiefend zur Kaufkraft 4.4.

²² Vgl. <http://www.iwconsult.de/regional/map.php>

²³ Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de> – Die Zahlen geben die Werte für das Jahr 2013 wieder.

4.2. Beschäftigung

Rund zwei Drittel der Einwohner des Hochtaunuskreises (63,2 %) waren im Jahr 2013 im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Von diesen 144.935 Personen standen wiederum 60,4 % - oder 87.475 Personen - Ende September 2014 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.²⁴

Im hessenweiten Vergleich liegt der Hochtaunuskreis damit im Normalmaß. Die Quote von Personen im erwerbsfähigen Alter betrug in Hessen 66,5 %. Von diesen 4.020.074 Personen befanden sich wiederum zum Ende des dritten Quartals 2014 60,3 % oder 2.424.999 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Im Vergleich zum September 2011 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hochtaunuskreis um 7.029 Personen erhöht. Diese Wachstumsrate von 8,7 % war dabei fast doppelt so hoch wie die Wachstumsquote in Hessen, die bei rund 4,7 % lag.²⁵

Festhalten lässt sich demnach: Die Beschäftigungssituation im Hochtaunuskreis hat sich überdurchschnittlich positiv entwickelt.

Dies belegt auch ein Blick auf die Pendlerquoten. Die letzten verfügbaren Zahlen stammen hier aus dem Juni 2014. Zu diesem Zeitpunkt verzeichnete das Pendler saldo im Hochtaunuskreis ein Plus von 4.975 Einpendlern. Gegenüber dem Juni 2011 stellt dies eine Steigerung von 2.921 Einpendlern oder 142,2 % dar.

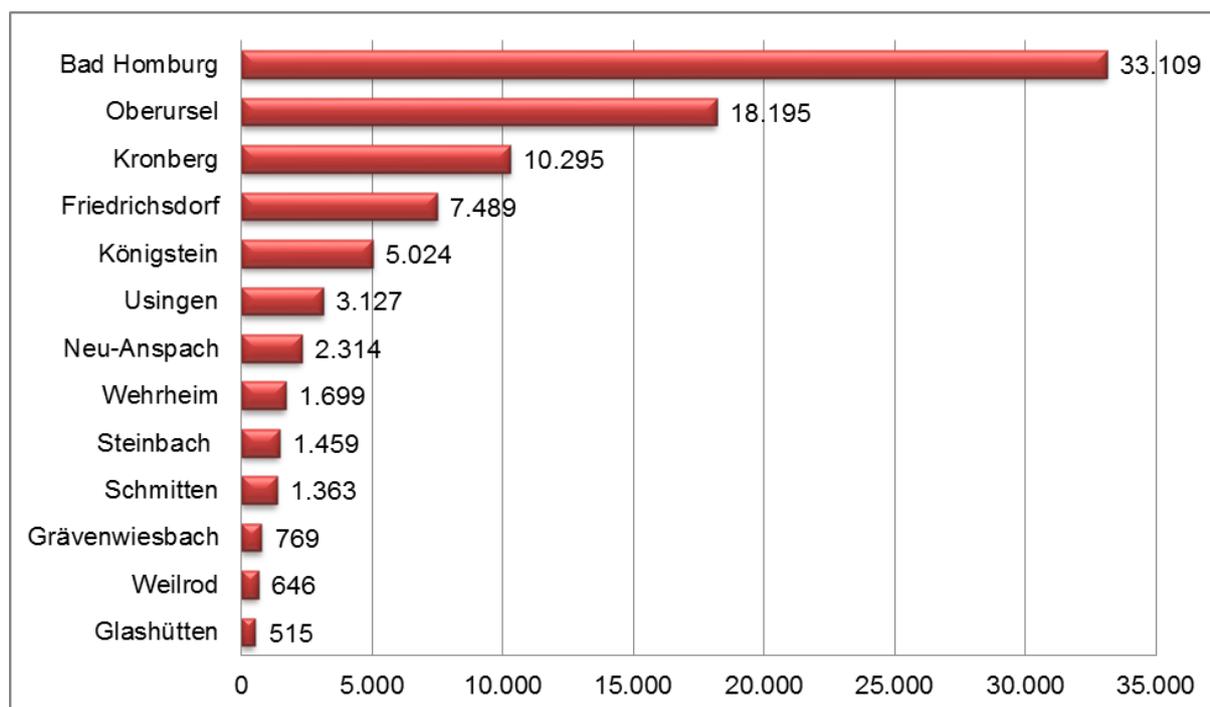
Auch diese Werte zeigen: Der Hochtaunuskreis erfreut sich als Arbeitsort steigender Beliebtheit.

Fragt man nun danach, wie sich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Gemeinden des Landkreises aufteilen, lässt sich mit folgenden Übersichten eine Antwort geben:

²⁴ Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten gemäß den Angaben der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit „Personen, sofern folgende Kriterien erfüllt sind: 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird. ... 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. ... Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden ... die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende“ (Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Hessen, 2015, Glossar).

²⁵ Auch der „Wegweiser Kommune“ bescheinigt dem Hochtaunuskreis im Jahr 2013, in den vergangenen fünf Jahren eine bessere Arbeitsplatzentwicklung erlebt zu haben, als Hessen: Die Arbeitsplatzentwicklung in den letzten fünf Jahren wird für den Hochtaunuskreis mit 7,1 %, für Hessen mit 6,1 % angegeben. Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises am 30.06.2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich in allen Gemeinden des Hochtaunuskreises eine positive Entwicklung ergeben:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises am 30.06.2011 und 30.06.2014

Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 – 2014	
			absolut	in %
Bad Homburg	29.531	33.109	3.578	12,1
Oberursel	17.589	18.195	606	3,4
Kronberg	9.554	10.295	741	7,8
Friedrichsdorf	6.742	7.489	747	11,1
Königstein	4.719	5.024	305	6,5
Usingen	2.892	3.127	235	8,1
Neu-Anspach	2.039	2.314	275	13,5
Wehrheim	1.541	1.699	158	10,3
Steinbach	1.109	1.459	350	31,6
Schmitten	1.203	1.363	160	13,3
Grävenwiesbach	681	769	88	12,9
Weilrod	614	646	32	5,2
Glashütten	451	515	64	14,2
Hochtaunuskreis	78.665	86.004	7.339	9,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Sonderstellung Bad Homburgs als größtem Arbeitsort im Hochtaunuskreis fällt sofort auf: Rund 40 % der im Landkreis verzeichneten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wurden in der Kurstadt registriert. An dieser Vorrangstellung hat sich in der Zeit zwischen 2011 und 2014 auch nicht viel geändert.

Ebenso wenig Änderung hat in dieser Zeit die Tatsache erfahren, dass die Top Fünf der in der Übersicht genannten Kommunen 86 % Prozent der Beschäftigungsverhältnisse auf sich vereinen. Ein weit überwiegender Teil der Arbeitsorte liegt damit im Vordertaunus. Auf das Usinger Land, in dem die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Schmitten, Grävenwiesbach, Glashütten und Weilrod liegen, entfallen hingegen nur rund 11 % der Anteile.

Mit einem prozentualen Wachstum von rund 32 % sticht Steinbach bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hervor. In keiner anderen Kommune des Landkreises hat sich relational betrachtet zwischen 2011 und 2014 eine derartige Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse ergeben.

Relativ gesättigt scheint der Arbeitsmarkt hingegen in Oberursel und Weilrod zu sein. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse betrug hier im genannten Zeitraum nur 3,4 bzw. 5,2 %. Auch Königstein, Kronberg und Usingen lagen mit ihren Wachstumsraten unter dem Durchschnittswert des Landkreises.

Diese Zahlen zeigen: So wie die Arbeitsorte im Hochtaunuskreis regional deutlich unterschiedlich verteilt sind - mit einem klaren Übergewicht im Vordertaunus -, haben sich in den letzten Jahren die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den Gemeinden des Landkreises unterschiedlich entwickelt.

Der kaufkraftstärkste Kreis Deutschlands zeigt sich damit als spannungsvoll strukturiertes Gebiet. Die in ihm vereinte Bandbreite wird durch die Erhebung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort deutlich: Mit rund 33.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Bad Homburg sind dort 64-mal mehr verzeichnet als in Glashütten.

Diese Spannungseinheit des Landkreises ist eines seiner bezeichnenden Strukturmerkmale. Sie lässt den Hochtaunuskreis nicht nur als facettenreichen Wohn- und Lebensraum erscheinen, sondern stellt zugleich auch eine Herausforderung für die politische Ebene dar, die unterschiedlichen Größen- und Leistungsverhältnisse in ihrer regionalen Differenziertheit anzuerkennen und sie so zu gestalten, dass gesellschaftliche Teilhabe in den Städten und Gemeinden nicht nur ein politisches Schlagwort ist, sondern eine Programmformel, die für den Hochtaunuskreis als Ganzen und die einzelnen Gemeinden in ihm immer wieder neu zu realisieren ist.

Wie wichtig diese Herausforderung ist, zeigt auch ein Blick auf die Einkommenssituation im Hochtaunuskreis:

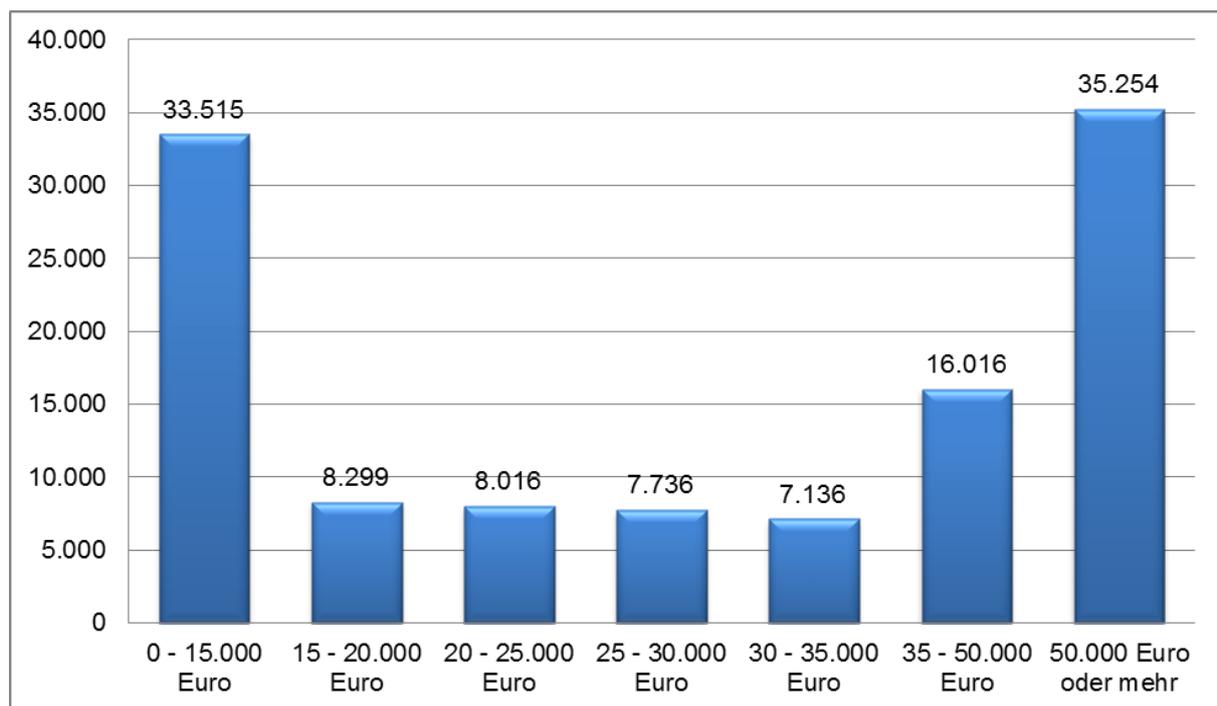
4.3. Einkommen

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Hochtaunuskreis lag im Jahr 2012 bei 27.885 Euro je Einwohner und damit 32 % über dem Landes- und 36 % über dem Bundeswert.²⁶

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Hessen und im Hochtaunuskreis damit jeweils um 1,7 % gestiegen.

Im Landkreis selbst ist das Einkommen jedoch unterschiedlich verteilt.

Einkommenssteuerpflichtige im Hochtaunuskreis im Jahr 2010 in Größenklassen nach dem Gesamtbetrag ihrer Einkünfte



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Auffallend ist die hohe Verdichtung an den Enden der Tabelle: Jeweils ein Drittel der erfassten steuerpflichtigen Personen fielen im Jahr 2010 in die unterste bzw. oberste Größenklasse. Die restlichen 40 % bildeten die etwas breitere Mitte.

Im Vergleich zu Hessen war diese Mitte im Hochtaunuskreis im Jahr 2010 etwas kleiner (3,8 Prozentpunkte). Auch das untere Drittel fiel im Landesvergleich kleiner aus (6,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Steuerpflichtigen in der oberen Größenklasse

²⁶ Die Daten für das Jahr 2012 sind derzeit die Aktuellsten. Das „Verfügbare Einkommen“ wird vom Hessischen Statistischen Landesamt folgendermaßen definiert: „Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ... ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staats empfangen; abgezogen werden dagegen Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.“ (Hessisches Statistisches Landesamt: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Hessen von 1992 bis 2012 nach kreisfreien Städten und Gemeinden, Wiesbaden 2014, S. 4)

war im Hochtaunuskreis hingegen um 10,4 Prozentpunkte deutlich höher als in Hessen; ein weiterer Beleg für den Reichtum des Hochtaunuskreises.

Verstärkt wird dieser Beleg noch, wenn man einen zeitlichen Vergleich anstellt. Die letzten Vergleichswerte stammen aus dem Jahr 2007. Zwischen diesem Jahr und 2010 hat sich gerade die obere Größenklasse mit 3,1 % noch einmal vergrößert. Beachtet man, dass im gleichen Zeitraum die untere Größenklasse um 1,8 % geschrumpft ist und die mittlere Größenklasse so gut wie stabil geblieben ist (+0,5%), fällt dieses Wachstum noch einmal besonders ins Gewicht.

Einkommenssteuerpflichtige im Hochtaunuskreis in den Jahren 2007 und 2010 in Größenklassen nach dem Gesamtbetrag ihrer Einkünfte

Größenklasse	2007	2010	Veränderung 2007 – 2010	
			absolut	in %
0 - 15.000 Euro	34.136	33.515	- 621,0	-1,8
15 - 20.000 Euro	8.046	8.299	253,0	3,1
20 - 25.000 Euro	7.830	8.016	186,0	2,4
25 - 30.000 Euro	7.832	7.736	- 96,0	-1,2
30 - 35.000 Euro	7.173	7.136	- 37,0	-0,5
35 - 50.000 Euro	16.089	16.016	- 73,0	-0,5
50.000 Euro oder mehr	34.190	35.254	1.064,0	3,1
Insgesamt	115.296	115.972	676,0	0,6

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Die Verteilung der Spitzeneinkommen weist im regionalen Vergleich eine deutliche Differenzierung auf: Wieder sind es die Vordertaunuskommunen, die mit 83 % einen weit überwiegenden Teil der Spitzenverdiener beherbergen.

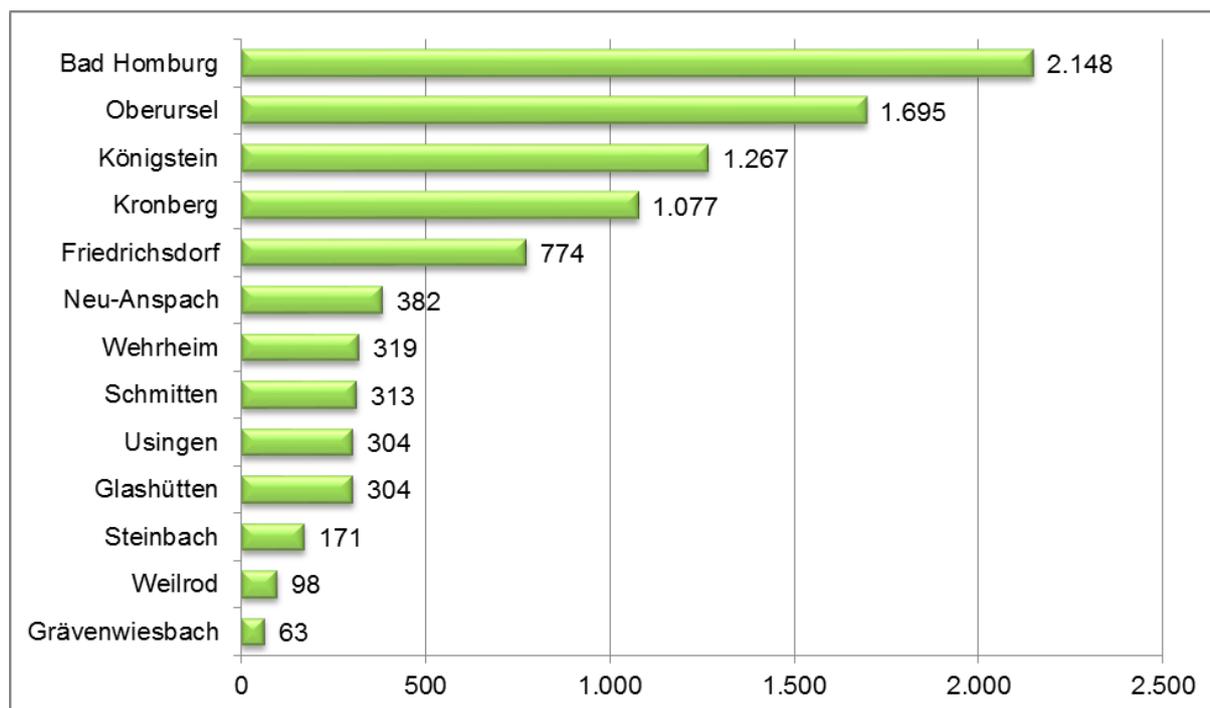
Angesichts der demografischen Situation des Landkreises, nach der rund 75 % der Bevölkerung in den Vordertaunuskommunen leben, mag dieser Befund zwar nicht völlig überraschen. Dennoch belegt er eine überdurchschnittliche Konzentration von Höchsteinkommen im Vordertaunusbereich.²⁷

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich dieser Befund nicht geändert. Auch damals vereinten die Vordertaunuskommunen 83 % der Spitzenverdiener auf sich, wohingegen sich die übrigen 17 % auf die Kommunen des Usinger Landes verteilten.

Auffallend ist jedoch, dass das größte Wachstum der Spitzenverdiener zwischen 2007 und 2010 in den Kommunen des Usinger Landes verzeichnet werden konnte: Grävenwiesbach verzeichnete ein Plus von 12,5 %, Neu-Anspach eines von 12 % und auch Schmitten lag mit 9,8 % weit über dem Durchschnittswert für den gesamten Landkreis. Diese Zahlen belegen damit auch, dass das Usinger Land als Wohnraum für Besserverdienende zunehmend interessant geworden ist.

²⁷ Über die Bevölkerungssituation und -entwicklung im Hochtaunuskreis informiert äußerst instruktiv die von der Kreisverwaltung im November 2014 herausgegebene Publikation „Bevölkerungsentwicklung im Hochtaunuskreis“. Leider ist sie nicht über die Internet-Präsenz des Kreises abrufbar, dafür über diejenige der Stadt Kronberg: <http://www.kronberg.de/kronberg/B%C3%BCrger/Aktuelles/Stadtentwicklungskonzept/> - Rechts in der Rubrik „Allgemeines“.

Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 125.000 Euro oder mehr in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises im Jahr 2010



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Wie bereits bei der Analyse der Arbeitsorte fällt auch bei der Untersuchung der Spitzeneinkommen von 125.000 Euro oder mehr pro Jahr eine deutliche regionale Differenziertheit auf:

Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 125.000 Euro oder mehr in den Gemeinden des Hochtaunuskreises in den Jahren 2007 und 2010

Stadt / Gemeinde	2007	2010	Veränderung 2007 - 2010	
			absolut	in %
Bad Homburg	2.144	2.148	4	0,2
Oberursel	1.604	1.695	91	5,7
Königstein	1.266	1.267	1	0,1
Kronberg	1.059	1.077	18	1,7
Friedrichsdorf	753	774	21	2,8
Neu-Anspach	341	382	41	12,0
Wehrheim	309	319	10	3,2
Schmitten	285	313	28	9,8
Glashütten	299	304	5	1,7
Usingen	316	304	-12	-3,8
Steinbach	174	171	-3	-1,7
Weilrod	96	98	2	2,1
Grävenwiesbach	56	63	7	12,5
Hochtaunuskreis	8.702	8.915	213	2,4

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu Hessen ist die Zahl der Spitzenverdiener mit einem Jahreseinkommen von 125.000 Euro oder mehr zwischen 2007 und 2010 im Hochtaunuskreis mit 2,4, % geringer gewachsen als in Hessen (Wachstumsrate 9,5 %). Beide Werte belegen jedoch denselben Trend: landes- wie kreisweit ist die Zahl der Spitzenverdiener zwischen 2007 und 2010 gestiegen.

4.4. Kaufkraft

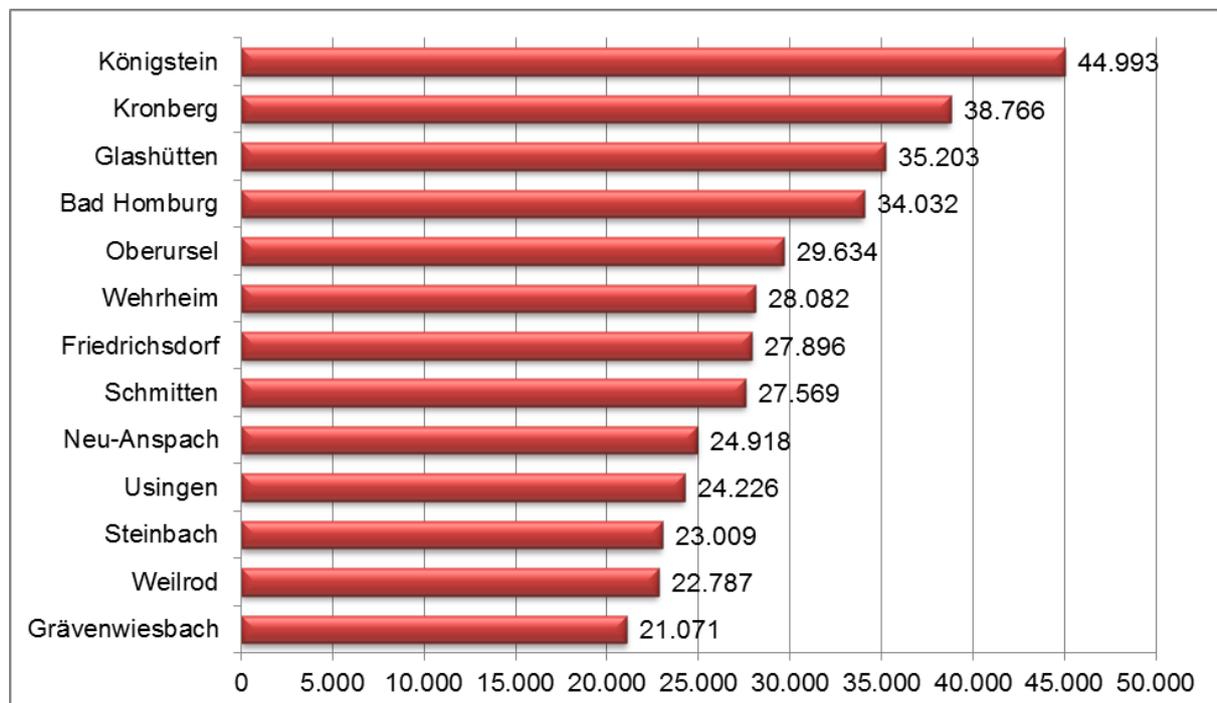
Die Kaufkraft eines privaten Haushaltes wird häufig anhand der GfK-Daten (GfK = Gesellschaft für Konsumforschung) bestimmt. Diese definiert die Kaufkraft „als die Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung, bezogen auf den Wohnort. Neben dem Nettoeinkommen aus selbstständiger und nichtselbständiger Arbeit werden ebenso Kapitaleinkünfte und staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld und Renten zur Kaufkraft hinzugerechnet. Von diesem verfügbaren Einkommen sind allerdings noch nicht die Ausgaben für Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Miete und Nebenkosten wie Gas oder Strom, Bekleidung oder das Sparen abgezogen“ (GfK GeoMarketing GmbH).

Die „Kaufkraft“ erscheint nach dieser Definition deckungsgleich mit dem oben beschriebenen „Verfügbaren Einkommen“ zu sein. Anders als die Erfassung dieses Einkommens berücksichtigt die Kaufkraft jedoch neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau. Wir gewinnen damit eine leicht veränderte Perspektive auf die Einkommenssituation im Hochtaunuskreis, die alleine schon deswegen eine Betrachtung wert ist, da wir durch sie die Situation in den Gemeinden des Hochtaunuskreises besser erkennen können.

Wie bereits erwähnt, lag die Kaufkraft der Haushalte im Hochtaunuskreis im Jahr 2014 durchschnittlich rund 40 % über den Vergleichswerten in Land und Bund.

Mit Blick auf die Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises ergab sich 2014 für die Kaufkraft folgendes Bild:

Kaufkraft der privaten Haushalte der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises in Euro pro Einwohner im Jahr 2014



Quelle: IHK Frankfurt, eigene Berechnungen

Mit Königstein und Kronberg lagen zwei Kommunen an der Spitze, die gemeinhin als kaufkraftstarke Städte angesehen werden.²⁸ Überraschenderweise findet sich die mit rund 5.000 Einwohnern relativ kleine Gemeinde Glashütten auf Platz drei. Die IHK Frankfurt begründet diese Tatsache mit der sehr guten Nahversorgungssituation der Gemeinde: „Das verkehrsgünstig gelegene Einzelhandelsangebot im Ortsteil Glashütten führt dazu, dass 62,1 Prozent der vorhandenen Kaufkraft am Ort gebunden werden kann.“ (vgl. Industrie- und Handelskammer Frankfurt: Branchenportrait Einzelhandel im Hochtaunuskreis, Frankfurt 2011, S. 29). Vermutlich dürften noch weitere Faktoren, wie beispielsweise die Attraktivität der Wohnlage und die räumliche Nähe zu Königstein, für die überdurchschnittlich gute Bewertung verantwortlich sein.

Mit Bad Homburg und Oberursel folgen auf den Plätzen vier und fünf die beiden Städte die das Ranking bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angeführt haben.

Beachtlich ist wiederum der große Unterschied zwischen der erst- und der letztplatzierten Kommune: Die Kaufkraft der privaten Haushalte in Königstein war im Jahr 2014 durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die Kaufkraft in Grävenwiesbach. Auch hier zeigt sich die spannungsvolle Struktur des Landkreises. Die IHK Frankfurt begreift diese treffend als „deutliches Wohlstandsgefälle“: „Zwar liegt in allen Kommunen des Hochtaunuskreises die einzelhandelsrelevante Kaufkraft über dem Bundesdurchschnitt – allerdings zeigt sich ein deutliches Wohlstandsgefälle; in Kronberg und Königstein liegt sie über 50 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, in Grävenwiesbach sind es gerade einmal 3,9 Prozent.“ (a.a.O., S. 11).

Die Rede vom „reichen Hochtaunuskreis“ relativiert sich angesichts dieser Analyse: Die Einwohner des Hochtaunuskreises sind durchschnittlich betrachtet mit einer höheren Kaufkraft ausgestattet als die Einwohner Hessens und des Bundes, doch sind die Unterschiede im Landkreis selbst so stark, dass die geläufige Redewendung von „dem“ reichen Hochtaunuskreis auf der Gemeindeebene noch einmal stark zu differenzieren ist.

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Kaufkraft in allen Gemeinden des Landkreises weiter angestiegen:

²⁸ So führt bereits der Wikipedia-Artikel zum Hochtaunuskreis diese beiden Städte als besonders kaufkraftstarke auf. Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hochtaunuskreis>.

Kaufkraft der privaten Haushalte der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises in Euro pro Einwohner in den Jahren 2011 und 2014

Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Königstein	43.503	44.993	1.490	3,4
Kronberg	37.304	38.766	1.462	3,9
Glashütten	33.122	35.203	2.081	6,3
Bad Homburg	32.988	34.032	1.044	3,2
Oberursel	28.333	29.634	1.301	4,6
Wehrheim	26.560	28.082	1.522	5,7
Friedrichsdorf	26.649	27.896	1.247	4,7
Schmitten	26.085	27.569	1.484	5,7
Neu-Anspach	23.678	24.918	1.240	5,2
Usingen	23.249	24.226	977	4,2
Steinbach	22.246	23.009	763	3,4
Weilrod	21.728	22.787	1.059	4,9
Grävenwiesbach	20.206	21.071	865	4,3
Hochtaunuskreis	29.670	30.937	1.267	4,3

Quelle: IHK Frankfurt, eigene Berechnungen

Das größte Wachstum zwischen den Jahren 2011 und 2014 verzeichnete mit 6,3 % die Gemeinde Glashütten. Es folgten Wehrheim und Schmitten mit je 5,7 % sowie Neu-Anspach mit 5,2 %. In Königstein, Kronberg, Bad Homburg, Steinbach und Usingen lag das Wachstum hingegen unter dem Durchschnittswert für den gesamten Landkreis.

Im landes- und bundesweiten Vergleich hat sich die Kaufkraft pro Einwohner damit zwar im Hochtaunuskreis allortens erhöht, mit 4,3 % jedoch etwas weniger stark, als in Hessen (5,1 %) oder Deutschland (5,6 %).

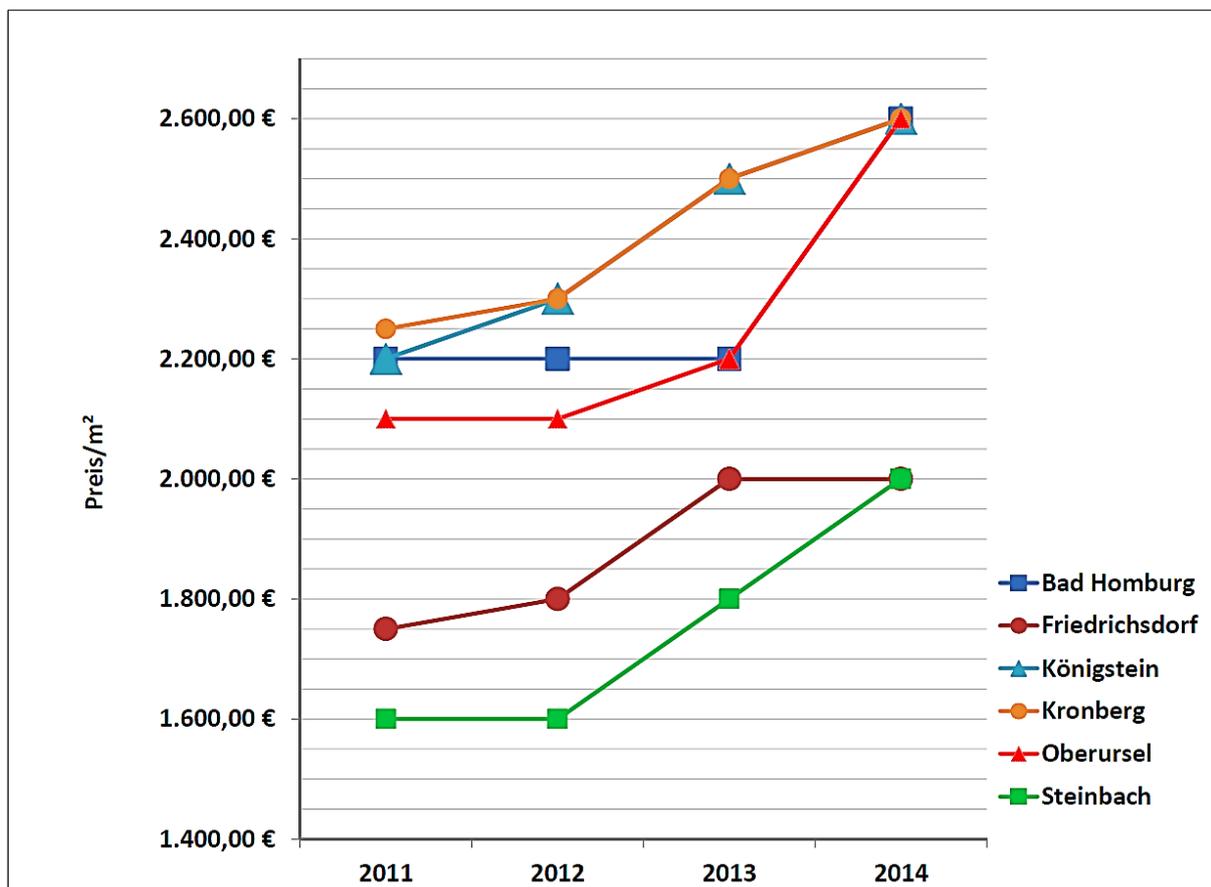
Die Einwohner des Hochtaunuskreises haben also zwischen 2011 und 2014 im Durchschnitt über eine deutlich höhere Kaufkraft verfügen können als die andernorts lebende Bevölkerung der Bundesrepublik, der Abstand zu dieser hat sich jedoch leicht verringert.

Dennoch bleibt die um 40 % höhere Kaufkraft des Hochtaunuskreises ein landes- und bundesweiter Spitzenwert.

4.5. Wohnen

Der Wohnungsmarktbericht der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main des Jahres 2014 stellt fest, dass derzeit beim „Verkauf von Eigentumswohnungen...sowohl in Frankfurt am Main als auch im Vordertaunus Preissteigerungen zu verzeichnen“ sind.²⁹ Hierbei handelt es sich um einen Trend, der sich schon in den letzten Jahren abzeichnete, wie das Diagramm zeigt:

Schwerpunktpreise für Eigentumswohnungen im Vordertaunus 2011 bis 2014³⁰



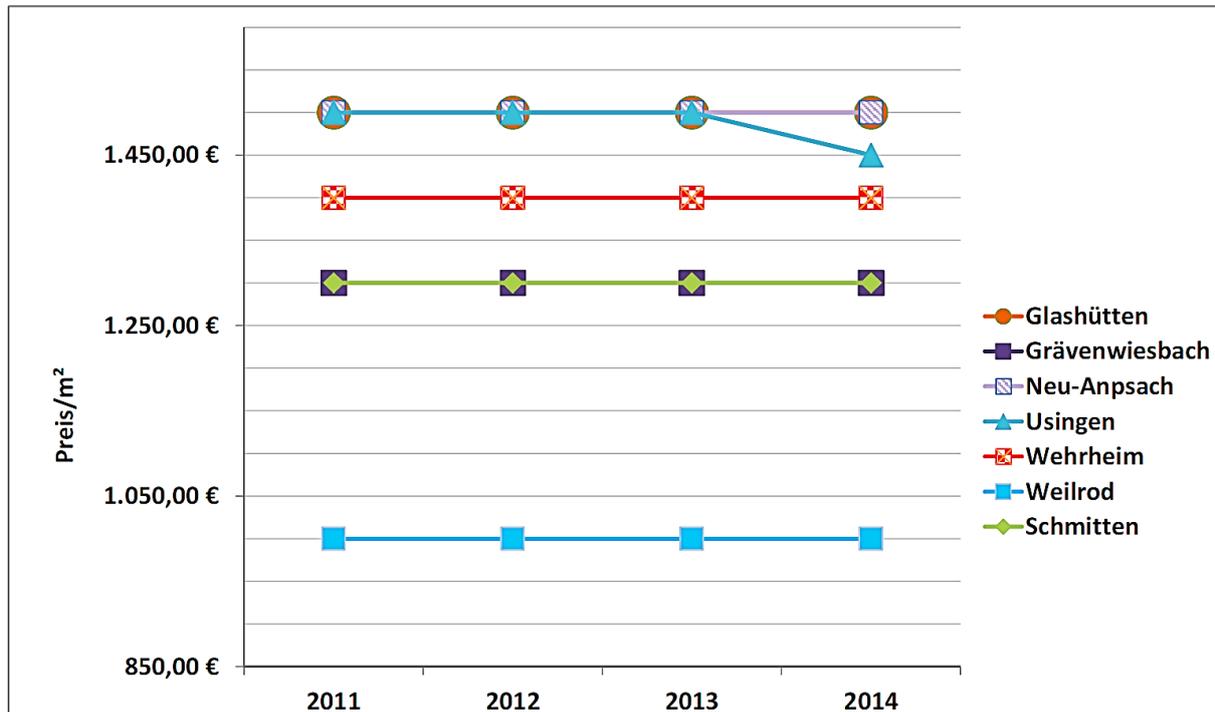
Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

Dieser Trend ist offenbar ausschließlich auf den Vordertaunus beschränkt. Die Preise für Eigentumswohnungen lagen im Usinger Land im selben Zeitraum nämlich nicht nur unter denen im Vordertaunus, sondern sie stagnierten oder gingen im Falle von Usingen sogar zurück.

²⁹ IHK Frankfurt am Main und Immobilienbörse Frankfurt am Main: Wohnungsmarktbericht: Wohnen im IHK-Bezirk Frankfurt am Main, 2014. S. 9. (Abrufbar über: http://www.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/standortpolitik/immobilienmarktberichte/wohnungsmarktbericht_2014.pdf.)

³⁰ „Schwerpunktpreise“ bezeichnen die Preise, die am häufigsten bei einer Anzahl von Verkaufstransaktionen gezahlt wurden.

Schwerpunktpreise für Eigentumswohnungen im Usinger Land 2011 bis 2014

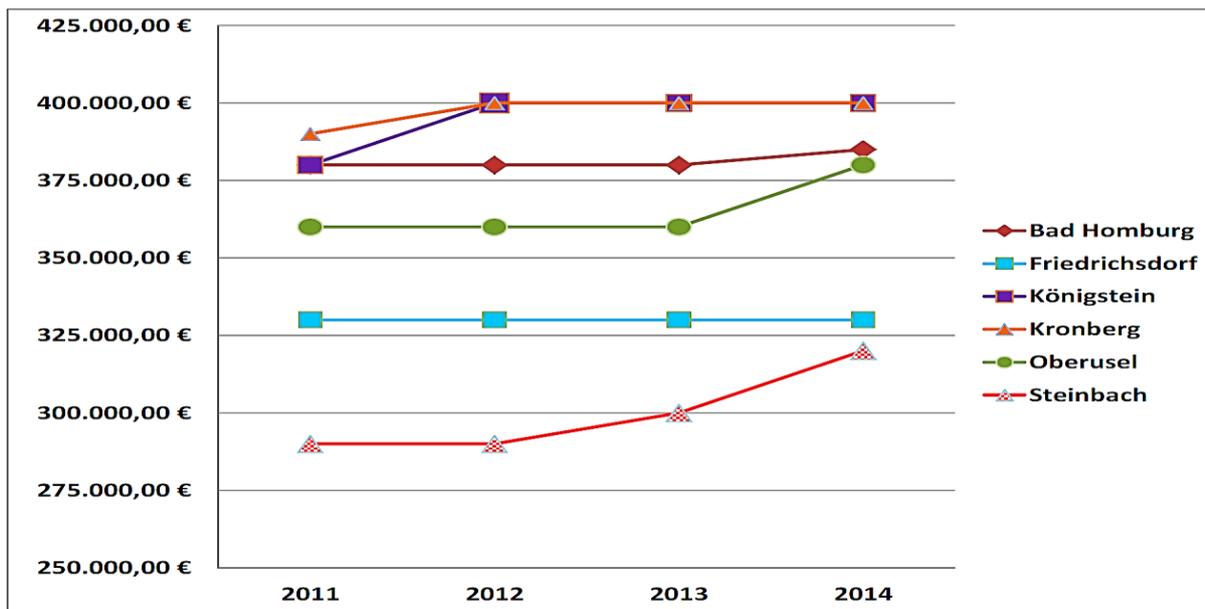


Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

Deutlich erkennbar korrelieren die Preise für Eigentumswohnungen sowie ihre Entwicklung zum einen mit der Nähe zum Regionalzentrum Frankfurt und zum anderen mit der Anbindung durch den ÖPNV.

Bei anderen Immobilienarten ist ebenfalls ein Preisanstieg zu verzeichnen, wenn auch nicht ein ganz so stark ausgeprägter. Denn die Preise für Reihenhäuser und Doppelhaushälften sind zwar auch in den Gemeinden, die besonders nah an Frankfurt sind, also Steinbach und Oberursel, gestiegen. Im Lokalzentrums Bad Homburg fiel der Anstieg aber nur schwach aus, während man ihn in Friedrichsdorf sogar lediglich marginal nennen kann. In den zwei weiteren Vordertaunus-Kommunen, Königstein und Kronberg, blieb er in der jüngeren Vergangenheit dagegen gänzlich aus.

Schwerpunktpreise für Reihenhäuser / Doppelhaushälften im Vordertaunus

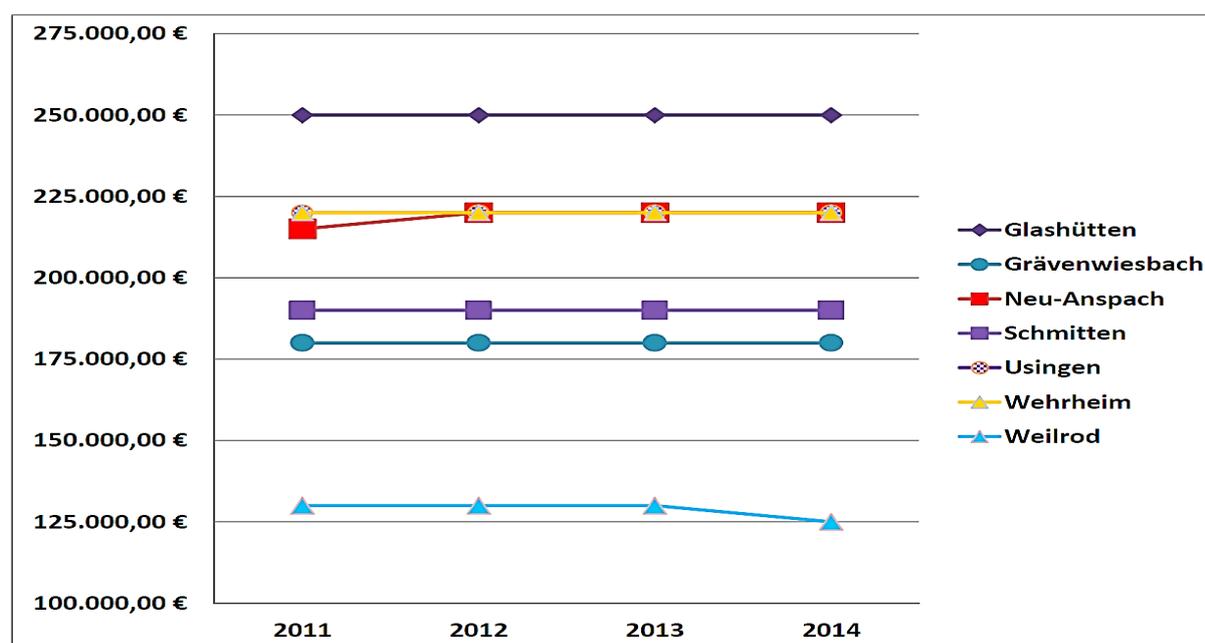


Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

Im Usinger Land wiederum gab es in dieser Immobiliensparte wie bei den Eigentumswohnungen keine Preissteigerungen. Im Falle von Weilrod – der von Frankfurt am weitesten entfernten Gemeinde mit der schlechtesten ÖPNV-Anbindung – war sogar ein Preisrückgang zu verzeichnen. Und das, obwohl das Preisniveau dort bereits weit unter dem in anderen Kommunen der Region rangierte.

Allerdings waren die Preise für Reihenhäuser und Doppelhaushälften im Usinger Land insgesamt geringer als im Vordertaunus: Die Preise für Immobilien dieser Art in Usingen, Schmitten und Weilrod lagen zum Beispiel bei weniger als der Hälfte von denen in Kronberg und Königstein.

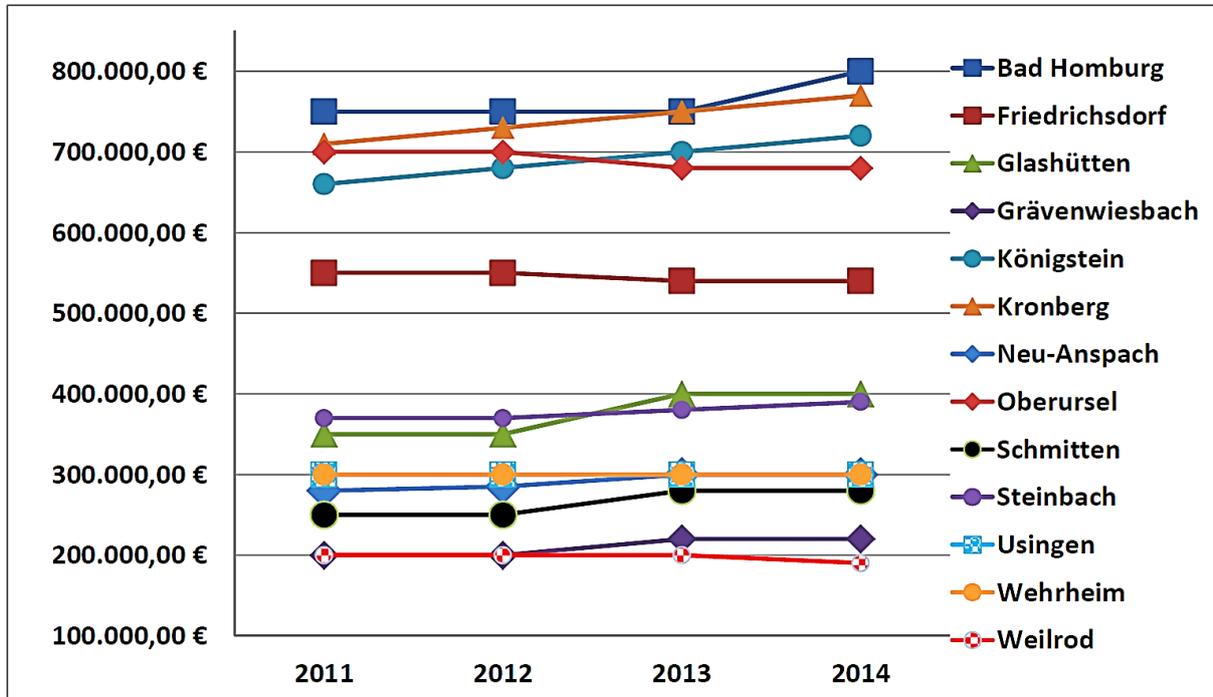
Schwerpunktpreise für Reihenhäuser / Doppelhaushälften im Usinger Land



Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

Die Situation bei Einfamilienhäusern unterschied sich hiervon insofern, als dass zwar im gesamten Landkreis Preisanstiege zu verzeichnen waren, allerdings verbunden mit punktuellen Preisrückgängen, die sowohl im Usinger Land (hier erneut: Weilrod) als auch im Vordertaunus (Oberursel und Friedrichsdorf) auftraten.

Schwerpunktpreise für Einfamilienhäuser im Hochtaunuskreis



Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

Summa summarum legen diese Beobachtungen zweierlei nahe:

1. Die allgemeine Tendenz im Vordertaunus zum Preisanstieg dürfte im Wesentlichen mit dem rasant steigenden Immobilienpreisniveau im angrenzenden Regionalzentrum Frankfurt am Main zusammenhängen. Wer sich mit den Preisen dort überfordert fühlt, weicht aufs Umland aus. Dies zeigt sich daran, dass vor allem die besonders nah an Frankfurt gelegenen und sehr gut angebundenen Kommunen (Steinbach, Oberursel, Bad Homburg) von Preissteigerungen „betroffen“ sind.

2. Dass ein signifikanter Anstieg der Preise vorrangig bei Eigentumswohnungen und weniger bei Reihen- oder Einfamilienhäusern zu verzeichnen ist, muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass Wohnungen zum einen als sichere und zum anderen als noch am ehesten rentable Kapitalanlage in der seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase gelten. Anders ausgedrückt: Während Häuser in der Regel für die Eigennutzung gekauft werden, werden Wohnungen auch als Anlageobjekte für die Vermietung an Dritte angeschafft. Die Nachfrage nach ihnen liegt daher in einer wirtschaftlichen Situation, in der es wenige andere sich auszahlende Investitionsmöglichkeiten gibt, höher als bei Häusern.

Allerdings sollen die Preise für Immobilien mittlerweile schneller steigen als die Mieten, die dafür verlangt werden können.³¹ Es gibt Stimmen, die das als Indiz dafür werten, dass sich gegenwärtig eine Blase auf dem deutschen Immobilienmarkt bildet.³² Diese Annahme kann zumindest mit Blick auf den Hochtaunuskreis dadurch gestützt werden, dass dort die Anzahl von Kauffällen von Wohneigentum pro Jahr im Zeitraum von 2004 bis 2013 um 63 % zunahm, während der dabei getätigte Geldumsatz von 138,2 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 251,2 Mio. Euro im Jahr 2013 stieg, also eine Steigerung um fast 82 % erfuhr. Im Kreis wechseln also mittlerweile nicht nur immer mehr Immobilien die Eigentümer, sondern die Preise für Immobilien sind auch gestiegen und zwar wesentlich stärker als die Anzahl der Kauftransaktionen.

Signifikant ist dies, nicht nur weil es belegt, dass das Kapital auch im Hochtaunuskreis in Ermangelung anderer lukrativer Anlagemöglichkeiten verstärkt in so genanntes „Betongold“ fließt und so den Immobilienmarkt befeuert. Dieser Trend muss auch insofern zu denken geben, als dass er mittelfristig nicht ohne Wirkung auf den Wohnungsmietmarkt bleiben kann: Bei steigenden Kaufpreisen kommen diejenigen, die in Mietimmobilien investieren, gar nicht umhin, zu versuchen, die hohen Anschaffungskosten doch über die Mieteinnahmen zu kompensieren. Gerade weil die Mieten bislang weniger stark gestiegen sind als die Kaufpreise, dürfte der Anreiz groß sein, hier etwas „nachzuholen“. Eine künftige Beschleunigung des Anstiegs beim Mietniveau wird also durch den heiß laufenden Immobilienmarkt wahrscheinlicher. Ob die erst kürzlich eingeführte Mietpreisbremse dies verhindern wird, wird sich zeigen müssen.

³¹ IHK Frankfurt am Main und Immobilienbörse Frankfurt am Main: Wohnungsmarktbericht: Wohnen im IHK-Bezirk Frankfurt am Main. 2014. S. 11.

³² Vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/immobilien-wohnungspreise-steigen-schneller-als-die-mieten-a-1032645.html>.

5. Armut im Hochtaunuskreis in Zahlen

5.1. Regionalvergleich

Die bisherigen drei Armuts- und Reichtumsberichte der evangelischen Kirche im Hochtaunus haben gezeigt: Auch in einem der reichsten Landkreise Deutschlands gibt es Menschen, die in Armut leben (müssen). Angesichts der vorherrschenden Meinung, im kaufkraftstärksten Landkreis Deutschlands würden alle dort lebenden Menschen im Wohlstand leben, droht diese Realität immer wieder in Vergessenheit zu geraten.

Bundesweite Rankings, wie dasjenige des Institutes der Deutschen Wirtschaft Köln, tragen mit ihren Analyse Kriterien noch dazu bei, eher diese positiven Aspekte einer gesellschaftlichen Situation in den Blick zu nehmen.³³

Der Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung agiert demgegenüber umsichtiger. Er berücksichtigt in seiner Untersuchung auch armutsrelevante Aspekte. Für den Hochtaunuskreis und Hessen ergibt sich dabei das folgende Bild:

Auszug aus dem „Wegweiser-Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung³⁴

Indikatoren	Hochtaunuskreis	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	24,2	44,5
SGB II-Quote (%)	5,0	8,4
ALG II-Quote (%)	4,3	7,0
Kinderarmut (%)	8,0	14,5
Jugendarmut (%)	6,0	10,5
Altersarmut (%)	2,3	3,6

Quelle: www.wegweiser-kommune.de

Der Hochtaunuskreis zeigt sich in allen Belangen besser aufgestellt als das Land: So ist der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen - d.h. einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr - geringer als der entsprechende Anteil in Hessen. Ebenso weisen die Arbeitslosenquote sowie die Quoten für Kinder, Jugend- und Altersarmut vergleichsweise geringere Werte auf.

Im Vergleich zum Jahr 2011 zeigt sich jedoch, dass zwar die Jugendarmut um 0,3 Prozentpunkte sank und die Arbeitslosenquote sowie die Kinderarmut stabil blieben; die Altersarmut stieg hingegen um 0,2 Prozentpunkte, der Anteil von Haushalten mit einem niedrigen Einkommen sogar um 0,3 Prozentpunkte.

Wenngleich die Entwicklung im Hochtaunuskreis in den Jahren 2011 bis 2013 im Vergleich mit der Landesentwicklung also besser zu bewerten ist, zeigt sich doch in der Gesamtbewertung eine leichte Zunahme der Armut im kaufkraftstärksten Landkreis Deutschlands. Blicken wir genauer auf die einzelnen Bereiche.

³³ So blenden die von der genannten Studie gewählten Analyse Kriterien „Arbeitsmarkt“, „Wirtschaftsstruktur“ und „Lebensqualität“ armutsrelevante Themen so gut wie vollständig aus. Noch nicht einmal die Erwerbslosenquoten werden benannt.

³⁴ Vgl.: <http://www.wegweiser-kommune.de> – Die Zahlen geben die Werte für das Jahr 2013 wieder.

5.2. Arm trotz Arbeit: Prekäre Arbeitsverhältnisse

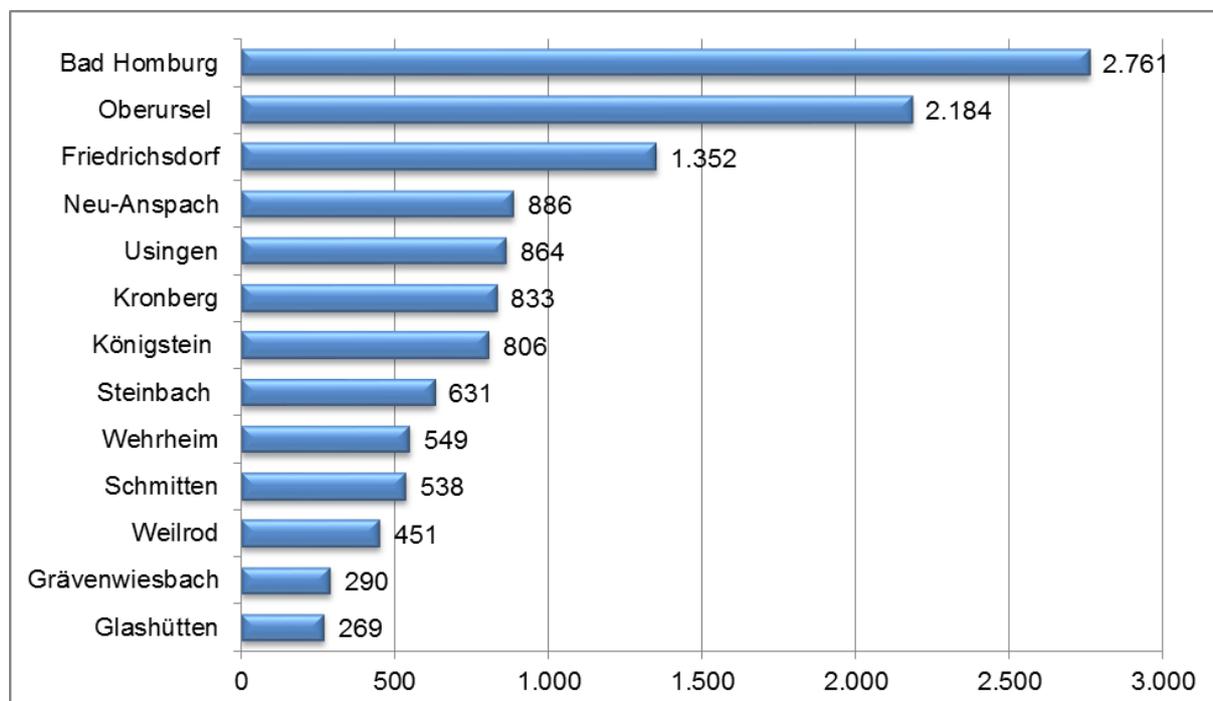
Gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit zählen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.³⁵ § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV bestimmt weiter, dass eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, „wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.“

Im Hochtaunuskreis waren im Juni 2014 19.175 Personen geringfügig beschäftigt. Von den Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren entsprach dies einem Anteil von 13,2 %. Damit lag die Quote nur leicht unter derjenigen in Hessen. Hier waren zur selben Zeit 572.895 Personen oder 14,3 % der Personen im erwerbsfähigen Alter geringfügig beschäftigt.

Von diesen Gesamtzahlen der geringfügig Beschäftigten waren sowohl im Hochtaunuskreis als auch in Hessen jeweils rund zwei Drittel ausschließlich geringfügig Beschäftigt (Hochtaunuskreis 64,7%; Hessen 66,9 %).

Im Vergleich zum Juni 2011 ist diese Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Hochtaunuskreis mit 2,1 % allerdings weniger stark gestiegen als in Hessen (4,6 %).

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises am Wohnort am 30.06.2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

³⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Broschüre „Statistik erklärt“, Nürnberg 2015, online einsehbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Statistik-erklart/Statistik-erklart.pdf>

Blickt man auf die Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf die Kommunen des Hochtaunuskreises, so fällt auf, dass ein Drittel von ihnen im Vordertaunus – genauer in Bad Homburg, Oberursel und Friedrichsdorf – wohnt.

In diesen Kommunen sowie in der überwiegenden Mehrzahl der anderen Städte und Gemeinden des Kreises ist die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter in den Jahren zwischen 2011 und 2014 weiter gestiegen. Dabei war der Anstieg in den meisten Kommunen stärker als der Gesamtanstieg im Kreis.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises am Wohnort am 30.06.2011 und 30.06.2014

Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Bad Homburg	2.736	2.761	25	0,9
Oberursel	2.135	2.184	49	2,3
Friedrichsdorf	1.302	1.352	50	3,8
Neu-Anspach	871	886	15	1,7
Usingen	844	864	20	2,4
Kronberg	798	833	35	4,4
Königstein	791	806	15	1,9
Steinbach	616	631	15	2,4
Wehrheim	522	549	27	5,2
Schmitten	520	538	18	3,5
Weilrod	439	451	12	2,7
Grävenwiesbach	304	290	-14	-4,6
Glashütten	278	269	-9	-3,2
Hochtaunuskreis	12.156	12.414	258	2,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte erwerben so gut wie keine Rentenansprüche. Dauerhaft und ausschließlich geringfügig Beschäftigte Personen werden daher mit hoher Wahrscheinlichkeit im Alter von Armut betroffen sein. Der Umstand, dass ihre Zahl gestiegen ist, ist daher – auch wenn der Anstieg um 2,1 % auf den ersten Blick nicht sehr groß erscheinen mag – als sehr bedenklich einzustufen.

Noch eine zweite Gruppe von Personen fällt unter die Kategorie „Arm trotz Arbeit“. Dies sind Erwerbstätige, deren Lohn so gering ist, dass sie zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen. Ende 2014 waren dies im Hochtaunuskreis 1.939 Personen, von denen 1.079 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der erwerbstätigen Bezieher von Arbeitslosengeld II insgesamt zwar nur geringfügig gestiegen – 2011 lag er bei 1.929 Personen –, der Anstieg des Teils von ihnen, der sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, betrug hingegen 11,8 %. Das heißt: Zunehmend mehr Personen, die in „ordentlichen“ Arbeitsverhältnissen tätig waren, konnten ihren Lebensunterhalt mit ihrem Lohn nicht decken.

5.3. Transfereinkommen

Mit der Gruppe der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II – Empfänger haben wir bereits das Thema „Transfereinkommen“ eröffnet. Mit diesem Begriff wird ein Einkommen bezeichnet, „das ohne ökonomische Gegenleistung empfangen oder gezahlt wird.“³⁶ Soziale Leistungen, die private Haushalte beziehen, um so ihren Lebensunterhalt decken zu können, gelten in diesem Sinne als Transfereinkommen. Voraussetzung für diese Leistung ist dabei stets ein fehlendes zureichendes Einkommen und Vermögen (§§ 9, 11f. SGB II),³⁷ das heißt: Ohne diese Leistungen wären die Personen mittellos. Die Frage danach, wer von Armut betroffen ist, lässt sich daher mit einem Blick auf die Empfänger/-innen von Sozialhilfeleistungen beantworten.³⁸

Laut der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik sind hierbei die folgenden Transferleistungen zu berücksichtigen.³⁹

- a) Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- b) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).⁴⁰

Dabei unterscheiden sich diese Leistungen insoweit voneinander, als dass das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld an erwerbsfähige Personen gezahlt wird sowie an nicht erwerbsfähige Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die unter b) und c) aufgeführten Leistungen nach SGB XII werden hingegen an nicht erwerbsfähige Personen gezahlt.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden schließlich an Personen gezahlt, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Dabei spielt die Frage nach der Erwerbsfähigkeit dieser Personen zunächst keine Rolle, da Flüchtlinge in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts keine Berechtigung erhalten, in Deutschland erwerbstätig zu sein.

Allen Leistungen gemeinsam ist die Höhe des gewährten Unterstützungsbetrags. Dieser wird jährlich angepasst und betrug im Jahr 2015 genau 399 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Für Miete, Heizkosten und die Krankenversicherung gibt es gesonderte Zuschüsse, ebenso für Sonderanschaffungen. Dennoch wird die Höhe des sogenannten „Regelsatzes“ immer wieder als zu niedrig kritisiert.⁴¹

³⁶ So die Definition im Gabler Wirtschaftslexikon: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/transfereinkommen.html>.

³⁷ Vgl. zum gesamten Thema: Eberhard Eichenhofer: Sozialrecht, Tübingen 2012.

³⁸ Die finanzielle Situation eines Haushaltes ist lediglich ein Aspekt, der für das Vorliegen von Armut genutzt werden kann (vgl. zu den unterschiedlichen Definitionen von Armut Kapitel 2). Als weitere „Lebenslagen“, die bei der amtlichen Armutsberichterstattung berücksichtigt werden, greift der vorliegende Bericht das Thema „Wohnen“ auf (vgl. Kapitel 4.5. und 5.4.).

³⁹ Zu einer konzisen Übersicht über diese Leistungen siehe https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/11_MS_EmpfLeistVeraend.html.

Weiterführend zur amtlichen Sozialberichterstattung: <http://www.amtliche-sozialbericht-erstattung.de/>

⁴⁰ Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, die auch zu den Transferleistungen zum Lebensunterhalt gezählt werden, werden wegen ihrer mittlerweile marginalen Rolle hier nicht weitergehend behandelt.

⁴¹ Diese Ansicht vertreten auch die Herausgeber dieses Berichts. Vgl. hierzu die Schlussbetrachtung.

a) Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)

Im Vergleich zum Jahr 2011 bezogen im Hochtaunuskreis Ende 2014 rund 2,9 % mehr Menschen Leistungen nach dem SGB II. Obwohl in Deutschland in diesem Zeitraum die Wirtschaft wuchs (von 2,7 Billionen Euro 2011 auf 2,9 Billionen Euro 2014) und die Arbeitslosenquote sank (von 5,5 % Ende 2011 auf 4,8 % Ende 2014), nahm die Zahl der Menschen, die nicht in der Lage waren, über Arbeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, im Kreis also zu.

Hilfebedürftige Personen nach SGB II im Hochtaunuskreis

	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Personen in Bedarfsgemeinschaften ⁴²	8.996	9.259	263	2,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.188	6.320	132	2,1
- davon Frauen	3.314	3.370	56	1,7
- davon Männer	2.874	2.950	76	2,6
- unter 25 Jahren	1.175	1.099	-76	-6,5
- 25 bis 50 Jahre	3.426	3.486	60	1,8
- 50 bis 65 Jahre	1.587	1.735	148	9,3
- Ausländer	2.498	2.843	345	13,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.808	2.939	131	4,7
- davon unter 15 Jahren	2.705	2.782	77	2,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Bei Aufschlüsselung der Leistungsbezieher nach unterschiedlichen sozialen Gruppen fällt auf, dass ein starker Anstieg in der Altersgruppe der 50 bis 65 Jährigen zu verzeichnen ist (9,3 %). Dies ist besonders besorgniserregend, da diese Personen noch viel eher als die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (vgl. Kapitel 5.2.) von Altersarmut betroffen sein werden. Denn bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten besteht zumindest noch die Möglichkeit, dass sie über Vermögen verfügen, auf das sie im Alter zurückgreifen können. Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen dagegen solches Vermögen zuerst weitgehend aufgebraucht haben, um überhaupt Anspruch auf den Bezug von Transferleistungen zu haben (vgl. § 9 SGB II). Zwar steht auch ihnen ein sog. Schonvermögen zu, das bei der Ermittlung ihrer Bedürftigkeit unberücksichtigt bleibt (vgl. § 12 SGB II). Dass dieses bis zur Rente erhalten bleibt, ist jedoch gerade bei einer längeren Bezugsdauer von ALG II höchst unwahrscheinlich, da es hierbei nicht selten größeren notwendigen Anschaffungen, zum Beispiel

⁴² Unter einer Bedarfsgemeinschaft (BG) versteht man den häuslichen Verbund, in dem Leistungsbezieher zusammen leben. Eine bloße Wohngemeinschaft stellt jedoch keine BG dar, da es hier an dem wechselseitigen Willen fehlt, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen. Vgl. § 7 Abs. 3 SGB II.

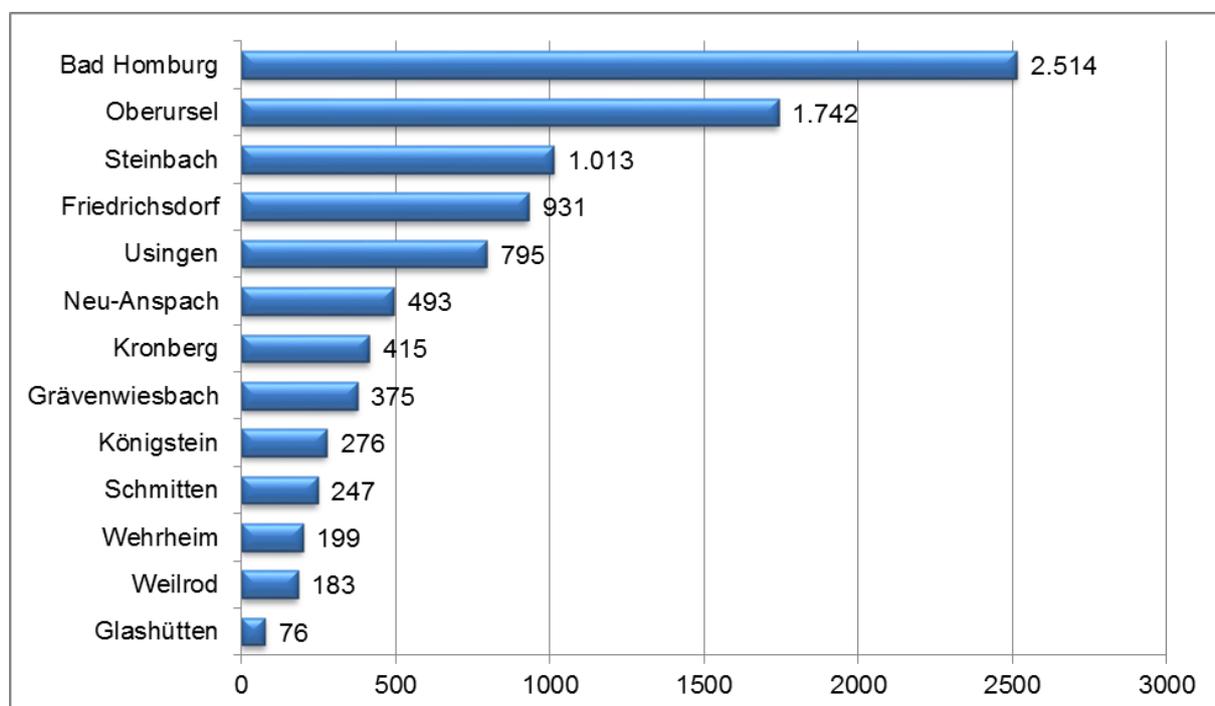
einer Waschmaschine, zum Opfer fällt. Aus dem laufenden Bezug können diese nämlich nicht bezahlt werden.

Eine weitere soziale Gruppe, bei der ein größerer Anstieg zu verzeichnen war, war die der Ausländer. Dieser Anstieg hat jedoch vermutlich folgenden Hintergrund: Asylsuchende erwerben bei positiver Entscheidung über ihr Asylgesuch oder bei einer Anerkennung als Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis und damit auch in der Regel das Recht, erwerbstätig zu sein. Sie beziehen dann nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem SGB II. Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland hat sich von ca. 53.000 im Jahr 2011 auf ca. 202.000 im Jahr 2014 vergrößert⁴³ und auch in den Hochtaunuskreis sind seit 2011 entsprechend mehr Flüchtlinge gekommen, von denen auch viele anerkannt worden sind. Dass die Gruppe der Ausländer im SGB II-Leistungsbezug gewachsen ist, kann daher nicht verwundern.

Erfreulich ist, dass bei den 25-Jährigen-Leistungsbeziehern ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Vielleicht macht sich hier die verbesserte Lage auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar. Es könnte sich jedoch auch nur um einen demografischen Effekt handeln. Der Anteil an Jüngeren in der Bevölkerung sank in den vergangenen jedenfalls kontinuierlich.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung ist festzustellen, dass die meisten Leistungsbezieher - knapp drei Viertel - in den Kommunen im Vordertaunus leben.

Personen in Bedarfsgemeinschaften in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises zum 31.12.2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

⁴³ Vgl. hierzu <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/asylantraege-entscheidungen/>.

Im noch eher ländlich geprägten Usinger Land gab es zudem teilweise auch einen deutlichen Rückgang bei der Anzahl der Leistungsbezieher (Neu-Anspach und Schmitten und Grävenwiesbach). Die als besonders wohl situiert geltenden Vorder-Taunuskommunen Königstein und Kronberg erfuhren prozentual dagegen einen signifikanten Anstieg. Allerdings rangiert die aktuelle Quote von Leistungsbeziehern in diesen Kommunen, also der Anteil der Einwohner, die Arbeitslosengeld II erhalten, mit 1,7 % in Königstein und 2,3 % in Kronberg deutlich unter der kreisweiten Quote von circa 4 %.

Personen in Bedarfsgemeinschaften in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises am 31.12.2011 und 31.12.2014

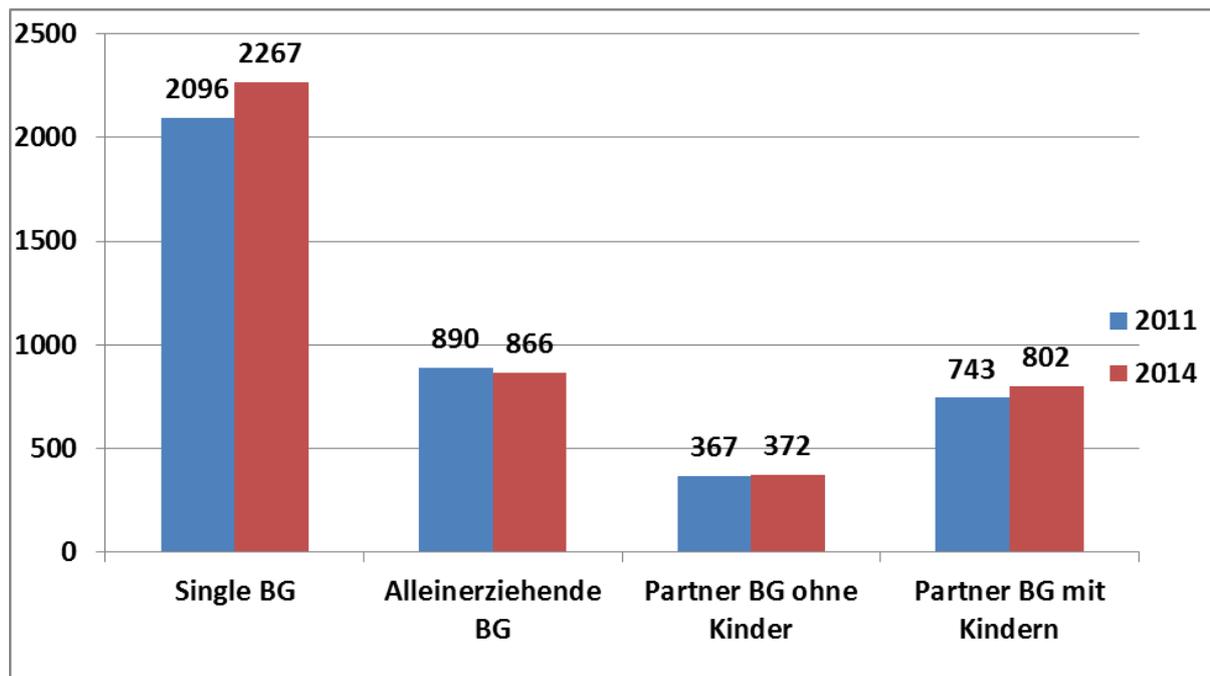
Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Bad Homburg	2.469	2.514	45	1,8
Oberursel	1.605	1.742	137	8,5
Steinbach	956	1.013	57	6,0
Friedrichsdorf	969	931	- 38	- 3,9
Usingen	760	795	35	4,6
Neu-Anspach	551	493	- 58	- 10,5
Kronberg	335	415	80	23,9
Grävenwiesbach	406	375	- 31	- 7,6
Königstein	235	276	41	17,4
Schmitten	272	247	-25	- 9,2
Wehrheim	179	199	20	11,2
Weilrod	175	183	8	4,6
Glashütten	84	76	- 8	- 9,5
Hochtaunuskreis	8.996	9.259	263	2,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist zu verzeichnen, dass es sich bei mehr als der Hälfte davon um Single-Haushalte handelt. Deren Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2011 sogar gestiegen. Einkommensarmut ist offenbar ein Schicksal, das zunehmend alleine ertragen werden muss. Eine Folge hiervon ist freilich, dass der Bedarf an Einzelwohnungen für SGB II-Leistungsbeziehende ebenfalls steigt.⁴⁴

Beim Vergleich der Veränderungen bei den Bedarfsformen zwischen 2011 und 2014 fällt zudem auf, dass die Zahl der Alleinerziehenden-BG leicht gesunken ist, dafür aber die Zahl der Partner-BG mit Kindern gestiegen. Rechnet man beide Gruppen zusammen, ist die Anzahl der BG, in denen Kinder leben, zwischen 2011 und 2014 sogar angewachsen.

⁴⁴ Vgl. Kapitel 5.4.

Struktur der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Hochtaunuskreis 2011 bis 2014

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Die Anzahl der Erwerbsfähigen in den BG ist ebenfalls um 2,1 % gestiegen. Ein Großteil von ihnen verbleibt über ein Jahr im Leistungsbezug. Dieser Anteil an der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ist zudem von 75,98 % im Jahr 2011 nur marginal gesunken auf 75,85 % im Jahr 2014.

Erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Hochtaunuskreis nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2011 und 2014

Verweildauer	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
unter 3 Monaten	427	424	-3	-0,7
3 bis 6 Monate	386	416	30	7,8
6 bis 12 Monate	673	686	13	1,9
1 bis 2 Jahre	849	903	54	6,4
2 bis 4 Jahre	1.229	1.121	-108	-8,8
4 Jahre und länger	2.624	2.770	146	5,6
Insgesamt	6.188	6.320	132	2,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Dass der Anteil der Erwerbsfähigen, die dauerhaft, nämlich vier oder mehr Jahre, im Leistungsbezug verweilen, nicht kleiner geworden ist, sondern sogar etwas gestiegen ist (2011: 42 %; 2014: 43 %), muss man angesichts des Altersarmutrisikos, das mit einem längerfristigen SGB II-Bezug verbunden ist als sehr misslich bewerten.

b) Hilfe zum Lebensunterhalt

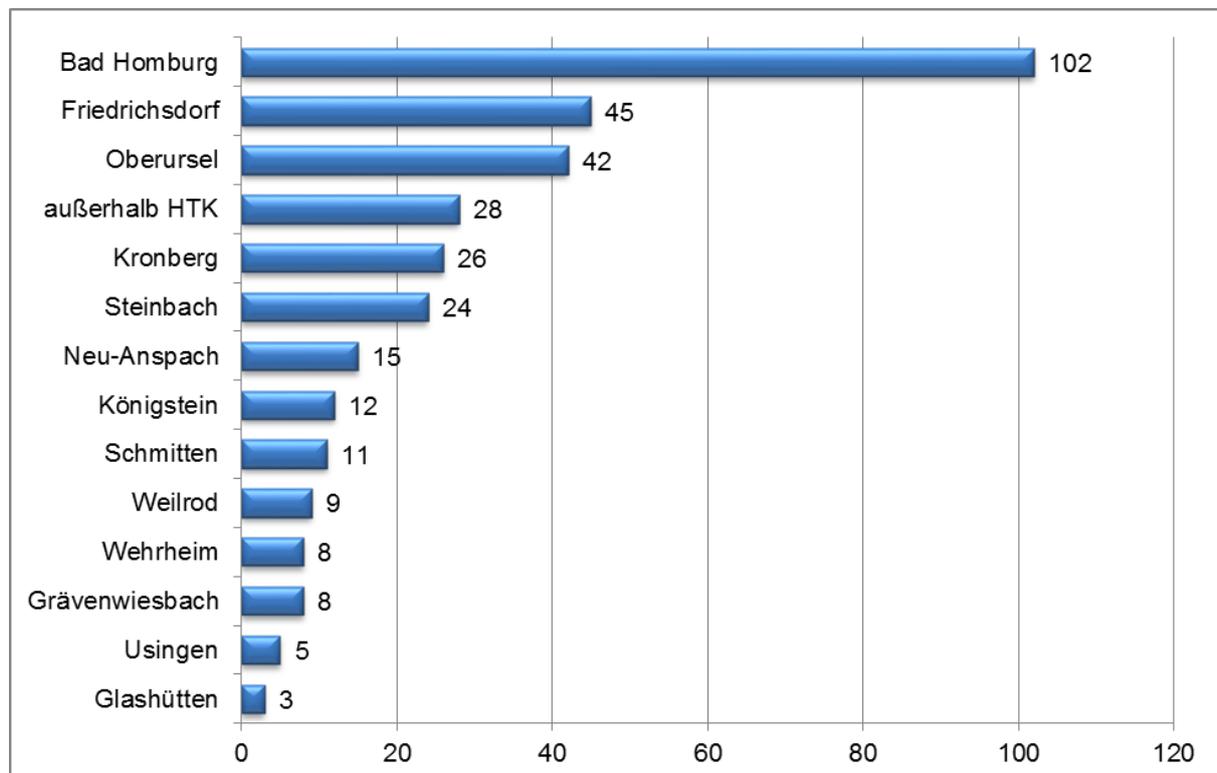
Die Hilfe zum Lebensunterhalt, auch „Sozialhilfe“ genannt, gilt als Unterstützung für Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständige mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern. Sie ist in den §§ 27 bis 40 des SGB XII geregelt.

Im Hochtaunuskreis ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 2011 und 2014 um 40,2 % gestiegen. Damit setzte sich ein Trend fort, der sich bereits in den Vorjahren ankündigte: Denn auch in den Jahren zwischen 2005 und 2011 lag die Steigerungsrate bei rund 40 %.

Hessenweit ist hingegen – zumindest für den Zeitraum zwischen 2011 und 2013 – eine entgegengesetzte Dynamik zu beobachten. Hier sank die Zahl der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt um 5,8 %.

Betrachtet man die Verteilung der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Kommunen des Hochtaunuskreises, sieht man schnell, dass zwei Drittel der Empfänger/innen in den Vordertaunuskommunen Bad Homburg, Friedrichsdorf und Oberursel leben. In den Kommunen des Usinger Landes sind hingegen weniger Empfänger dieser Hilfeleistung registriert.⁴⁵

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Wohnort außerhalb von Einrichtungen in den Kommunen des Hochtaunuskreises am 31.12.2014



Quelle: Eigenerhebung des Hochtaunuskreises; eigene Berechnungen

⁴⁵ Bis zum Erscheinen des Berichts konnte die entsprechende Abteilung der Kreisverwaltung leider keine Auskunft darüber geben, wie die Kategorie „außerhalb HTK“ zu verstehen sei.

Im Vergleich zum Jahr 2011 sind in beinahe allen Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises die Empfängerzahlen von Hilfe zum Lebensunterhalt gestiegen. Lediglich in Grävenwiesbach, Usingen und Königstein war ein Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen.

Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Wohnort in den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises zwischen 2011 und 2014

Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Bad Homburg	81	102	21	25,9
Friedrichsdorf	21	45	24	114,3
Oberursel	37	42	5	13,5
Kronberg	16	26	10	62,5
Steinbach	15	24	9	60,0
Neu-Anspach	10	15	5	50,0
Königstein	20	12	- 8	- 40,0
Schmitten	8	11	3	37,5
Weilrod	1	9	8	800,0
Grävenwiesbach	9	8	- 1	- 11,1
Wehrheim	8	8	0	0,0
Usingen	12	5	- 7	- 58,3
Glashütten	3	3	0	0,0
außerhalb HTK	0	28	28	2800,0
Hochtaunuskreis	241	338	97	40,2

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Eigenerhebung des Hochtaunuskreises, eigene Berechnungen

Wenngleich es sich bei der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Relation zur Gesamtbevölkerung um einen relativ kleinen Anteil handeln mag, ist der Anstieg der Empfängerzahlen um 40,2 % doch bedenklich.

c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Martin Bellermann beschreibt präzise, was unter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verstehen ist: „Personen, die 65 Jahre alt sind oder voll erwerbsgemindert sind (vom 18. Lebensjahr an) und deren Einkommen unterhalb der maßgeblichen Regelsätze liegen, erhalten als Grundsicherung die Differenz zwischen ihrem Einkommen – Erwerbs- oder Transfereinkommen –, und der Höhe der Regelsätze inklusive Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (ders.: Sozialpolitik, Freiburg 2011, S. 254).

Im Hochtaunuskreis hat sich die Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zwischen 2011 und 2014 um 9,3 % erhöht. Der im letzten Sozialbericht beschriebene Trend einer steigenden Inanspruchnahme dieser Leistungen setzt sich damit fort.⁴⁶

Der offiziellen Statistik des Landes Hessens zufolge hat sich dabei aufseiten der Empfänger sowohl die Anzahl der Personen, die unter 65 Jahre alt und dauerhaft erwerbsgemindert sind um rund 20 % erhöht, als auch diejenige von Personen, die über 65 Jahre alt und auf Unterstützung angewiesen sind. Gemessen an der Bevölkerungsgruppe, die 65 Jahre oder älter ist, hat sich der Anteil der Bezieher von Grundsicherung damit von 2,0 % im Jahr 2011 auf 2,4 % im Jahr 2014 erhöht.

Wenngleich die Steigerung damit im Vergleich zu derjenigen in Hessen (von 3,2 auf 3,8 %) etwas geringer ausfiel, bleibt als Beobachtung: Immer mehr ältere Menschen im Hochtaunuskreis sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen.⁴⁷

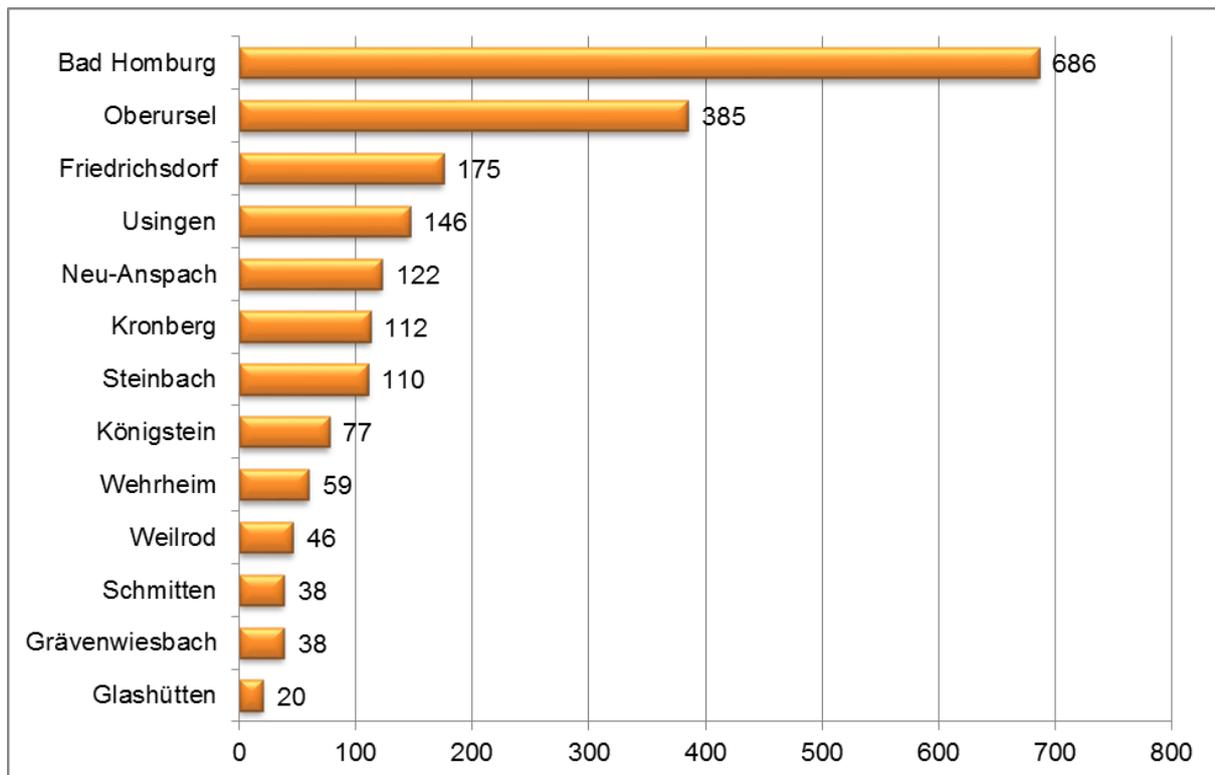
In der regionalen Verteilung zeigt sich, dass die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung im Jahr 2014 in Bad Homburg (686), Oberursel (160) und Friedrichsdorf lebten, die wenigsten in Grävenwiesbach (38) und Glashütten (20).

Im zeitlichen Vergleich fällt auf, dass lediglich in drei Kommunen des Hochtaunuskreises – Friedrichsdorf, Glashütten und Wehrheim – zwischen 2011 und 2014 die Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen zurückgegangen ist. In allen anderen Städten und Gemeinden des Landkreises konnte eine – mit rund 20 % in Schmitten, Kronberg und Neu-Anspach recht große – Steigerung der Empfängerzahlen vermerkt werden.

⁴⁶ Im letzten Sozialbericht des Hochtaunuskreises wurden unter der Überschrift „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ höhere Zahlen ausgewiesen, als hier. Dies lag daran, dass der letzte Bericht auch Personen beachtet hat, die in Einrichtungen leben und die genannten Leistungen beziehen. Die amtliche Sozialberichterstattung berücksichtigt hingegen ausschließlich die Personen im Leistungsbezug die außerhalb von Einrichtungen leben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden daher hier ebenfalls diese Zahlen als Bezugspunkte genommen. Die Zahlen aus 2011 wurden entsprechend angeglichen.

⁴⁷ Dieser Trend gilt dabei auch für Hessen. Hier waren im Jahr 2014 insgesamt rund 83.500 Personen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, 55 % von ihnen im Alter über 65 Jahren und im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 4,5 % mehr.

Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Hochtaunuskreis am 31.12.2014 nach Wohnort des Empfängers



Quelle: Eigenerhebung des Hochtaunuskreises

Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Hochtaunuskreis 2011 und 2014 (jeweils zum 31.12.)

Stadt / Gemeinde	2011	2014	Veränderung 2011 - 2014	
			absolut	in %
Bad Homburg	600	686	86	14,3
Oberursel	351	385	34	9,7
Friedrichsdorf	193	175	-18	-9,3
Usingen	126	146	20	15,9
Neu-Anspach	102	122	20	19,6
Kronberg	98	112	19	20,4
Steinbach	93	110	12	12,2
Königstein	77	77	0	0,0
Wehrheim	71	59	-12	-16,9
Weilrod	38	38	0	0,0
Grävenwiesbach	32	38	6	18,8
Schmitten	38	46	8	21,1
Glashütten	24	20	-4	-16,7
Hochtaunuskreis	1.843	2.014	171	9,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Eigenerhebung des Hochtaunuskreises, eigene Berechnungen

d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Solange über den Aufenthaltsstatus einer als Flüchtling in Deutschland eingereisten Person sowie ihre Berechtigung, erwerbstätig zu sein, nicht entschieden ist, erhält sie Leistungen nach dem AsylbLG. Diese fielen bis vor kurzem noch geringer aus als SGB II- oder SGB XII-Leistungen. Im Jahr 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht aber, dass diese Ungleichbehandlung unzulässig sei, so dass die Sätze angepasst werden mussten.⁴⁸

Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der Personen, die in Deutschland Asyl beantragt haben, in den vergangenen Jahren gestiegen – und sie steigt aktuell auch weiter. Betrachtet man die Zahlen derjenigen Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG im Hochtaunuskreis erhielten, wird auch hier eine geradezu als sprunghaft zu bezeichnende Entwicklung erkennbar. Die Zahl ist zwischen den Jahren 2011 und 2014 um das 3,5-fache gestiegen. Der Anstieg beschleunigt sich zudem, was daran erkennbar ist, dass zwischen den Jahren 2013 und 2014 fast eine Verdoppelung stattgefunden hat.

Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG 2011, 2013 und 2014 (jeweils im Dezember)

	2011	2013	2014
Personen insgesamt	237	446	836
Männer	152	298	564
Frauen	85	148	272
Unter 18 Jahren	27	48	160
18 bis 50 Jahre	148	322	627
50 Jahre oder mehr	12	0	49
Erwerbstätig	10	12	32

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

Dieser rasante Anstieg hat sich auch 2015 fortgesetzt und sogar noch verschärft: Nach den Angaben der Kreisbeigeordneten Katrin Hechler bei einem Austausch mit dem Arbeitskreis Flüchtlinge im Hochtaunus im Landratsamt am 20.07.2015 lebten am 30.06.2015 bereits 1.580 Flüchtlinge im Kreis, wovon anscheinend 1.448 Leistungen nach dem AsylbLG bezogen,⁴⁹ was einem Zuwachs von 73 % entspricht.

Betrachtet man die Ende 2014 registrierte Zusammensetzung im Kreis lebender Bezieher von AsylbLG-Leistungen fällt auf, dass es sich bei diesen mehrheitlich um Männer und solche im erwerbsfähigen Alter handelt: Es waren mehr als doppelt so viele Männer als Frauen und der Anteil der Leistungsbezieher in einem sicher erwerbsfähigen Alter lag bei 75 %.

⁴⁸ BVerfG, 18.07.2012 - 1 BvL 10/10; 1 BvL 2/11. Das Gesetz, mit dem die Anpassung erfolgte, trat am 01.03.2015 in Kraft. Vgl. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BVerfG-AsylbLG-Novelle-2014.html>.

⁴⁹ 132 der 1.580 waren nach Hechlers Angaben anerkannt, so dass sie vermutlich bereits ALG II bezogen.

Der Anteil tatsächlich Erwerbstätiger unter den Beziehern ist dagegen zwischen 2013 (2,7 %) und 2014 (3,8 %) kaum gestiegen. Im Vergleich mit 2011 (4,2 %) ist er sogar gesunken. Künftig könnte sich das zwar ändern, da seit Ende 2014 eine Neuregelung in Kraft ist, die Flüchtlingen mit noch nicht abschließend geklärtem Aufenthaltsstatus die Arbeitsaufnahme erleichtert: Durften sie bis dahin erst nach einem zwölfmonatigen Aufenthalt in Deutschland erwerbstätig werden, ist ihnen dies nun bereits nach den ersten drei Monaten gestattet, § 32 Abs. 1 BeschVO.

Die Berechtigung, erwerbstätig zu werden, gilt jedoch zum einen nicht uneingeschränkt, da vor Einstellung eines Flüchtlings in der Regel eine Zustimmung bei der Agentur für Arbeit eingeholt werden muss. Eine Arbeitsaufnahme setzt zum anderen normalerweise hinreichende Deutschkenntnisse voraus. Solche erwirbt man aber weder innerhalb von drei Monaten noch ist der Besuch von entsprechenden Kursen eigentlich offiziell bis zur Klärung des Aufenthaltsstatus' vorgesehen. Auf Sprachunterricht im Rahmen des durch öffentliche Gelder finanzierten Integrationskurses hat man jedenfalls erst nach dieser Klärung Anspruch, § 44 AufenthG.

Hier zeichnet sich ab, dass die Integration der erwerbsfähigen und offenbar durchweg auch erwerbswilligen Personen unter den Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt eine größere Herausforderung sein wird. Diesbezüglich hat der Kreis aber immerhin mit der Einrichtung einer Clearing-Stelle, die Flüchtlinge beim Übergang vom AsylbLG-Bezug zum SGB II-Bezug und damit auch bei der Vermittlung in Arbeit unterstützen soll, einen sinnvollen Schritt getan.⁵⁰

Eine ebenso große Herausforderung, die auf den Kreis mittelfristig zukommen wird, wird die Unterbringung von Flüchtlingen sein. Ende 2014 lebten von den 836 AsylbLG-Beziehern 815 in Gemeinschaftsunterkünften. Das entspricht einem Anteil von 97,5 %. Und aktuell leben von den 1.580 Flüchtlingen im Kreis 1.474, also immer noch 93,3 %, in Gemeinschaftsunterkünften. Wenn deren Kapazitäten ausgereizt sind, wird der Kreis u. U. auf private Unterkünfte ausweichen müssen. Dies wird nicht ohne Folgen für den Wohnungsmarkt im Kreis bleiben können, wie im Folgenden zu sehen ist.

⁵⁰ <http://www.taunus-zeitung.de/lokales/hochtaunus/vordertaunus/Info-Neue-Clearing-Stelle-beim-Kreis;art 48711,1522179>.

5.4. Wohnen

Am 16.06.2018 beschloss der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises neue Mietobergrenzen für die Unterkunftskosten nach Maßgabe des § 22 SGB II und § 35 SGB XII. Diese Grenzen gelten seit dem 01.07.2015. Bruttokaltmieten, die oberhalb der festgesetzten Beträge liegen, gelten als unangemessen und müssen vom Kreis nicht in der tatsächlichen Höhe bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung berücksichtigt werden. Nur in begründeten Ausnahmen sind Bruttokaltmieten oberhalb der Mietobergrenzen in ihrer tatsächlichen Höhe zu berücksichtigen.

Mietobergrenzen im Hochtaunus ab dem 01.07.2015

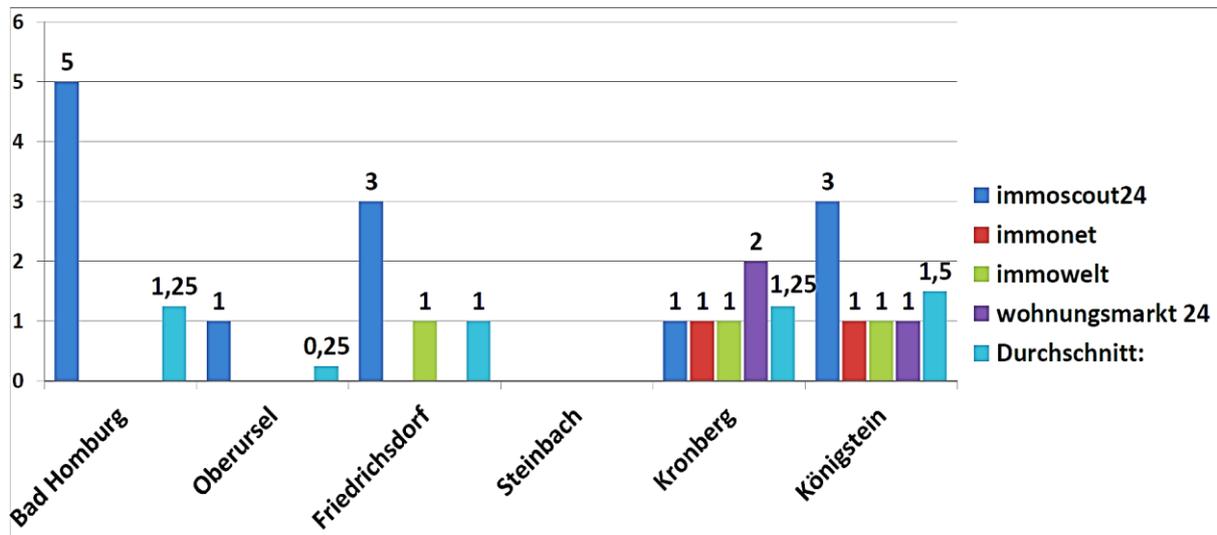
Haushaltsgröße	max. Wohnungsgröße	Vordertaunus	Usinger Land
1 Person	50 m ²	518,00 €	417,00 €
2 Personen	60 m ²	625,00 €	491,00 €
3 Personen	75 m ²	715,00 €	598,00 €
4 Personen	87 m ²	800,00 €	667,00 €
5 Personen	99 m ²	886,00 €	730,00 €
je jeder weiterer Person mehr	+ 12 m ²	+ 96,00 €	+ 90,00 €

Quelle: www.hochtaunuskreis.de/htkmedia/MOG+Juli_2015+001-width-1700-height-2800.jpg.

Die Anpassung erfolgte mit dem erklärten Ziel, Beziehen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII die Wohnungssuche zu erleichtern.⁵¹ Die letzte Anpassung lag bereits einige Jahre zurück und die bis dato geltenden Obergrenzen entsprachen daher in keiner Weise mehr der Wohnungsmarktlage im Kreis. Diese dürfte allerdings der Realisierung auch des Ziels der aktuellen Anpassung im Wege stehen. Zu diesem Schluss kommt man jedenfalls, betrachtet man die Ergebnisse einer Stichprobe, die auf gängigen Internetseiten für Wohnungsangebote mit den Eckdaten für Ein-Person-Haushalte Anfang Juli durchgeführt worden ist.

⁵¹ „Durch die neuen Werte besteht mehr Spielraum bei der Wohnungssuche“, erklärt Sozialdezernent-in und Kreisbeigeordnete Katrin Hechler.“ Taunus-Zeitung vom 10.07.2015, abrufbar unter: www.tz-usingen.de/lokales/hochtaunus/usinger-land/Mehr-Spielraum;art48706,1486840.

Angebote Wohnungen im Rahmen der neuen Mietobergrenze für einen Ein-Personen-Haushalt im Vordertaunus

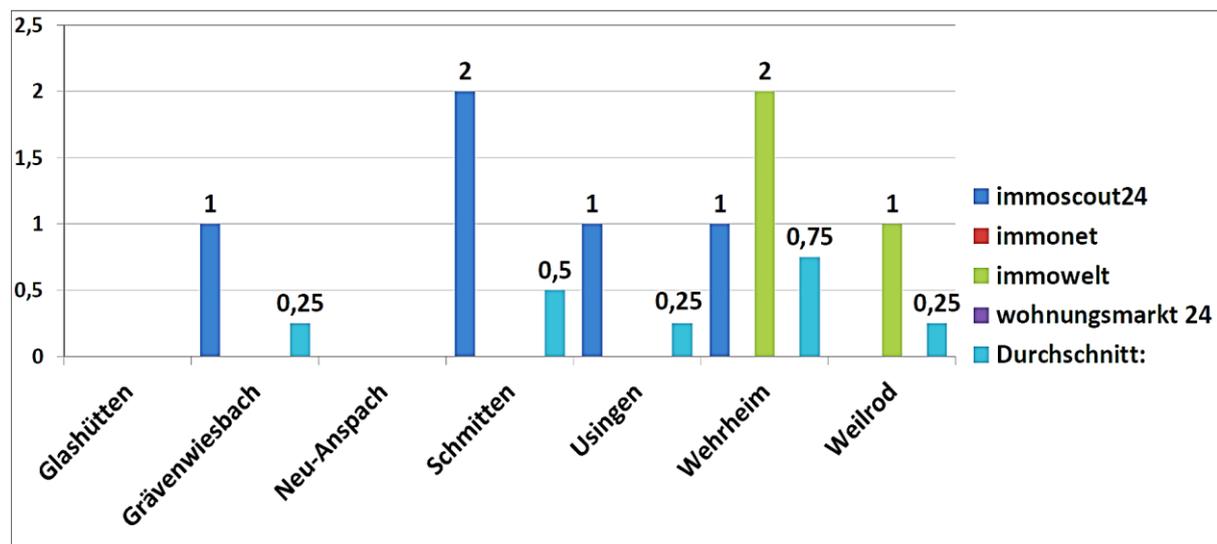


Quelle: Eigene Internet-Recherche am 07. und 08. Juli 2015

Passende Angebote fanden sich überhaupt fast nur im Vordertaunus und dort allenfalls bei einer der Internetseiten, aber auch nur in einem recht überschaubaren Ausmaß: Die „beste“ Angebotslage wurde demnach für Bad Homburg ausgewiesen, wo immerhin fünf (!) Wohnungen im Rahmen der Obergrenze zur Anmietung zur Verfügung standen.

Im Usinger Land stellte sich die Lage noch weitaus bescheidener dar. Bestenfalls waren zwei Wohnungen im Rahmen der Grenzen, jeweils in Schmitten und in Wehrheim, verfügbar.

Angebote Wohnungen im Rahmen der neuen Mietobergrenze für einen Ein-Personen-Haushalt im Usinger Land



Quelle: Eigene Internet-Recherche am 07. und 08. Juli 2015

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist die große Anzahl an potentiellen Wohnungssuchenden zu berücksichtigen, die dieser Angebotslage gegenüberstehen.

Allein bei den Arbeitslosengeld II-Beziehern sind ja die Hälfte Singlehaushalte. Im April 2015 waren das knapp 2.400 Personen,⁵² für die Anfang Juli bestenfalls 18 freie Wohnungen im gesamten Kreis in Frage kamen.

Selbstverständlich waren nicht alle dieser 2.400 Personen zum Zeitpunkt der Stichprobe gleichzeitig auf Wohnungssuche. Wenn jedoch nur 1 % davon wohnungssuchend war, dann konnte das Angebot die Nachfrage bereits nicht decken. Das gilt erst recht, wenn man ins Kalkül zieht, dass seitens der Bezieher von SGB XII-Leistungen ebenfalls einige auf der Suche nach einer neuen Bleibe gewesen sein dürften. Zudem darf man nicht vergessen, dass nicht nur Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung um diese Wohnungen konkurrierten. Andere Personen mit geringen Einkommen – zum Beispiel Menschen mit einer kleinen Rente oder einem niedrigen Lohn – standen ebenso in der Konkurrenz um kostengünstigen Wohnraum. Diese Konkurrenz dürfte in der Zukunft auch nicht weniger werden. Im Gegenteil!⁵³

Denn zum einen erscheint ein Anstieg der Mieten in der Zukunft nicht unwahrscheinlich. Die Schwerpunktmietpreise pro Quadratmeter sind zwar im gesamten Kreis in den Jahren 2011 bis 2014 einigermaßen konstant geblieben.⁵⁴

Schwerpunktmieten pro m² im Hochtaunuskreis

Ort / Jahr	2011	2012	2013	2014
Bad Homburg	10,00 €	10,50 €	10,50 €	11,00 €
Friedrichsdorf	8,50 €	8,50 €	8,50 €	8,50 €
Glashütten	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Grävenwiesbach	6,00 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €
Königstein	9,00 €	9,50 €	9,50 €	10,50 €
Kronberg	9,50 €	9,50 €	10,00 €	10,00 €
Neu-Anspach	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Oberursel	9,50 €	10,00 €	10,00 €	10,50 €
Usingen	7,00 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €
Steinbach	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Schmitten	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Wehrheim	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Weilrod	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Quelle: Wohnungsmarktberichte der IHK Frankfurt am Main und der Immobilienbörse Frankfurt am Main

⁵² Vgl. die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit auf www.statistik.arbeitsagentur.de.

⁵³ Dass hier gewissermaßen spekulativ über die Nachfragesituation nach günstigem Wohnraum gesprochen wird, ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass es weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine verlässliche Wohnungsnotfallstatistik gibt. Die Bundesregierung hat die Einführung einer solchen erst kürzlich explizit abgelehnt und die Zuständigkeit hierfür den Ländern zugeschrieben. Von diesen hat wiederum nur Nordrhein-Westfalen, eine entsprechende Statistik eingeführt. Vgl. <http://www.verbaende.com/news.php/Bundesregierung-lehnt-Wohnungsnotfallstatistik-weiterhin-ab-BAG-Wohnungslosenhilfe-Regierung-ignoriert-zunehmende-Wohnungsnot-und-Wohnungslosigkeit?m=104902>.

⁵⁴ Im Niedrigmietsektor gab es offenbar sogar überhaupt keine Erhöhungen in den letzten Jahren - und zwar weder im Vordertaunus noch im Usinger Land.

Lediglich in Bad Homburg, Oberursel Königstein und Kronberg war ein Anstieg zu verzeichnen. Selbst in Steinbach, der an Frankfurt am nächsten gelegenen Gemeinde, änderte sich das Schwerpunktmietpreisniveau nicht. Jedoch gibt es, wie in Kapitel 4.5 dargelegt, Faktoren im Immobilienmarkt, die für einen sich beschleunigenden Anstieg der Mieten sprechen.

Zum anderen wird sich die stetig vergrößernde Zahl hier ankommender Flüchtlinge mittelfristig auch auf den Bedarf an Mietwohnungen auswirken.⁵⁵ Nicht nur die Erstunterbringung von Flüchtlingen in spezifischen Unterkünften wird aufgrund des nicht nachlassenden Zustroms zunehmend schwieriger, sondern auch ihre Unterbringung nach der Anerkennung wird sich immer problematischer gestalten. Nach der Anerkennung sollen und wollen die Flüchtlinge die Unterkünfte ja eigentlich verlassen und in „normale“ Wohnungen ziehen. Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum wird insoweit künftig erst recht nicht mehr den vorhandenen Bedarf decken können.

Letzteres wird freilich wiederum das Mietpreisniveau beeinflussen. In Verbindung mit den bereits im Immobilienmarkt vorhandenen Faktoren zugunsten von Mietpreissteigerungen könnte eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum die erst kürzlich eingeführte Mietpreisbremse unterwandern und als das demaskieren, was Kritiker von Anfang darin gesehen haben: eine Placebo-Maßnahme, ohne Auswirkungspotential auf den realen Mietmarkt. Gerade im begehrten Vordertaunus ist diese Gefahr besonders hoch, da dort keine einzige Kommune über einen offiziellen Mietspiegel verfügt,⁵⁶ so dass man sich fragen muss, wie die gesetzlichen Bestimmungen hier ihre Bremskraftwirkung entfalten können sollen.

⁵⁵ Vgl. Kapitel 5.3. d), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

⁵⁶ Vgl. die entsprechenden Angaben auf den Internetseiten von Bad Homburg, Oberursel oder Friedrichsdorf: www.bad-homburg.de/vv/produkte/Fachbereich_50/mietspiegel_8975575.php, www.oberursel.de/stadtleben/bauen-verkehr-umwelt/wohnen/mietspiegel/und www.friedrichsdorf.de/rathausonline/stadtverwaltung/amt4.php.

6. Armut im Hochtaunuskreis in Worten

Die im fünften Kapitel vorgelegten Zahlen haben ihren Wert in sich. Sie geben einen nüchternen Eindruck davon, wie sich Armut und Reichtum im Hochtaunuskreis entwickelt haben. Was sie jedoch nicht zu leisten vermögen ist, einen Eindruck davon zu vermitteln, was es heißt im Hochtaunuskreis in Armut zu leben. Um diese Perspektive einnehmen zu können, werden die bisher dargebotenen Zahlen im Folgenden mit Erfahrungsberichten von Menschen ergänzt, die im Hochtaunuskreis leben und von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Die Interviews wurden dabei ermöglicht durch die Vermittlung von Anja Mahne, Cornelia Krawczak und Sheila Korte vom Diakonischen Werk Hochtaunus sowie Astrid Kehl vom Frauenhaus Bad Homburg und Christine Heyduck von der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Hessenring in Bad Homburg.

Um nicht Anlass zu Fehlinterpretationen zu geben, betonen wir ausdrücklich, dass mit den Erfahrungsberichten nicht der Anspruch verbunden war, eine repräsentative Darstellung der Lage aller im Kreis in Armut lebender Personen anzubieten. Vielmehr bestand die leitende Absicht, die Anlass zur Durchführung der Interviews gab darin, nicht nur *über* die von Armut Betroffenen zu sprechen, sondern *mit* ihnen. In diesem Kontext sollte auch die Kritik gelesen werden, die in den Interviews an den für soziale Transferleistungen zuständigen Behörden geäußert wird. Diese Kritik entspringt der Lebenserfahrung der Interviewten und hat aus deren Perspektive daher auch ihre Berechtigung – nicht mehr, *aber auch nicht weniger*. Sie vermittelt in jedem Fall einen Eindruck davon, wie es sich anfühlt, für seinen Lebensunterhalt von sozialen Leistungen abhängig zu sein. Die Namen der Interviewpartner wurden in allen Fällen verändert. Ebenso haben alle Interviewpartner der Veröffentlichung ihrer Aussagen zugestimmt.

6.1. „...so ein bisschen wie ein Mensch zweiter Klasse...“ (Familienvater)

Herr Peters ist Mitte vierzig. Er ist verheiratet und hat drei kleine Kinder. Die Familie lebt im Usinger Land. Herr Petes war im Bankensektor tätig. Seit Beginn der Finanzkrise 2008 gestaltete sich seine berufliche Situation zunehmend schwieriger. Vor kurzem hat er seine Stelle verloren. Er war daher gezwungen, Arbeitslosengeld II beim Jobcenter zu beantragen.

Meine erste Frage lautet: Wie sehen Sie selbst Ihre Position als Arbeitslosengeld II-Empfänger, wie nehmen Sie sich selbst in dieser Position wahr hier in diesem Kreis?

Ich empfinde diese Position auf der einen Seite sicherlich als belastend, weil man nicht mehr zu denen gehört, die ihr festes Monatsgehalt haben, die wissen, dass Ende des Monats auch was hängen bleiben kann und sie sämtliche Rechnungen bezahlen können. Mit dem ALG II ist das einfach nicht so. Man hat starke Einschränkungen.

Auf der anderen Seite sehe ich es halt auch als Netz, in das man fällt und in dem man ein Stück weit aufgefangen wird, wo man sich dann auch erst einmal wieder sammeln kann, um wieder nach vorne zu gehen und wieder dahin zurückzukehren, wo man her kam.

Es ist für mich nicht massiv beschämend, ALG II zu bekommen. Ich fühle mich jetzt auch nicht gleich minderwertig deshalb. Es ist vielmehr so, dass ich sage: „Gut, ich bekomme jetzt ALG II, damit muss ich jetzt erst einmal leben, es gibt starke Einschränkungen, aber es gibt mir auch die Möglichkeit, wieder anzufangen im Wissen darum, dass die Miete und der Strom sowie die Notwendigkeiten des Lebens im nächsten Monat bezahlt werden können.“

Wie denken Sie, sehen andere Sie als ALG II-Empfänger? Was für ein Gefühl haben Sie, wie Sie gesehen werden?

Es ist natürlich nicht so, dass ich es überall herausposaune. Ich erzähle es nicht jedem, tatsächlich nur den Wenigsten. Doch ich denke, dass diejenigen, die Kinder haben wie wir, die verstehen diese Situation, die verstehen, dass man dann sagt: „Wenn alle Stricke reißen, dann haben wir zumindest ALG II.“

Natürlich gibt es auch diejenigen, die sagen: „Na ja gut, du kannst ja auch irgendwie arbeiten gehen.“ Denen kann ich nur sagen, dass es in meiner Position schwierig ist, auch nur einen Regalauffülljob zu bekommen. Wenn ich mich bewerbe, dann werde ich gefragt, „Was haben Sie vorher gemacht?“

Ich antworte dann, „Ich bin Investmentbanker, ich war Wertpapierhändler.“

Die Reaktion ist dann: „Aha, ja, und wollen Sie da wieder zurück?“

Und da kann ich nur sagen: „Na ja, wenn eine Stelle kommt in dem Bereich, dann werde ich natürlich sofort wieder dahingehen, was ich 26 Jahre lang gemacht habe.“

Da bekommt man als Arbeitgeber natürlich Angst und sagt sich: „Gut, wir ‚bilden‘ den Mann jetzt ‚weiter‘, damit er den Job machen kann, dann arbeitet er sich ein. Bis er sich wirklich einigermaßen auskennt, sind zwei Monate, vielleicht auch drei vergangen. In der Zeit findet er bestimmt wieder etwas Neues in seinem Bereich und ‚weg isser‘. Er hat dann zwar sein monatliches Salär von 600, 700 Euro bekommen, was ihm in seiner Situation wahrscheinlich hilft, uns hat er aber nur Geld gekostet und wir haben keinen langfristigen Nutzen.“

Das kann ich schon auch verstehen. Und das spricht nun halt auch gegen die Behauptung: „Such dir doch lieber irgendeinen Job, das ist besser als Sozialleistungen zu beziehen.“ Selbst wenn es einfache Jobs massenhaft geben mag, bekommt jemand wie ich sie halt nicht.

Und wie empfinden Sie es zum Beispiel auf der Behörde, in den Ämtern, wenn Sie da als ALG II-Empfänger vorstellig werden?

Ich hatte am Montag einen Termin beim Jobcenter für die sogenannte Wiedereingliederung ins Berufsleben.

Und da wurde mir genau das gesagt: „Ja, da müssen Sie sich etwas Einfaches suchen, Regal auffüllen oder etwas in der Art.“

Ich habe dann die Problematik erläutert, also dass ich dann sicherlich gefragt werde: „Was haben Sie vorher gemacht?“

Darauf sagte man mir im Jobcenter: „Dann müssen Sie sich eben etwas einfallen lassen“.

Ich antwortete: „Ja, soll ich die Leute dann etwa anlügen?“

„Na ja, so will ich das nennen“, war dann die Antwort.

Da fühlt man sich doch ein bisschen veräppelt.

Auch anderweitig haben Sie, wie ich weiß, nicht so gute Erfahrungen mit dem Jobcenter gemacht.

Na ja, man wird halt so ein bisschen wie ein Mensch zweiter Klasse behandelt. Anders auf jeden Fall, als wenn ich zur Kfz-Stelle gehe, um irgendwas an- oder abzumelden oder um meinen Führerschein abzuholen. Dort wird man höflich behandelt. Man zahlt ja seine Gebühren. Woher das Geld kommt, interessiert die dann auch nicht. Man möchte von denen ja auch nicht groß etwas, außer dass die ihren Stempel auf ein Formular machen. Im Gegensatz dazu wird man im Jobcenter schon ein wenig nach dem Motto behandelt: „Geh mir nicht auf den Nerv!“ bzw. „Bleib mir bloß fern!“

Und wie ist die Sichtweise auf Sie in Ihrer Situation im Bekanntenkreis? Wenn Sie es überhaupt erzählt haben im Bekanntenkreis?

Ich hab es nicht erzählt. Nicht aus Scham, sondern einfach weil es keinen etwas angeht. Natürlich gibt es Situationen, in denen der Kommentar kommt: „Mensch! Früher warst Du doch einmal ganz anders. Da hat es dich nicht interessiert, wenn Du mal kurz 100 Euro bei einer Gelegenheit ausgegeben hast. Heute bist Du so ein Sparbrötchen!“ Ich erfinde dann irgendeine Story, zum Beispiel, dass es der Familie meiner Frau schlecht geht, dass wir deswegen im Moment nicht die großen Mittel zur Verfügung haben.

Was würden Sie sich denn wünschen, was sollte passieren, dass diese Situation – Ihre jetzige oder allgemein die von Menschen, die Leistungen vom Jobcenter bekommen – im Kreis besser würde?

Ich würde mir wünschen, dass sie einfach ernst genommen werden.

Natürlich mag es Leute geben, die sogenannten Sozialschmarotzer, die sagen: „Wunderbar, ich hab jetzt ALG II, ich kipp‘ mir abends meine 5 Euro-Flasche Wodka hinter die Binde und ich penn‘ bis morgens um zehn oder elf, sehe den ganzen Tag fern und nach mir die Sintflut.“ Sicher mag es solche Leute geben – leider. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Leute – und dazu zähle ich mich –, die die Leistungen als Grundsicherung sehen, als vorübergehende Hilfe und die alles daran setzen, aus dieser Situation wieder herauszukommen.

Dann bekommen Sie aber von der Wiedereingliederungsstelle zu hören, der Beruf, den Sie 26 Jahre lang gemacht haben, mit dem Sie eigentlich bis dato auch gutes Geld verdient haben – in meinem Fall ist davon leider nichts übrig geblieben aufgrund von Schicksalsschlägen im Jahr 2007 und 2008 –, Sie bekommen also zu hören, mein Beruf als Wertpapierhändler gehöre ja nicht zu den seriösesten und auch nicht zu den sicheren.

Das letztere kann man sicherlich diskutieren, bei ersterem muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich nicht weiß, was denjenigen bewogen hat, das zu mir zu sagen. Es gilt da halt nur das Motto: „Nimm jeden Arbeitsplatz an, egal was!“ Im Prinzip ist das ja auch richtig und ich hätte auch kein Problem damit, Regale aufzufüllen, weil das für mich eine genauso vorübergehende Situation wäre wie der ALG II-Bezug. Aber, wie gesagt, ich bekomme solche Jobs nicht.

Wenn ich Sie richtig verstehe, ist, was Sie sich wünschen würden, ein respektvollerer Umgang?

Auf jeden Fall, ja. Und dass Telefonate angenommen und Emails beantwortet werden. Und auch bei der Einreichung des Antrags könnte etwas verändert werden. Ich habe drei Kinder, beim Antrag ist Platz aber nur für ein Kind. Ich habe mir deshalb noch gleich die sog. KI-Anträge für die weiteren zwei Kinder mitgenommen, ausgefüllt und dann mit meinem Antrag eingereicht. Die wurden dann aber nochmal eingefordert. Dadurch verging wieder Zeit bis zur endgültigen Bewilligung der Leistung. Dann wurde wieder etwas anderes eingefordert und dann wieder etwas Drittes. Und das, obwohl wirklich von Anfang an alles komplett war. Ich hab extra darauf geachtet, dass meine Vermögensverhältnisse und die Vermögensverhältnisse meiner Lebensgefährtin beide gut dokumentiert waren, dass alle Kinder einzeln aufgeführt wurden, dass also wirklich alles da war. Und doch kam immer wieder: „Wir brauchen noch dieses, wir brauchen noch jenes.“ Ich dachte da wirklich: „Moment, wir haben bereits alles eingereicht.“

Man ließ auch nicht mit sich reden. Das bedeutete dann auch wieder Kosten für mich, weil ich wieder loslaufen musste, wieder die Bahn bezahlen musste, wieder Kopien bezahlen musste, wieder dies machen, jenes machen musste usw. Das ging zwei Monate lang, in denen wir auf die Leistungen warten mussten. Das ist anscheinend noch relativ schnell im Vergleich zu anderen Fällen, wie ich gehört habe.

Man hat zwar Anspruch auf Leistungen, bekommt aber zwei Monate lang keine!

Dann leiht man sich das Geld irgendwie von Freunden oder Bekannten oder Verwandten zusammen, was bei denen natürlich auch ein schlechtes Bild hinterlässt: „Was ist denn da auf einmal los?“ Das ist schon erniedrigend.

Aber wenn ich kurz noch einmal auf den Kreis zurückkommen darf? In Bezug auf den Kreis wünschen Sie sich nicht nur einen respektvolleren Umgang, sondern auch eine bessere Organisation? Sie sagen, sie hätten die Unterlagen eingereicht. Und die müssten ja dort dann irgendwie abhandengekommen sein.

Ich weiß nicht, ob sie abhandengekommen sind oder ob es einfach nur darum ging, Zeit zu gewinnen, nach dem Motto: „Wir können jetzt nicht alles gleich bearbeiten, dann schicken wir ihm mal eben schnell ein Schreiben: ‚Wir brauchen noch dieses, jenes usw.‘“ Ich hoffe mal, dass es nicht so war. Aber ich weiß auch nicht...

Wenn man alle Unterlagen einreicht, dann wird einem an der Informationstheke jedenfalls nur die erste Seite als eingegangen bestätigt, sämtliche anderen Dokumente, die im Anhang sind, könnten rein theoretisch auch im Müll landen. Der Sachbearbeiter bekommt dann nur die erste Seite, auf der der Eingangsstempel drauf ist. Und dann sagt er natürlich: „Ja, wir brauchen noch mal alles hier, wir haben nur das eine bekommen.“ Fragt man an der Informationstheke allerdings: „Könnten Sie mir bitte den Eingang jeder einzelnen Seite bestätigen?“, dann erhält man zur Antwort: „Das machen wir generell nicht.“ Das finde ich dann schon irgendwo fragwürdig.

Weil Sie so keine Sicherheit haben?

Ich hab keine Sicherheit, dass der Eingang bestätigt wird von dem, was angefordert wurde und ich besorgt habe, womit für mich meistens auch Kosten verbunden waren. Bei den letzten Dokumenten habe ich es dann so gemacht, dass ich ein Schreiben verfasst habe, in dem ich jedes einzelne Dokument aufgezählt habe. Ich habe dann darum gebeten, dass man mir den Eingang dieses Schreibens mit der Aufzählung des Anhangs bestätigt. Aber nicht jeder – und vor allem Ausländer nicht – hat auch die Sprache oder die logische Denke dafür, das so zu machen. Das finde ich schade, traurig, fragwürdig, wie man es auch immer nennen möchte.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.2. „Das ist schwer...vor allem, wenn Du alleine bist“ (Alleinerziehende)

Frau Ngoma ist Anfang dreißig. Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern und stammt aus Zentralafrika. Gegenwärtig lebt sie von ALG II und wohnt im Vorder-Taunus.

Hier im Hochtaunuskreis gibt es ja sehr viele Menschen, die haben sehr viel Geld. Aber es gibt auch Menschen hier im Kreis, die nicht so viel Geld haben. Und dazu gehören ja auch Sie. Sie müssen ja vom Geld leben, das Sie vom Amt bekommen. Wie fühlen Sie sich da?

Tja, das Geld vom Amt reicht bei uns nicht aus. Wir kommen an ganz vielen Punkten nicht klar.

Was sind das denn für Punkte, an denen Sie nicht klar kommen?

Zum Beispiel wenn man einen Antrag stellt beim Amt. Da bekommt man dann keine Antwort. Das kann ewig dauern. Man fährt immer wieder hin, aber nichts passiert. Und man kann auch nichts machen, weil man auf das Geld vom Amt angewiesen ist. Und das Geld ist auch nicht viel, damit ist schwer zu leben.

Und wie empfinden Sie Ihre Situation in Bezug auf andere Menschen? Also zum Beispiel in Ihrer Nachbarschaft? Ist es da, wo Sie wohnen, bekannt, dass Sie nicht so viel Geld haben? Oder wohnen da auch nur Menschen, die selbst auch nicht so viel Geld haben?

Da, wo ich wohne, haben die Leute auch nicht so viel Geld. Die leben auch von Sozialgeld und haben dieselben Probleme mit dem Amt. Und die beschweren sich auch immer, zum Beispiel wenn die Leistungen nicht kommen. Manchmal ist es ein Problem, überhaupt Geld zu bekommen. Wenn es dann nicht kommt, musst Du immer wieder zum Amt fahren. Und es vergeht viel Zeit, bis Du es kriegst. Man hat dann den Eindruck, dass die es einem gar nicht geben wollen.

Und wenn man drei Kinder hat, ist so eine Situation natürlich besonders schwierig.

Das ist schwer, ja. Vor allem, wenn Du alleine bist. Du kannst dann nicht einfach zu Deinem Mann sagen: „Papa, gib mir Geld.“ Zum Vater der Kinder habe ich nämlich keinen Kontakt.

Du musst dann alles alleine machen. Und wenn Du keine Arbeit hast, ist das schwer. Du musst Dich dann immer nur nach dem Jobcenter richten. Und dort verhalten sie sich so, als ob sie Dir das Geld gar nicht geben wollen.

Was haben Sie denn für ein Gefühl, wie andere Leute hier im Kreis es sehen, wenn man Arbeitslosengeld II bekommt? Haben Sie schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht, also zum Beispiel dass irgendjemand gesagt hat: „Warum gehen Sie denn nicht arbeiten? Sie können doch arbeiten gehen.“?

Ja. Man hat mich gefragt: „Warum arbeitest Du denn nicht?“

Früher, als ich nur zwei Kinder hatte, bin ich ja auch arbeiten gegangen.

Und ich suche jetzt auch Arbeit, sobald meine kleinste Tochter in den Kindergarten kommt. Dennoch bekomme ich jetzt schon zu hören: „Geh doch einfach arbeiten! Warum arbeitest Du noch nicht?“

Ich habe ein kleines Kind, da kann ich nicht einfach arbeiten gehen. Als das noch nicht so war, da habe ich auch deshalb gearbeitet, weil das Geld vom Amt ja nicht reicht. Gerade, wenn man Schulkinder hat, ist es schwer, mit dem Geld vom Amt auszukommen. Wir bekommen ja nur 100 Euro pro Jahr für die Schulausstattung.

Für die Bücher und die Hefte und, was man so braucht?

Ja. Aber 100 Euro reichen nicht. Jedenfalls – als ich noch kein ganz kleines Kind hatte, bin ich arbeiten gegangen, weil ich meine Situation nicht so ertragen konnte. Und dann bekommt man von anderen zu hören: „Du musst arbeiten. Warum lebst Du vom Geld vom Jobcenter? Geh doch arbeiten!“

Diese anderen Menschen verstehen Ihre Situation nicht?

Die verstehen mich nicht. Vielleicht, weil sie selbst genügend Geld haben. Ja, vielleicht deswegen. Oder vielleicht wollen sie auch einfach nicht verstehen. Ich weiß es nicht.

Was würden Sie sich denn wünschen, wie es anders sein könnte? Was müsste sich ändern, zum Beispiel beim Jobcenter, dass Ihre Situation leichter würde?

Ja. Ich fände es gut, wenn die selbst mal ausrechnen würden, ob sie von dem Geld, das sie uns geben, leben könnten.

Sie fänden es gut, wenn die Hilfemanager beim Jobcenter selber mal mit dem auskommen müssten, was sie haben?

Ja. Die sollten mal schauen, ob man damit auskommt oder nicht. Vielleicht würde das ein bisschen etwas ändern. Ich sage ja nicht, dass sie einem Geld einfach so geben sollen. Aber sie könnten mal schauen, ob es nicht mehr für uns sein sollte.

Und wenn man einen Antrag abgibt, zum Beispiel für Bildung und Teilhabe, da kriegst Du ja keine Antwort. Du wirst abgeblockt. Du kommst da auch nicht weiter. Da kannst Du immer wieder zum Jobcenter fahren und nachfragen, aber dann wirst Du manchmal auch noch unfreundlich behandelt. Du bekommst dann zu hören: „Also Sie müssen wieder kommen.“ Dabei bist Du da schon zweimal, dreimal, viermal hingefahren. Trotzdem: „Sie müssen nochmals kommen.“ Bei der Auskunft können sie auch nichts für Dich machen. „Das ist beim Sachbearbeiter, der kümmert sich darum. Wir bearbeiten das nicht.“ Man fragt sich dann, warum es die dann überhaupt gibt da unten? Die sollen doch einem helfen, aber wie soll das gehen, wenn sie keine Ahnung haben? Man bekommt dann auch den Eindruck, dass sie an den Menschen, die hinkommen, kein Interesse haben.

Also gibt es zwar eine Stelle, bei der man vorsprechen kann, aber dort hat man dann keine Ahnung, weil die Anträge ganz woanders bearbeitet werden?

Die sagen immer: „Lassen Sie Ihren Antrag einfach hier, der wird dann abgeholt.“ Und wenn man dann kommt und nach dem Antrag fragt, sagen sie: „Ja, ich kann Ihnen da nicht helfen, wir bearbeiten das nicht.“ Warum bin ich dann überhaupt da hingefahren? Immer wieder fährt man hin und bekommt ewig keine Antwort auf den Antrag.

Und wenn man anruft, dann...?

...geht niemand ans Telefon. Niemand. Fragt man dann am Empfang: „Bitte können Sie beim Sachbearbeiter anrufen?“, bekommt man die Antwort: „Nein, wir rufen nicht an.“

Ich habe schon Leute gehört, die sagten: „Ich bin jetzt schon das fünfte Mal hierhergekommen nur wegen des Antrags.“

Denen wurde dann gesagt: „Ja, tut uns leid, das ist nicht unser Problem.“

Wir haben halt keine Arbeit und verdienen kein Geld und sind auf das Geld vom Jobcenter angewiesen – also was sollen wir da groß machen?

Gibt es sonst noch irgendetwas, wovon Sie sich wünschen, dass es anders sein könnte?

Hmmm...also wie gesagt, die könnten im Jobcenter ein bisschen freundlicher sein. Und die Dinge ordentlich erledigen. Oder sie könnten sich auch einfach mal in unsere Lage versetzen und sich vorstellen, wie es ist, mit dem Geld auszukommen, das wir kriegen. Dann können sie ihre Arbeit vielleicht ein bisschen besser machen.

Weil sie mehr Verständnis hätten, wie die Situation für Sie ist.

Ja.

Das würden Sie sich wünschen?

Ja. Das wünsch ich. Weil wir können ja nichts...ja...

Sie können an der Situation grad nichts ändern und Sie sind ja auch nicht gerne in der Situation?

Ja. Von dem Geld, das Du kriegst, gehst Du einmal einkaufen und dann ist es weg. Und dann musst Du wieder warten, bis das nächste Mal welches kommt. Das ist so schwer. Was für ein Leben ist das...

Was ich mir aber auch noch wünschen würde, fällt mir grade ein: Die Leute wollen eine Ausbildung machen. Aber hier im Hochtaunuskreis geht das nicht. Es gibt immer Probleme, wenn man eine Ausbildung machen möchte. Viele fragen nach einer Ausbildung, aber man sagt ihnen dann: „Nein, gehen Sie und suchen Sie sich so eine Arbeit!“ Ich suche ja auch eine Arbeit, aber ohne Ausbildung...

Da kriegt man nur eine schlecht bezahlte ...

Ja, nur schlecht bezahlte Arbeit. Außerdem haben die Arbeitgeber kein Interesse an Leuten ohne Ausbildung. Du bekommst vielleicht Arbeit, aber nach sechs Monaten sagen sie Dir: „Das war's, weil Sie haben keine Ausbildung.“ Sie geben Dir auch nur einen befristeten Vertrag. Und nach sechs Monaten sagen sie Dir: „Nein, wir wollen Sie nicht mehr.“ Deswegen wollen die Leute eine Ausbildung machen.

Ich selber zum Beispiel wollte eine Ausbildung machen und bin mehrere Male zum Jobcenter gegangen und hatte darum gebeten, dass ich sie machen darf. Ich hatte sogar schon Kontakt aufgenommen zur Schule. Aber man wollte die Kosten dafür nicht übernehmen. Ja, und was kann ich dann arbeiten? Nur putzen. Ja, das ist schon nicht ganz schlecht. Auch mit Putzen verdiene ich Geld. Aber ich kann da nicht so viel arbeiten, wie ich möchte. Ich verdiene da nicht genügend Geld und bin weiter aufs Jobcenter angewiesen. Aber wenn ich eine Ausbildung hätte, dann könnte ich vielleicht Vollzeit arbeiten und ein bisschen mehr verdienen. Ich wäre dann nicht mehr aufs Jobcenter angewiesen und könnte unabhängig leben.

Was für eine Ausbildung wollten Sie machen?

Ich möchte eine Altenpflegeausbildung machen. Ich hatte auch schon den Kontakt mit der Schule aufgenommen. Ich möchte das gern machen, weil ich das schon in Afrika gelernt habe. Ich habe hier aber keine Papiere aus Afrika. Ich wollte die Ausbildung machen, aber das Jobcenter wollte es einfach nicht. Die sagten mir nur: „Such irgendeine Arbeit!“ Ich habe auch mitbekommen, dass das nur im Hochtaunuskreis so ist. Von Freunden, die in anderen Bundesländern leben, habe ich gehört, dass sie dort eine Ausbildung machen dürfen. Aber hier geht es nicht.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.3. „...anstatt dass sie dankbar sind...“ (Alleinerziehende)

Frau Schneider ist alleinerziehende Mutter eines Kindes. Sie ist Ende zwanzig und lebt im Vordertaunus. Das Kind ist dieses Jahr eingeschult worden. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie aktuell durch den Bezug von Arbeitslosengeld II.

Wie sehen Sie sich selbst als alleinerziehende Mutter, die von ALG II leben muss, in einem Landkreis, in dem so viele wohlhabende Menschen leben? Wie fühlen Sie sich, wie nehmen Sie sich selbst wahr in diesem sozialen Umfeld?

Gerade in der Schule – die hat ja jetzt erst vor einer Woche angefangen – da merkt man, dass die Leute einem nicht einmal mehr „Hallo“ sagen. Viele wissen es, weil mein Kind mit deren Kindern in der KITA war. Mein Kind ist jetzt auch in einem Hort, in dem eigentlich nur Reiche sind. Ich habe das Gefühl, dass sie auf einen herabblicken, weil sie nicht die Hintergründe kennen, warum es so gekommen ist. Stattdessen wird man direkt in eine Schublade geschoben, nach dem Motto: „Ja, die kann nichts, die muss ja ein ‚Assi‘ sein, wenn sie Hartz IV bekommt.“

Das ist für Sie eine schwierige Situation?

Ja.

Sie sind mit Ihrer finanziellen Situation aber sehr offen umgegangen?

Nein, eigentlich nicht. Aber die anderen Eltern in der KITA haben es damals mitbekommen, als mein Mann und ich uns getrennt haben. Das war während der KITA-Zeit. Sie haben so auch von der Scheidung erfahren – und von den Umzügen.

Dass die Situation schwierig ist, liegt aber auch daran, dass ich sehr stolz bin und es mich stört, wenn die Leute denken: Wer Hartz IV bezieht, ist automatisch dümmer oder kann nichts oder bekommt schon ewig Hartz IV und wird auch immer im Bezug bleiben. Das ist ja nicht so. Das ist ja nur eine vorübergehende Situation. Aber das wird nicht hinterfragt. Uns allen, die in dieser Lage sind, geht es letztendlich super-schlecht. Und diejenigen, denen es besser sind, - nun, anstatt dass sie dankbar sind, dass es ihnen besser geht...

...die sehen auf einen dann noch herab?

Genau.

Das hätte ich jetzt ohnehin als nächstes gefragt: Wie glauben Sie, dass andere Sie sehen?

Dass ich unter ihnen stehe. Ganz klar. Das merkt man auch im Hort. Man sagt zu mir wirklich nicht „Hallo“. Man missachtet mich.

Das ist natürlich heftig.

Mein Kind bekommt das natürlich auch ab. Denn die Kinder spielen dann nicht mit ihm. Die kriegen das ja mit, wenn ihre Mütter zu mir komisch sind.

Das ist jetzt in der KITA, in der ihr Kind ist. Wie ist es denn sonst im Bekanntenkreis? Ist es da auch so?

Nein, das ist hauptsächlich im Hort so. Das sind ja dieselben Leute wie in der Schule, auf die mein Kind jetzt geht. Dort erlebe ich solche Reaktionen, bei meinen Freunden nicht. Sonst wären das ja auch keine Freunde, wenn sie schlecht über mich denken würden.

Haben Sie auch auf dem Amt negative Erfahrungen gemacht?

Ja, mit dem Hilfemanagement. Mit denen habe ich mich auch schon gestritten, weil ich mitunter in einer echt schlimmen Lage war und dann drei Monate auf eine Bewilligung warten musste. Da stand ich schon kurz vor der Kündigung der Wohnung, weil ich gar keine Leistungen bewilligt bekommen hatte.

Dann schreien sie einen auch noch an, wenn man hinget und nachfragt.

Da habe ich dann aber auch gesagt: „Leute, so geht's nicht. Ihr könnt nicht mit einem so reden. Ich bin höflich. Ich habe ein Problem. Ich ruf tausend Mal an und bekomme trotzdem keinen Termin. Klar, dass ich dann irgendwann herkomme.“

Aber da sind ja jetzt ein paar Leute gekündigt worden und ein paar nettere eingestellt worden.

Sie sind also voller Hoffnung?

(lacht) Also mein jetziger Berater, der ist neu und der ist ein bisschen netter.

Beim Hilfemanagement oder in der Vermittlung?⁵⁷

Beim Hilfemanagement. Die Frau von der Vermittlung ist super. Die ist zwar „faul“, aber sie ist nett (lacht). Nein, ich meine damit, dass sie immer sagt, dass ich mich selber kümmern muss (ich hatte ja auch immer Jobs). „Ich hab für Sie nichts, Sie finden alleine was.“ Aber sie ist super.

Was würden Sie sich denn wünschen, was anders sein sollte?

Dass einem schneller geholfen wird, dass die Leute nicht alle in eine Schublade gesteckt werden.

Es gibt sicherlich Leute, die den Staat verarschen wollen und die die Leistungen gar nicht so dringend brauchen. Ich kenne ja auch Leute, bei denen ich mir denke: „Krass, wie könnt Ihr einen BMW fahren, geht dann aber zum Amt und bettelt um einen Vorschuss?“ Es wäre auch gut, wenn ein bisschen besser geschaut würde, wer es wirklich braucht. Die Anträge sollten auch schneller bearbeitet werden.

Das sind ja Wünsche in Bezug auf das Amt?

Ja. Es sollte auch geschaut werden, ob man wirklich von dem Geld leben kann. Bei mir ist es zum Beispiel so, dass mir der Regelsatz für den Lebensunterhalt komplett

⁵⁷ Es gibt im Jobcenter zwei Abteilungen: eine, die für die Bewilligung der Leistungen für die Unterkunft und den Lebensunterhalt zuständig ist, das sogenannte Hilfemanagement, und eine, die sich um die Arbeitsvermittlung kümmert.

fehlt, weil meine Miete nicht ganz übernommen wird. Ich muss daher meine Leistungen für den Lebensunterhalt komplett für die Bezahlung der Miete verwenden.

Sie leben letztlich also nur vom Kindergeld?

Richtig. Das ist hart.

Das sind aktuell...?

Das ist jetzt erst erhöht worden. Es sind jetzt 189 Euro. Man hat ja trotzdem Rechnungen. Gut, ich bekomme auch noch Unterhalt. Aber das ist ja auch nicht viel. Wir zahlen dann halt vom Unterhalt und vom Kindergeld alle Rechnungen. Manchmal reicht das auch nicht. Für die Miete bekomme ich seit einem Monat vom Amt immerhin 130 Euro mehr erstattet. Davor musste ich sogar vom Unterhalt noch etwas auf die Miete drauflegen.

Den Unterhalt bekommen Sie vom Vater Ihres Kindes?

Ja. Der musste jetzt auch die komplette Schulausstattung bezahlen. Man hat mir nicht einmal den Schulbedarf bewilligt.

Sie hatten einen Antrag auf Bildung und Teilhabe bewilligt? Und der ist abgelehnt worden?

Nein, der ist nicht abgelehnt worden. Sie haben keine Entscheidung getroffen, weil angeblich noch Unterlagen gefehlt hätten. Ich habe dann gesagt: „Ich habe Euch doch bereits ganz viele Unterlagen gebracht.“ Da hab ich zur Antwort bekommen: „Ja, wir brauchen eben noch etwas von der Schule, damit wir den Schulbedarf feststellen können.“ Da habe ich dann gesagt: „Na, toll. Der Vater zieht mir jetzt vom Unterhalt das ab, was er für den Schulbedarf vorlegt. Dann habe ich noch weniger zum Leben.“ Das interessiert die dann aber nicht.

Dann war ich dort und habe gesagt: „So, ich habe jetzt kein Geld mehr, weil ich alles gebraucht habe, um meine Rechnungen zu bezahlen.“ „Ja“, sagten sie dann, „wir könnten Ihnen ja einen Vorschuss geben, aber wie wollen Sie den dann zurückzahlen? Also können wir das auch nicht machen.“ Dann sagte ich: „Ihr könntet mir ja dann eine günstigere Wohnung geben.“ „Nee, das können wir auch nicht. Ziehen Sie bloß nicht aus. Sie finden dann ja nichts mehr.“

Obwohl es also klar ist, dass es keine alternativen, bezahlbaren Wohnungen gibt, wird die Miete für Ihre jetzige Wohnung nicht in der tatsächlichen Höhe übernommen?

Nein, wird sie nicht. Ich bin ja auch schon seit ein paar Jahren im Wohnungsamt gemeldet. Beim Hochtaunusbau war ich auch, da hatte ich auch schon eine Wohnung. Aber dann hatte ich irgendwie keinen Anspruch mehr darauf. Das war, als der Kleine ein Jahr alt war. Das sind also auch solche Dinge, die verbessert werden müssten. Man bekommt die Miete nicht bezahlt, aber es gibt auch keine Wohnungen, die innerhalb der Mietobergrenzen liegen.

Also bräuchte es mehr Wohnungen?

Ja, oder die Mietobergrenzen müssten angepasst werden. Sie wurden ja erst angepasst. Aber nicht genug. Dadurch bekomme ich zwar schon jetzt ein bisschen mehr Geld. Aber das reicht trotzdem nicht aus. Mein Kind braucht definitiv ein eigenes Zimmer, wenn es jetzt zur Schule geht. Es muss ja seine Schulaufgaben machen.

Es gibt aber so gut wie keine Wohnungen, die günstiger sind. Ich hab schon eine Blockwohnung, also wirklich keine Luxusunterkunft.

Wünschen Sie sich etwas nicht nur in Bezug auf das Amt, sondern auch in Bezug auf das sonstige soziale Umfeld hier im Kreis? Was könnte da besser werden?

Also ich habe da wenig Hoffnung, dass sich da etwas ändert. Ich befürchte, dass man dann einfach wegziehen muss. Ich komme ursprünglich auch woanders her. Und von dort kenne ich so etwas nicht, so eine Hochnäsigkeit. Ich selbst habe keine Vorurteile, aber vielleicht bin ich auch einfach ein bisschen moralischer eingestellt als andere. Nun ja, man kann es sich wünschen, dass alle ein bisschen offener werden und auch die anderen Seiten einer Geschichte anschauen.

Aber ich glaube nicht, dass sich da etwas tun wird.

Ich sehe das schon an meiner eigenen Familie. Ein Teil davon ist sehr reich, während ich sehr arm bin. Meine eigenen Großeltern wollen nichts mit mir zu tun haben. Sie kommen mit meinem „Lebenswandel“ nicht zurecht. Ihrer Ansicht nach lässt man sich nicht scheiden. Deshalb haben sie mich sogar enterbt.

Das sind ja dann auch bittere Erfahrungen, wenn es schon im familiären Umfeld so ist.

Genau. Wie soll man etwas von Fremden erwarten, wenn schon die eigene Familie dazu nicht in der Lage ist.

Also es wäre schon schön, wenn sich jeder ein bisschen mehr für die anderen einsetzen würde. Ich selbst bin auch in Gruppen aktiv, in denen ich anderen helfe.

Wo zum Beispiel?

Ich selbst hatte früher erhebliche Probleme, die ich aber selbst so gut auf die Reihe bekommen habe, dass ich jetzt in Selbsthilfegruppen mitarbeite, in denen ich anderen mit denselben Problemen versuche einen Weg aufzuzeigen, damit fertigzuwerden.

Das ist jetzt nur eine Möglichkeit, aber es gibt ja auch viele Einrichtungen und Organisationen, in denen man sich engagieren kann. Mich füllt es jedenfalls innerlich aus, wenn ich anderen helfen kann. Und wenn man dafür nicht seine Freizeit opfern möchte, dann sollte man doch wenigstens seinen Mund halten.

Damit wäre einem auch schon manchmal geholfen?

Ja. Also eine der Mütter hat mir heute ausnahmsweise mal „Hallo“ gesagt, aber nur, weil ihr Kind unbedingt wollte, dass meines zum Geburtstag kommt. Da musste sie mir „Hallo“ sagen, weil sie mir die Einladungskarte geben musste.

Also man sollte einfach entweder nichts sagen oder zumindest irgendwie neutraler sein. Ich sag ja auch nicht über andere Leute: „Oh Mann! Die haben so viel Geld! Da bin ich echt neidisch drauf.“

Ich war selbst ja auch immer viel arbeiten. Ich hatte letztes Jahr fünf Jobs.

Deswegen finde ich es noch schlimmer, wenn man mich einfach in eine Schublade steckt: eine alleinerziehende Mutter, die nichts auf die Reihe bekommt. Ich habe es immer versucht. Ich hatte fünf Jobs, damit ich über die Runden kommen konnte. Und jetzt bin ich nur vorübergehend im HartzIV–Bezug. Da finde ich es einfach noch schlimmer, es als jemand abzubekommen, der versucht, auf eigenen Beinen zu stehen. Ich habe das immer versucht.

Und ich hatte da keine Unterstützung von der Familie. Ich hatte keine Mutti, die mir irgendetwas zugesteckt hätte oder mir kurz einmal die Kautions bezahlt hätte.

Man muss halt immer das ganze Bild sehen.

Allein zurechtzukommen, ist jedenfalls schwer.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.4. „...hier fühlen wir uns wie Außenstehende...“ (Asylbewerber)

Herr Khalid ist Ende zwanzig. Er ist aus einem ostafrikanischen Land geflohen und lebt nun schon seit über einem Jahr in einer Gemeinschaftsunterkunft im Vordertaunus. Über seinen Asylantrag ist bislang nicht entschieden.

Der Hochtaunuskreis ist ja eine Region, in der sehr viele wohlhabende Menschen leben. Sie dagegen haben nur 230 Euro pro Monat zum Leben. Das ist nicht viel. Wie fühlen Sie sich hier in diesem Umfeld?

Das ist nicht schön. Für uns als Flüchtlinge im Allgemeinen ist die Situation nicht gut. Als wir hier angekommen sind, hat uns niemand in Empfang genommen.

Wir leben in der Unterkunft und es kommt niemand, der uns Unterstützung anbietet.

Wenn wir krank sind, dann bringt uns auch niemand ins Krankenhaus. Wir können dann ja nicht gleich den Krankenwagen rufen.

Dann haben wir auch niemand, der für uns übersetzt oder der uns einmal die Stadt zeigt und uns etwas über sie erzählt.

Wir würden gern etwas darüber erfahren. Aber die hier Ansässigen zeigen sich uns gegenüber nicht offen. Sie schweigen uns an und wir schweigen sie an. Wir sprechen nicht miteinander.

So war es nur am Anfang – oder ist es auch immer noch so?

So ist es auch jetzt noch. Von Anfang an bis jetzt war es so.

In anderen Gemeinden ist das anders. Da gibt es Menschen, die die Flüchtlinge unterstützen.

Aber hier in der Stadt gibt es nicht viele, die dazu bereit sind. Wir brauchen aber Unterstützung. Wir leben jetzt in Deutschland und wir wollen eigentlich nicht immer nur Englisch sprechen. Es wäre gut, wenn Menschen zu uns in die Unterkunft kämen und mit uns Deutschsprechen üben würden. Wir brauchen nicht mehr Geld. Wir brauchen jemanden, der uns ermutigt, hier zu bleiben.

Hatten Sie schon Deutschunterricht?

Ja, Deutschunterricht hatte ich bereits. Den hat die Caritas organisiert. Aber wir brauchen mehr.

Sie brauchen mehr Alltagspraxis, die sie in der Zusammenkunft mit Deutschen gewinnen könnten?

Ja.

Was denken Sie, wie die Einheimischen Sie sehen?

Einige scheinen bereit, Kontakt mit uns aufzunehmen. Aber die Mehrheit scheint mir nicht offen zu sein. Wenn man Dir gegenüber nicht offen ist und nicht mir Dir redet, dann traust Du Dich aber auch nicht irgendjemanden anzusprechen.

Ich habe den Eindruck, dass man sich nicht für uns interessiert. Die Leute sind eher mit sich selbst beschäftigt und nicht mit den Flüchtlingen, die ihre Unterstützung bräuchten.

Als Freunde, die anderswo untergebracht waren, fragten, wo ich lebe und ich es ihnen sagte, meinten sie: „Wow! Du lebst in einer reichen Stadt.“

Ich sagte dann: „Nein, in einer ‚reichen‘ Stadt lebe ich nicht. Ihr habt es da besser getroffen.“ So wie ich es nämlich wahrnehme, werden die Flüchtlinge in anderen Städten von den Einheimischen willkommen geheißen. Die Einheimischen suchen die Flüchtlinge auf, beschäftigen sich mit ihnen und reden mit ihnen, so dass sich die Flüchtlinge nicht wie Außenstehende fühlen. Aber hier fühlen wir uns wie Außenstehende, ja, so fühlen wir uns.

Was würden Sie sich dann wünschen? Wie sollte es anders sein? Wie könnte die Situation besser sein?

Die Situation für uns hier in Deutschland ist natürlich schon gut. Wir bekommen sicherlich nicht alles, was wir brauchen, aber doch einiges. Die Flüchtlinge, die zum Beispiel aus meinem Herkunftsland kommen, leiden häufig unter Kriegsverletzungen, auch psychischer Art. Und hier bekommen sie eine medizinische Versorgung. Und wir leben hier ja in Sicherheit und nicht mehr in der Bedrohung durch den Krieg wie in unserem Heimatland.

Aber das reicht nicht. Ich lebe jetzt weit mehr als ein Jahr hier. Und ich kann immer noch kaum drei Worte Deutsch sprechen. Ich habe niemanden, der mich da unterstützt. Viele der Flüchtlinge, die bei uns in der Unterkunft leben, haben auch keinen Job. In anderen Städten dagegen werden Flüchtlinge ermutigt, eine Ausbildung zu machen. Sie bekommen gesagt, dass sie eine Ausbildung machen sollen, damit sie ihr eigenes Geld verdienen. Und auch wir wollen beruflich etwas lernen, eine Ausbildung machen. Nicht so sehr wegen des Geldes, sondern einfach weil wir etwas lernen wollen. Deshalb sollte uns die Stadt oder der Kreis dabei unterstützen, eine Ausbildung zu bekommen.

Und Sie wollen auch nicht mehr von Sozialleistungen abhängig sein?

Wir wollen einfach einen Job, damit wir etwas zu tun haben. Es wäre uns auch egal, wenn es nur ein schlecht bezahlter Job wäre. Wir kämen dann einfach mal raus aus der Unterkunft. Denn immer in der Unterkunft zu sein, tut uns nicht gut. Wir wollen rauskommen und etwas zu tun haben.

Und Sie wollen teilhaben?

Ja, wir wollen am sozialen Leben teilhaben. Wir wünschen uns einfach eines: Behandelt uns Flüchtlinge nicht wie Fremdkörper, sondern wie Mitbürger.

Wir sind einfach Menschen wie ihr.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.5 „Sie unterhalten sich auch einfach nicht gern über Armut“ (Altersarmut)

Frau Meier ist Anfang sechzig und Rentnerin. Sie erhält nur eine kleine Rente. Dennoch bezieht sie ergänzend keine Grundsicherung. Sie ist alleinstehend und lebt im Vordertaunus.

Wie würden Sie Ihre eigene Position hier im Hochtaunuskreis beschreiben? Sie haben ja wenig Einkommen, nur eine kleine Rente?

Ja, ich hab eine kleine Rente. Aber das läuft nun schon seit mehreren Jahren.

Da musste ich mich einfach dran gewöhnen. Eigentlich kann man damit nicht auskommen. Doch ich kämpfe mich so durch. Wenn man einigermaßen fit ist, geht das noch. Aber ich denke oft an die Menschen, die gesundheitlich angeschlagen sind, die sich nicht bewegen können. Und es gibt eine Menge Menschen, die krank sind, die nichts machen können. Da sieht es schon schlechter aus. Da bin ich über meine Position noch sehr zufrieden.

Sie haben sich ja dafür entschieden, keine Grundsicherung ergänzend in Anspruch zu nehmen.

Ja.

Darf ich fragen, wie Sie zu dieser Entscheidung gekommen sind?

Da brauche ich gar nicht lange überlegen. Als ich arbeitslos war bzw. wurde, habe ich einfach schlechte Erfahrungen gemacht. Ich möchte daher mit diesen ganzen Behörden nichts mehr zu tun haben. Die tun mir nicht gut. Mir, meiner Psyche, meiner Seele. Es läuft da auch nicht so, wie es laufen müsste. Ich habe deshalb kein Vertrauen. Das, würde ich sagen, ist der richtige Ausdruck: Ich habe kein Vertrauen.

Wie glauben Sie denn nehmen andere Sie oder überhaupt Menschen wahr, die wenig Einkommen haben? Gerade in einem Umfeld, wo ja auch sehr viel Geld ist? Haben Sie einen Eindruck oder ein Gefühl, wie besser gestellte Menschen Sie oder auch andere in Ihrer Situation betrachten?

Es ist selten, dass Menschen, denen es finanziell gut geht, ein Gefühl haben für andere. Solche Menschen bewegen sich auch nur in den entsprechenden Kreisen. Sie unterhalten sich auch einfach nicht gern über Armut, sondern lieber über schicke Autos oder den nächsten Urlaub.

Wenn man arm wird, verliert man deshalb auch Freunde. Ich wurde zum Beispiel immer gefragt: „Kommst Du mit ins Theater? Kommst Du mit essen?“ Und da musste ich dann immer „Nein“ sagen. Irgendwann wurde ich dann auch nicht mehr gefragt. Man orientiert sich dann um in den sozialen Kontakten.

Ich war einmal im Restaurant und lernte ein Ehepaar kennen. Einer von denen sagte dann: „Es gibt ja keine Armen in Bad Homburg. Ich sehe keine Armen hier.“

„Wenn man mit Scheuklappen durchs Leben geht, dann sieht man auch keine“, hab ich dann gesagt und mich an einen anderen Tisch gesetzt.

Solche Menschen bräuchten eigentlich einen Schubser.

Aber wenn Sie mich fragen, ob sich solche Menschen irgendwann vielleicht doch ändern können, dann sag ich Ihnen „Nein“. In den Köpfen dieser Menschen wird sich nichts ändern. Es gibt da eine Schwerfälligkeit in den Köpfen. Da müssen immer erst „Kracher“ passieren, damit sich etwas verändert.

Es gibt aber auch andere Menschen, die kennen meine Situation und die finden gut, wie ich alles so meistere. Nach außen wirke ich ja auch sehr positiv. In einen hineinschauen, kann man ja nicht. Ich kümmere mich ja auch viel und gern um andere Menschen. Natürlich mache ich das auch, um mich abzulenken. Aber das ist ja bei vielen Ehrenamtlichen so: von den eigenen Problemen ablenken.

Sie meinen, sie engagieren sich ehrenamtlich, um ein bisschen die eigenen Probleme zu vergessen?

Ja, genau.

Um ganz kurz noch einmal auf die Frage zurückzukommen, wie andere Sie sehen oder wie Sie glauben, dass andere Sie sehen: Sie haben ja gesagt, Sie waren arbeitslos – Sie hatten da wohl das Gefühl, dass man Sie auf dem Amt nicht besonders gut behandelt?

Ja, aber es geht auch um den ganzen Formularkram. Das ganze System finde ich superkompliziert. Um ein Beispiel zu nennen: Fragt man auf dem Amt jemanden: „Würden Sie mir beim Ausfüllen helfen?“, bekommt man zur Antwort: „Gehen Sie mal mit dem Formular nach Hause und kommen Sie nächste Woche wieder.“

Oder ich ging einmal mit einem Bekannten dorthin, weil ich mich alleine nicht wohlfühlte. Da sagte man mir: „Der Bekannte von Ihnen kann draußen warten, kommen Sie bitte alleine rein.“ „Nein“, sagte ich dann, „der kommt mit rein.“

Also es wird nicht auf die Bedürfnisse eingegangen, die man hat?

Ja.

Und das ist besonders schwierig in einer Situation, die für einen ja auch nicht schön ist. Da hat man noch das Gefühl, man bekommt keine Brücke gebaut. Könnte man das so zusammenfassen?

Ja. Aber ich muss auch sagen: Zum Glück gibt es die Diakonie und die Caritas. Man trifft ja dann doch immer wieder auf Menschen, die einem helfen. Dort wurde mir jedenfalls sehr geholfen, zum Beispiel mit Tipps. Deshalb schicke ich auch selbst Leute dorthin. Das ist anders als auf dem Landratsamt oder im Arbeitsamt.

Was würden Sie sich denn wünschen, wie es anders sein sollte? Damit zum Beispiel Sie das in Anspruch nehmen würden, worauf Sie von Gesetzes wegen auch ein Anrecht haben?

Ich würde mir wünschen, dass man die ganze Bürokratie vereinfacht. Das wurde ja von staatlicher Seite immer versprochen, schon seit Jahren: „Es wird alles einfacher.“ Aber es wird dann alles komplizierter.

Und man könnte sich auch einmal ein Beispiel an anderen Ländern nehmen, Holland zum Beispiel. Es gibt Nachbarländer, da läuft es ein bisschen anders als hier, auch mit der Arbeitslosigkeit. Aber Deutschland macht das nicht.

Und in Bezug auf den Kreis? Was denken Sie, was da getan werden müsste? Nicht alles liegt hier ja in der Zuständigkeit des Kreises.

Es ist zum Beispiel ein Problem, wenn man sich mal beschweren möchte über jemanden auf dem Amt. Da kommt man meistens nicht durch. Da müsste auch mal irgendwas passieren. Das Personal müsste auch mehr kontrolliert werden. Man müsste auch Dingen nachgehen. Aber auf den Behörden wird man oft nur abgewimmelt. Die setzen dann ihre Scheuklappen auf und machen die Augen zu.

Und ich würde mir auch wünschen, dass man im Landratsamt auch mal auf andere Hilfsangebote wie das der Diakonie oder der Caritas aufmerksam macht. Das passiert nämlich leider auch nicht.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.6. „Ich habe ... noch keine negativen Erfahrungen gemacht“ (Altersarmut)

Herr Schmittke ist Ende sechzig. Er ist Rentner und lebt alleine im Usinger Land. Da seine Rente sehr gering ist, bezieht er ergänzend Grundsicherung. Weil er mit Strom heizt, sind ihm Energieschulden entstanden, bevor er Grundsicherung erhielt. Diese sind aufgrund eines Darlehens vom Kreis mittlerweile weitgehend erledigt.

Wie würden Sie Ihre Position als älterer und zudem noch verschuldeter Mensch im Hochtaunuskreis beschreiben? Erleben Sie diese Position als schwierig?

Ich empfinde meine Position nicht als besonders schwierig, weil ich nämlich zuversichtlich bin, meine finanziellen Schwierigkeiten irgendwann in den Griff zu bekommen.

Auch weil sie dabei Unterstützung erfahren haben?

Ja. Mit der Unterstützung des Hochtaunuskreises wird es mir sicher in absehbarer Zeit gelingen, meine finanziellen Schwierigkeiten vollständig zu beseitigen.

Der Kreis hilft Ihnen ja auch, weil Ihre Rente nicht ausreicht für Ihren Lebensunterhalt. Sie erhalten daher Grundsicherung.

Es ist so, ich bin mit achtundfünfzig Jahren entlassen worden, weil die Firma in Konkurs gegangen ist. Dann war ich eineinhalb Jahre arbeitslos, mit dem höchsten Arbeitslosengeld, weil ich über 250 Monate ungekündigt war. Da ich große Schwierigkeiten mit den Knien hatte und auch sonst nichts mehr gefunden habe, hat man mir nur eine Stelle angeboten als Autolackierer.

Ich bin aber Maler und Lackierer auf dem Bau. Das hat mit Autolackiererei gar nichts zu tun. Wenn einer einen Tisch lackieren kann, dann kann er noch lange kein Auto lackieren.

Das hab ich auch dem Arbeitsamt erklärt und man hat das dann auch eingesehen.

Aber es war dann doch das einzige Stellenangebot, das ich bekomme habe.

Ich musste daher einfach sehen, wie ich irgendwie weiterkomme. Hartz IV wollte ich nicht beantragen. Da habe ich stattdessen einen Antrag gestellt auf Frührente. Da war ich mittlerweile zweiundsechzig Jahre alt.

Sie mussten dann höhere Abschläge in Kauf nehmen?

Drei Jahre Abschläge hinnehmen musste ich dann. Das waren insgesamt 12 % von der Rentensumme. Und die Rente ist sowieso nicht hoch. Jetzt mit der Erhöhung beziehe ich eine Rente von 469 Euro plus 65 Euro Betriebsrente. Tja, das sind meine ganzen Einkünfte aus der Rente. Der Kreis hat mir jetzt noch 147 Euro zugesprochen. Davon gehen aber 80 Euro in die Tilgung des Kredits...

.., den Sie wegen der Energieschulden bekommen haben?

Genau. 67 Euro bekomme ich für meinen Eigenbedarf ausbezahlt. Zusätzlich gehen eigentlich 100 Euro an den Energieversorger. Aber da gibt es gerade eine Unklarheit...⁵⁸

Was glauben Sie, wie andere im Kreis Sie wahrnehmen oder es wahrnehmen, dass es überhaupt hier Menschen gibt, die finanziell nicht „auf Rosen gebettet“ sind? Der Hochtaunuskreis, insbesondere hier im Vordertaunus, ist ja eigentlich ein sehr reicher Kreis. Was glauben Sie, wie wohlhabendere Menschen Sie oder andere, die nicht in einer so guten Situation sind, wahrnehmen? Wie empfinden Sie es?

Ich habe eigentlich noch keine negativen Erfahrungen gemacht mit Leuten, die finanziell besser gestellt sind als ich. Ich habe auch keine negativen Bemerkungen über Armut oder irgendetwas in der Art gehört. Nein, wenn sie helfen konnten, haben sie geholfen von sich aus. Deswegen kann ich da auch nichts Negatives sagen über Leute. Natürlich hänge ich es aber auch nicht an die große Glocke, dass ich nur so wenig an Rente habe.

Aber im Freundes- und Verwandtenkreis ist es bekannt?

Ja, aber wo es bekannt ist, habe ich keinerlei negative Erfahrung gemacht.

Auch im Amt, als sie die Grundsicherung beantragt haben, fühlten Sie sich gut behandelt?

Ja.

Können Sie sich vorstellen, wie die Situation für Sie oder andere, die jetzt in schwierigen Situationen leben hier im Kreis, noch besser würde? Oder was würden Sie sich denn wünschen, damit es für Sie leichter würde?

Schön wäre, wenn ich gar keine Schulden mehr hätte. Dann hätte ich ja 80 Euro mehr im Monat. Und wenn das mit den Stromkosten geklärt wäre, dann hätte ich ja 100 Euro für Strom pro Monat. Das würde bei meinem Verbrauch ausreichen. Das heißt, ich müsste mich da natürlich schon ein wenig anstrengen, aber das bin ich ja mittlerweile gewöhnt, das macht mir nichts aus. Ich kann auch gut in einem Zimmer leben, das nur 17, 18 Grad hat oder weniger. Für mich persönlich würde sich jedenfalls die Situation dann ziemlich verbessern und ich könnte so damit leben. Gut, ich müsste mich ein bisschen einschränken. Aber wenn ich Lust dazu habe, irgendwas zu kaufen, dann muss ich halt zwei, drei Monate sparen. Früher konnte ich es gleich kaufen, jetzt kann ich es aber nicht mehr. Und damit habe ich mich auch abgefunden. Deswegen kann ich mit meinen Verhältnissen oder meiner Situation gut umgehen. Ich habe die praktisch voll im Griff.

⁵⁸ Wegen der alten Stromschulden wurde die Stromzufuhr eingestellt. Eigentlich hat Herr Schmittke jetzt einen Prepaid-Stromzugang. Aber er selbst erhält momentan keinen Strom. Dabei zahlt der Kreis offenbar Abschläge an den Energieversorger.

Und was würden Sie sich wünschen, wenn's nicht nur gut sein sollte, sondern, sagen wir einmal, optimal? Gibt es irgendwas, bei dem Sie denken würden: „Das wäre schön, wenn das jetzt noch dazukäme!“?

Wenn ich mir noch ein Auto leisten könnte, das wäre schön. Und wenn das nur ein Fiat 500 wäre, das wäre egal.

Sie wohnen ja weit hinten im Usinger Land, nicht? Und da ist es dann schwierig ohne Auto?

Da gibt es nur den Bus. Ein Auto muss auch nicht unbedingt sein. Ich hab mich mittlerweile daran gewöhnt. Ich fahr an und für sich ganz gerne Bus. Also, gut, man muss ein wenig mehr schleppen dann.

Und Zeit mitbringen?

Ja, aber Zeit hab ich ja.

Aber ein Auto wäre toll?

Ja, das wär ziemlich optimal. Aber ich hab mich mit meinen Verhältnissen arrangiert und komm damit klar. Ich lass den Kopf auch nicht hängen: „Ach mir geht's ja so schlecht, ach, ich krieg ja auch nur so ein bisschen Rente.“ Na ja, ich mach das Beste aus dem, was ich habe. Weggehen muss ich nicht. Ich hab so viel Unterhaltung zuhause, das reicht für die nächsten Jahre. Überlegen Sie sich mal, ich habe eine Videosammlung und eine Bibliothek. Die sind beide sehr groß.

Vielen Dank für das Gespräch!

6.7. „Man muss dazu gehören, Geld haben“ (Altersarmut)

Herr Müller ist Mitte siebzig. Er ist Rentner und erhält ergänzend Grundsicherung. Er lebt alleine, mittlerweile im Kreis Offenbach. Bis vor nicht allzu langer Zeit war er jedoch im Vordertaunus beheimatet und bezog hier seine Leistungen.

Bei den Interviews fragen wir eigentlich zuerst immer: Wie sehen Sie Ihre eigene Position als jemand, der eine geringe Rente plus Grundsicherung bezieht, im Hochtaunuskreis? Aber Sie leben ja nicht mehr hier. Daher stellt sich bei Ihnen die Frage so: Wie *haben* Sie denn damals diese Situation empfunden, als Sie noch hier gelebt haben?

Eigentlich als eine Katastrophe. Man wird im Hochtaunuskreis empfangen als Bittsteller, als ob man etwas verbrochen hätte. Man wird nicht aufgeklärt über die eigenen Möglichkeiten, die es laut Gesetz gibt. Und jeden Cent muss man sich erkämpfen.

Das war auf dem Amt so?

Ja. Das gilt im Übrigen auch für die gesamte Situation hier. Meine Meinung ist, dass das hier eine recht elitäre Gesellschaft ist. Man muss dazu gehören, Geld haben - und zwar möglichst viel. Oder man muss eine anerkannte Persönlichkeit sein. Wenn man das nicht ist, wird man ausgeschlossen. Und wenn man sich wehrt, wird man bekämpft. Ich kann Ihnen dafür viele Beispiele erzählen.

War das auch der Grund, wieso Sie weggezogen sind?

Ja. Ich hatte zum Schluss eine Situation mit vielen Auseinandersetzungen, auch vor Gericht. Und irgendwann habe ich festgestellt, dass meine Situation ja eigentlich für mich gar nicht so schlecht sein müsste und dass ich eigentlich gut leben könnte. Das hat dazu geführt, dass ich hier weggezogen bin.

Jetzt lebe ich wirklich. Ich bin froh, dass ich hier weg bin.

Meine Haltung dem Hochtaunuskreis gegenüber gilt übrigens nicht für kirchliche Einrichtungen. Das muss ich gleich sagen. Da habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Früher dachte ich immer, egal was man will im Leben, man muss dafür bezahlen. Und meistens ist das ja auch so. Doch dann hab ich Leute kennen gelernt, bei denen ein einfaches Danke genügte. Da war ich doch sehr angetan, sehr überrascht, dass es so etwas überhaupt gibt. Und das war eben im kirchlichen Bereich. Da habe ich dann auch zu mir gesagt: „Ich möchte mich auch gerne dafür erkenntlich zeigen, dafür etwas zurückgeben.“ Das hab ich dann auch getan. Und es hat mir auch viel Spaß gemacht. Insofern möchte ich bei meiner Beschreibung der Situation hier im Kreis kirchliche Stellen von meiner Kritik ausnehmen.

Aber sonst haben Sie hier in der Gesellschaft auch schlechte Erfahrungen gemacht?

Nur schlechte Erfahrungen.

Das wäre nämlich nun auch die nächste Frage: Was glauben Sie, wie andere hier im Kreis Sie oder überhaupt Menschen, die finanziell schlechter gestellt sind, betrachten? Wie haben Sie das selbst damals empfunden?

Also man ist absolut hilflos. Man ist Bittsteller.

Ich war jetzt zumindest in der Lage, sagen wir einmal, mich zu wehren. Ich war also auch in der Lage, schriftlich einiges auszurichten.

Ich hab zunächst Grundsicherung bekommen in einer Höhe von nur 20 Euro.

Dann habe ich selbst nachgelesen im Internet und festgestellt, dass ich einfach in meiner Situation völlig falsch behandelt wurde.

Ich hab dann die Sachbearbeiterin angesprochen. Sie wies mich dann sehr böse ab. Dann hab ich das Ganze schriftlich niedergelegt.

Zum Schluss bekam ich dann eine Grundsicherung von 165 Euro. Die musste ich mir jedoch Schritt für Schritt erkämpfen.

Und ich bin mir sicher, jemand, der zum Amt geht, hat auch überhaupt keine Chance, wenn er nicht erstens Deutscher ist und zweitens sich einigermaßen wehren kann, verbal und schriftlich. Man ist halt ein absoluter Bittsteller.

Und im sonstigen sozialen Umfeld? Wie haben Sie es empfunden? Was war Ihr Eindruck, wie man Sie betrachtet? Bzw. war es überhaupt bekannt, dass Ihre finanzielle Situation so schwierig ist?

Natürlich, also ich hab das jedem erklärt. Ich hatte damit überhaupt kein Problem.

Aber um noch einmal auf das Amt zurückzukommen. Ich möchte da noch einmal ein Beispiel erzählen. Eine Sachbearbeiterin ließ mich dort ungefähr eine halbe Stunde vor ihrem Schreibtisch stehen. Ich hatte einen Brief geschrieben, in dem ich eine Bitte bzw. mehrere Bitten formuliert hatte. Sie sagte dann zu mir, mein Brief wäre zwar eingegangen, aber der sei gänzlich uninteressant. So gehe es nicht. Sie könne mir nichts geben. Wenn ich was haben möchte, solle ich doch bitte zur Caritas gehen.

Ich war dann wirklich zornig und bin dann auch tatsächlich zur Caritas gegangen. Dort war dann eine Sekretärin, die gab mir erst einmal einen Kaffee. Dann kam ich zu einem Herrn, der leider heute nicht mehr da ist. Der war unheimlich nett. Er sagte zu mir: „Nehmen Sie erst einmal Platz!“ Und dann hat er mir auch geholfen. Nicht finanziell, das war jetzt eigentlich gar nicht das Thema, sondern er hat mir geholfen mit Strom, mit all diesen Dingen. Wissen Sie, wenn Sie arm werden, dann stehen Sie auf einmal einer Art Industrie gegenüber. Und diese Industrie, die geht nicht auf Sie ein, auf Ihre Bedürfnisse, sondern sie geht nach ihren eigenen Vorschriften und Regeln vor, egal ob sie damit etwas erreichen kann oder nicht.

Der von der Caritas hat mir dagegen wirklich geholfen. Weil ich damals in Kirdorf wohnte, empfahl er mir eine Frau L. Das ist jetzt halt der katholische Weg gewesen. Die Kirche war St. Johannes. Und Frau L hat mir, ohne groß zu reden, geholfen. Auch finanziell. Deshalb habe ich auch gesagt, „Wenn Sie mir helfen, dann möchte

ich Ihnen auch helfen.“ So kamen wir halt irgendwie zusammen. Und ich hab dann fast zur Familie gehört.

Bei der evangelischen Seite hab ich mich auch bemüht, etwas zu tun. Das war aber weniger. Manchmal hat man mich gebeten, eine ältere Dame zu begleiten. Ich ging mal mit ihr zur Bank. Zwar hätte sie auch am Automaten ihr Geld abheben können, aber das hat sie sich offenbar nicht getraut oder nicht gekonnt. Sie musste zum Filialleiter gehen. Und ich ging mit. Sie bekam dann um die 600 Euro ausbezahlt und ich begleitete sie dann wieder nach Hause. Also so etwas in der Art habe ich dann im Auftrag der evangelischen Kirche gemacht.

Weil ich Schulden hatte, bin ich übrigens auch zur Schuldnerberatung gegangen. Dort wurde ich zwar aufgenommen, aber wirklich geholfen hat man mir dort nicht. Man wollte nur meine Unterlagen, das war's.

Ich war dann enttäuscht. Ich hab mich dann ein bisschen beschwert.

Darauf bekam ich mitgeteilt, dass man mich nicht mehr wolle.

Oder eine andere Geschichte: Es gab einen Abteilungsleiter, der für mich zuständig war. Von dem fühlte ich mich regelrecht erpresst, weil er unbedingt wollte, dass ich bei meiner privaten Krankenversicherung aus dem Standardtarif in einen sogenannten Basistarif wechsele. Er sagte, ich würde sonst ganz aus dem sozialen Sicherungssystem herausfallen. Ich bin deshalb dann auch in diesen Basistarif gewechselt, aber keine private Krankenversicherung wollte mir den Tarif eigentlich geben. Als Folge davon bekam ich keine Erstattungen mehr. Ich habe also den Beitrag gezahlt, fast den gleichen Beitrag wie vorher, nur 9 Euro weniger, aber dafür bekam ich dann keine Leistung mehr. Ich habe mich natürlich darüber beschwert und zwar in massiver Form. Ich hab auch an den deutschen Bundestag geschrieben. Von dort habe ich dann sogar tatsächlich eine nette Antwort erhalten. Man bestätigte mir darin, dass ich wirklich falsch behandelt worden bin. Sie hätten diesbezüglich auch jede Menge anderer Zuschriften erhalten. Heut ist die Situation deshalb so: Ich bin nach wie vor bei der Krankenversicherung versichert, zahle jedoch keinen Beitrag, weil das für mich sinnlos ist. Und laut Gesetz – das muss man aber alles erst mal rauskriegen – ist es so, dass mir die Versicherung gar nicht kündigen kann. Und wenn ich ernsthaft krank würde, müsste man auch für mich aufkommen.

Ich bekam auch mal sieben Monate lang keine Grundsicherung, weil meine Sachbearbeiterin einfach nichts machte. Ich hab dann auch an Frau Hechler und an Herrn Banzer geschrieben. Daraufhin bekam ich auch eine höfliche Nachricht. Die Sachbearbeiterin sei ausgefallen. Man entschuldigte sich. Leistungen bekam ich aber trotzdem keine.

Könnte man die Erfahrungen, die Sie hier im Kreis gemacht haben, als so zusammenzufassen, dass sie bei den öffentlichen Stellen – im Gegensatz zu den kirchlichen – nicht die Bereitschaft wahrgenommen haben, auf Sie so einzugehen, wie Sie es gebraucht hätten?

Nein, im Gegenteil! Allerdings war es in dem einen Fall bei diesem Abteilungsleiter, von dem ich mich erpresst gefühlt habe, so, dass er später rausflog.

Mit dem neuen Abteilungsleiter hatte ich dann ein ganz gutes Verhältnis. Der hat mir zum Schluss auch einen netten Brief geschrieben, in dem er mich bat, alles zurückzunehmen. Ich hatte nämlich bereits eine Zeitung an der Hand und einen Kontakt zum Fernsehen und so weiter. Ich habe es dann aber gelassen, als ich weggezogen bin. Ich habe dann einfach mit allem abgeschlossen.

Um auch für sich Ruhe zu bekommen?

Ja, ich lebe heute prima. Das ist eben der Unterschied. Als ich in den Kreis Offenbach gezogen bin, habe ich dort einfach schriftlich den Antrag für die Grundversicherung gestellt. Die wurde mir dann auch bewilligt, ohne dass ich extra jemanden treffen oder irgendwo hätte vorsprechen müssen. Auf einmal kam halt der Bescheid.

Und das war für Sie einfacher so?

Ja. Die haben mir einfach geglaubt. Wenn sich irgendetwas geändert hat, meine Rente zum Beispiel zwischendurch erhöht wurde, dann habe ich das einfach geschrieben. Dann wurde halt ein bisschen mehr Rente abgezogen. Das ist ja auch von Gesetzes wegen so richtig. Aber alles war völlig unproblematisch.

Das wäre jetzt auch meine nächste Frage: Sie leben ja nicht mehr im Hochtaunuskreis, aber was würden Sie sich denn wünschen, wie es besser werden könnte hier?

Dass die Eigeninteressen mal zurückgestellt werden und die Leute auch nach dem Gesetz behandelt werden, einfach nach dem Gesetz. Das Gesetz sagt, man muss beraten werden oder informiert werden. Das steht gleich an mehreren Stellen. Das wird aber überhaupt nicht gemacht. Das wäre mein größter Wunsch, dass, wenn hier jemand vorspricht, er dann gesagt bekommt: „Ok, wie ist Deine Situation? Du hast jetzt die und die Möglichkeiten laut Gesetz.“ Das ist doch eigentlich nichts, was man ablehnen kann. Das wird hier aber nicht gemacht, und zwar nicht nur bei mir nicht.

Und jetzt ist Ihre Situation besser, nicht nur in Bezug auf die Behörden, sondern auch anderweitig im Kreis Offenbach? Ist das Leben auch anders?

Ganz anders.

Inwiefern?

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Als ich arm wurde – ich wurde arm durch Dritte –, ist das Finanzamt sowohl gegen diejenigen vorgegangen, die mich arm gemacht haben, als auch gegen mich. Ich habe dann ein Pfändungsschutzkonto hier bei der Bank gemacht. Daraufhin wurde ich von der Bank schlecht behandelt, also von der hiesigen Niederlassung. Ich bin dann im Kreis Offenbach zur dortigen Filiale der Bank gegangen. Dort wurde ich aufgenommen und ich habe dann gemerkt, dass die nett sind, also in Ordnung. Deshalb wollte ich mein Konto auch in den Kreis Offenbach verlagern. Dort hat man mir dabei auch geholfen, alle Form-sachen erledigt, also alle relevanten Stellen wie zum Beispiel die Renten-

versicherung informiert, ich hätte jetzt ein neues Konto mit der und der Nummer. Das war alles in Ordnung.

Und plötzlich wurde dann über die Niederlassung im Hochtaunuskreis mein dort noch nicht geschlossenes Konto gesperrt. Meine Karte wurde eingezogen. Das war unglaublich.

Die Niederlassung im Kreis Offenbach und ich haben dann nachgefragt, um was es da eigentlich ging. Dann wurde uns erklärt, es gehe nicht, dass man innerhalb einer Bank von einer Filiale zu einer anderen das Pfändungsschutzkonto übernimmt.

Das stimmt aber gar nicht. Es wurde aber so behauptet.

Dann hat die Filiale im Kreis Offenbach alles rückgängig gemacht. Ich hab dann meine alte Nummer von der Filiale im Hochtaunuskreis erst mal behalten, damit ich wenigstens wieder an das Geld auf dem Konto kam.

Ich habe dann an den Vorstand von der Bank geschrieben. Und man hat mir von dort aus dann auch bestätigt, dass irgendetwas falsch gelaufen war. In der Niederlassung im Kreis Offenbach hat man mir deshalb freundlicherweise auch die Gebühren erstattet und mir sogar 50 Euro für den Neuanfang gegeben. Jetzt ist wieder alles in Ordnung bei der Bank. Aber es war jedenfalls ein Unterschied wie Tag und Nacht, wie ich dort behandelt worden bin und wie hier.

Hier muss man, wie gesagt, Geld haben oder eine Persönlichkeit sein, möglichst viel Geld.

Vielen Dank für das Gespräch!

7. Und die Politik? - Interview mit Katrin Hechler, Kreisbeigeordneter des Hochtaunuskreises

Katrin Hechler ist seit dem 1.1.2014 als hauptamtliche Kreisbeigeordnete des Hochtaunuskreises tätig. In den Verantwortungsbereich der studierten Volkswirtin fällt der komplette Sozialbereich. Grund genug, Frau Hechler einige Fragen zum Thema „Armut“ und „Reichtum“ im Hochtaunuskreis zu stellen.

Welche Ansätze zur Verringerung der Schere zwischen Armut und Reichtum halten Sie auf kommunaler Ebene für jetzt geboten?

Die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen werden zunehmend durch nationale und globale Rahmenbedingungen bestimmt. Auch die europäische Perspektive ist von Bedeutung: Armut in Griechenland ist noch einmal ein ganz anderes Phänomen als hier bei uns.

Trotz den genannten Einschränkungen gibt es auch auf kommunalpolitischer Ebene verschiedene Wege, dieses Thema anzugehen. Für mich ragen dabei heraus: Arbeit bzw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Entlastung der Familien. Es geht um Unterstützung, damit Armut gelindert wird. Und es geht um Ausbildung und Arbeit, damit Armut vermieden wird.

Welche spezifischen steuerpolitischen Ansätze sehen Sie, um die Schere zwischen Armut und Reichtum zu verringern?

Der Staat hat viele Hebel, um hier entgegenzuwirken. Steuern sind nur eine Stellschraube von vielen. Wichtig ist auch, wie die Gesellschaft auf entstehende soziale Ungleichheiten reagiert. In erster Linie ist dies aber eine Bundespolitische Frage, die auf höherer Ebene zu klären ist. Kommunalpolitisch haben wir hier wenig Einfluss.

Wie bewerten Sie die bisherigen Maßnahmen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen um die Schere zwischen Armut und Reichtum zu verringern?

Wir haben im Hochtaunuskreis sehr gute soziale Strukturen. Die gute Arbeitsmarktsituation führt außerdem dazu, dass die Arbeitslosenquote auch im Vergleich zu andern Landkreisen niedrig ist.

Durch die hohen Investitionen in die Schulen des Hochtaunuskreises haben wir in die Zukunft investiert. Bildung ist ein entscheidender Faktor, um Armut zu verhindern. Zudem bietet der Kreis für die Menschen, die Hilfe benötigen, zentrale Anlaufstellen an: Das Kommunale Jobcenter Hochtaunus ist nur ein Beispiel von vielen. Es gibt darüber hinaus ein breites Beratungsangebot, das von der Schreibabysprechstunde für junge Eltern über die Bürgersprechstunde für Migranten bis zur Schuldnerberatung oder dem Pflegestützpunkt reicht. Wir versuchen für alle wichtigen Lebensbereiche die notwendige Hilfestellung für alle Menschen zu bieten und auch rechtzeitig zu helfen.

Wichtig für Menschen mit geringem Einkommen ist, dass sie nicht vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten werden und soziale Teilhabe möglich ist. Daher sind Angebote wie die der Kulturloge oder Initiativen von Sportvereinen sehr wichtig.

Welche Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut bei Alleinerziehenden halten Sie für zielführend?

Für Alleinerziehende gibt es spezielle Angebote im Kommunalen Job Center. Wichtig sind für sie gute Betreuungsangebote, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert werden kann. Gerade die Kinder von Einelternfamilien sind dem Armutsrisiko ausgesetzt. Der Hochtaunuskreis hat zum Beispiel durch die flächendeckende Einrichtung von Betreuungszentren an den Schulen des Kreises einen ganz wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Armut bei älteren Menschen ist auch im Hochtaunuskreis ein Thema: Welche politischen Instrumente haben Sie, um hier Armut zu lindern bzw. dem weiteren Anstieg von Armut entgegenzuwirken?

Vor allem gering Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund sind von Altersarmut bedroht. Daher sehe ich Maßnahmen als erforderlich, die die Qualifizierung und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Hier wird das Problem an der Wurzel gepackt und Vorsorge getroffen, damit Altersarmut nicht entsteht.

Die Grundsicherung sorgt dafür, dass es eine Mindestversorgung gibt. Dies ist für viele ältere Menschen ganz wichtig. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sollten wir dies auch zu schätzen wissen.

Zudem halte ich es für wichtig, dass die Maßnahmen im Bereich „Wohnen und Pflege“ für ein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter ausgebaut wird. Ich kann ihnen gerne weitere Punkte nennen, die mir wichtig sind: Gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Einkommen, der neue Seniorenwegweiser mit zahlreichen Hilfsangeboten, ein gutes ÖPNV-Angebot oder auch die Stärkung der hospizlichen und palliativen Angebote für alle Menschen.

Welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechts auf kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben halten Sie für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit für erfolgversprechend?

Hier gibt es kein Patentrezept für alle Menschen, sondern wir versuchen den individuellen Bedürfnissen zu helfen und so die Menschen langsam wieder zu aktivieren und damit ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und auf einen Arbeitsplatz zu verbessern.

Zur Integration in die Gesellschaft brauchen Langzeitarbeitslose sehr verschiedene sozialintegrative Leistungen (zum Beispiel Tagesbetreuung von Kindern, Schuldnerberatung) aber auch Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben im SGB II. Neben der Existenzsicherung ist die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben enorm wichtig. Hier müssen Chancen geschaffen werden, die zur Aktivierung und zum Heranführen an das Arbeitsleben und gleichzeitig zur Reduzierung von Vermittlungshemmnissen beitragen, damit sich der Hilfebezug nicht verfestigt.

Welche Auswirkungen haben Ihrer Meinung nach die steigende Anzahl von Flüchtlingen auf die soziale Struktur im Kreis?

Die sinkenden Geburtenzahlen beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit unseres Sozialversicherungssystems. Die Zuwanderung ist ein Faktor, der solche Folgen in gewisser Hinsicht beeinflussen kann. Vielfalt ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Wenn es uns gelingt, die Qualifikationsunterschiede durch wirksame Integrationshilfen abzubauen, hat die Zuwanderung viele positive Effekte. Sie kann dazu beitragen, dass die Gesellschaft wieder menschlicher wird.

Die Kreisverwaltung hat vor kurzem die Mietobergrenzen für SGB II- und SGB XII-Bezieher angehoben. Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um Menschen mit geringen Einkommen die Wohnungssuche in einem angespannten Mietmarkt wie dem aktuellen zu erleichtern?

Hier sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam gefordert, damit Menschen mit geringerem Einkommen eine Perspektive bekommen und auf dem derzeit angespannten Markt finanzierbaren Wohnraum finden. Die Region ist ein Zuzugsgebiet und wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für die Menschen, die hier arbeiten und hier leben wollen. Dies wird unsere Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Besonders Wohnungsneubau durch genossenschaftliche, gemeinschaftlich organisierte und gemeinwohlorientierte Bauträger sollte gefördert werden.

8. Schlussbetrachtung

Den Anlass für die Erstellung und Herausgabe dieses Berichts bildete eine Reihe von Fragen: Wie haben sich Armut und Reichtum im Hochtaunuskreis entwickelt? Welche Trends lassen sich aus dieser Entwicklung ablesen? Und welche Konsequenzen legen sich angesichts dieser Entwicklung nahe?

Die bisher getätigten Aussagen erlauben eine Beantwortung dieser Fragen. Beginnen wir, indem wir auf die Entwicklung von Armut und Reichtum blicken und zuerst näher auf den „Reichtum“ eingehen.⁵⁹

Im Jahr 2014 war die Kaufkraft der privaten Haushalte nirgendwo in Deutschland höher als im Hochtaunuskreis. Mit einer 40 % höheren Kaufkraft waren die privaten Haushalte im Landkreis damit im Schnitt deutlich besser gestellt als diejenigen in Hessen oder der gesamten Bundesrepublik. Und auch wenn sich zwischen 2011 und 2014 im landes- und bundesweiten Vergleich die Kaufkraft pro Einwohner im Hochtaunuskreis mit 4,3 % weniger stark erhöht hat als in Hessen (5,1 %) oder Deutschland (5,6 %), bleibt dennoch das Urteil bestehen, dass sich im Hochtaunuskreis eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft versammelt.⁶⁰

Zudem erfreut sich der Landkreis als Arbeitsort zunehmender Beliebtheit: Zwischen 2011 und 2014 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hochtaunuskreis um 8,7 % gestiegen; wesentlich deutlich als in Hessen (4,7%). Auch hat sich auch die Pendlerquote in den Kreis erhöht. Die Arbeits(platz)entwicklung im Hochtaunuskreis ist damit aus dieser Sicht als sehr positiv zu bewerten.

Gute Arbeitsplätze sind bisweilen mit gutem Einkommen verbunden. Betrachtet man die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 125.000 Euro pro Jahr, so kann man feststellen, dass deren Zahl zwischen 2007 und 2010 um 2,4 % gestiegen ist. Auch diese Wachstumsrate fällt zwar geringer aus als diejenige in Hessen – hier belief sich der Anstieg der Spitzenverdiener zwischen 2007 und 2010 auf 9,5 % –, beide Werte belegen jedoch denselben Trend: landes- wie kreisweit ist die Zahl der Spitzenverdiener zwischen 2007 und 2010 gestiegen.

Dass diese positive Entwicklung im Hochtaunuskreis nicht für alle Einwohner des Kreises in gleicher Weise gilt, wird deutlich wenn man die regionale Verteilung der Kaufkraft betrachtet. Hier analysiert die IHK treffend: „Zwar liegt in allen Kommunen des Hochtaunuskreises die einzelhandelsrelevante Kaufkraft über dem Bundesdurchschnitt – allerdings zeigt sich ein deutliches Wohlstandsgefälle; in Kronberg und Königstein liegt sie über 50 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, in Grävenwiesbach sind es gerade einmal 3,9 Prozent.“⁶¹

Dieses „Wohlstandsgefälle“ wird noch deutlicher, wenn man die Bezieher von Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme in die Analyse einbezieht.

⁵⁹ Zur Schwierigkeit, diesen „Reichtum“ genau zu erfassen, sei auf Kapitel 2 verwiesen.

⁶⁰ Dies gilt freilich nur für die privaten Haushalte. Die Kreisverwaltung sowie etliche Kommunen des Hochtaunuskreises weisen hohe Schulden auf; können mithin nicht ohne weiteres als „reich“ bezeichnet werden.

⁶¹ Industrie- und Handelskammer Frankfurt: Branchenportrait Einzelhandel im Hochtaunuskreis, Frankfurt, 2011, S. 11.

Ende 2014 bezogen laut offizieller Statistik 12.447 Personen im Hochtaunuskreis derartige Transferleistungen. Obwohl sie aus Sicht der Bundesregierung mit dem Bezug dieser Transferleistungen nicht mehr als „arm“ gelten – weil ihr sozio-kulturelles Existenzminimum mit diesen Leistungen als gesichert gilt –, werden sie hier als Personen bewertet, die von Armut betroffen sind. Dies passiert nicht nur deshalb, weil die genannten Personen ohne diese staatlichen Leistungen keinerlei Mittel hätten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – also kaum anders als „arm“ genannt werden könnten –, sondern vor allem, weil vielfach belegt ist, dass der Regelsatz der Grundsicherungsleistungen zu gering bemessen ist.

Mit einer finanziellen Zuwendung von 399 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt – bei einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Personen entsprechend mehr –, bleibt auch bei einer Zurechnung der von der öffentlichen Hand ebenfalls übernommenen Miet-, Heiz- und Krankenversicherungskosten nur ein so geringer Betrag zum Leben übrig, dass man entgegen der Ansicht der Bundesregierung nur von Armut sprechen kann.

Diese Ansicht lässt sich unter anderem belegen, wenn man auf die real entstehenden Stromkosten blickt. Ein Bezieher von Arbeitslosengeld II musste im Jahr 2014 zur Deckung dieser Kosten durchschnittlich 116 Euro im Jahr aus eigener Tasche aufbringen. Der Regelsatz, der für Strom monatlich 33 Euro vorsieht, ist damit um rund 10 Euro zu niedrig bemessen.⁶²

Auch die für Anfang 2016 geplante Anhebung des Regelsatzes um 1,25 % – was bei einem alleinstehenden Erwachsenen eine Erhöhung von 399 auf 404 Euro entsprechen würde – ändert nichts an diesem Urteil. Der Regelsatz ist nicht nur in seiner Berechnung fraglich, sondern grundsätzlich auch in seiner Höhe. Er müsste mindestens 70 Euro höher liegen.⁶³

Ende 2014 waren im Hochtaunuskreis also rund 12.500 Personen von Armut betroffen. Bei einer Einwohnerzahl von 230.798 entsprach dies einer Quote von 5,4 %.

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich die Armutsquote im Hochtaunuskreis damit um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Betrachtet man nur den Anteil der Personen, die von Leistungen der sozialen Mindestsicherung abhängig waren, ergab sich für den genannten Zeitraum sogar eine Steigerung um 10,0 %.

Hierbei fielen vor allem die hohen Wachstumsquoten in den Bereichen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (40,2 %) und „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (252,7 %) auf.

⁶² Vgl. die Erhebung des Vergleichsportals Check24: <https://www.check24.de/strom/news/check24-stromkosten-hartz-iv-energie-58021/>.

⁶³ Vgl. zur Fragwürdigkeit der Berechnung des Regelsatzes auch die Stellungnahme der Diakonie Deutschland unter <http://www.diakonie.de/hartz-iv-die-pauschalisierung-ist-ein-grosses-problem-16158.html>. Ausführlicher über die Reformbedürftigkeit des SGB II informieren im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung Claus Reis und Benedikt Siebenhaar: Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II, 2015, einsehbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11528.pdf>.

Empfänger/innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme im Hochtaunuskreis 2011 und 2014

	2011	2014	Differenz	
			absolut	in %
Personen in SGB-II Bedarfsgemeinschaften	8.996	9.259	263	2,9
Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.843	2.014	171	9,3
Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	241	338	97	40,2
Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	237	836	599	252,7
Insgesamt	11.317	12.447	1.130	10,0

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Statistisches Landesamt, Eigenerhebung des Hochtaunuskreises, eigene Berechnung

Die Zahlen sprechen damit eine deutliche Sprache: *Die Armut im Hochtaunuskreis hat weiter zugenommen.*

Doch bilden die offiziellen Zahlen nicht die ganze Wahrheit ab. Denn auch hier gilt: Nicht alle, die könnten, stellen einen Antrag. Viele tun es nicht; sei es aus Scham, Unwissen, Unwillen, Stolz oder ganz anderen Gründen. Ihre Armut wird noch nicht einmal für die staatlichen Ämter sichtbar, sie bleibt vollends im Dunkeln. Oft sind es dabei ältere Menschen oder Haushalte mit geringem Einkommen.

Je nach Schätzung wird angenommen, dass diese Dunkelziffer der Armut bei 40 bis 70 % der offiziell registrierten Personen liegt.⁶⁴ Zu den rund 12.500 im Hochtaunuskreis offiziell Gemeldeten würden dann noch einmal zwischen 3.700 und 8.700 Personen hinzukommen, so dass die Gesamtzahl der im Hochtaunuskreis von Armut Betroffenen zwischen 16.200 und 21.150 liegen würde. Die Armutsquote läge dann zwischen 7 und 9,2 %.

Dabei sind es ganz verschiedene Personengruppen, die von Armut betroffen sind.

Bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II hat sich zwischen 2011 und 2014 gerade bei den unter 15-jährigen eine traurige Steigerung ergeben. Mit rund 2.800 Kindern waren es 2,8 % mehr Kinder im Hochtaunuskreis als in 2011, die von staatlichen Leistungen leben mussten. Dabei ist nicht erst seit den jüngsten Untersuchungen klar, dass Kinder besonders hart von Armut getroffen werden. So belegte die jüngste Bertelsmann-Studie zum Thema, dass Kinder, deren Familien von staatlicher Hilfe leben, mehr als doppelt so viele Entwicklungsdefizite aufweisen

⁶⁴ Vgl. Irene Becker, Richard Hauser u. a.: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin, 2005 sowie Irene Becker: Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, Berlin 2007, einsehbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>.

wie Altersgenossen, die in gesicherten finanziellen Verhältnissen aufwachsen.⁶⁵ Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften großwerden haben damit auch von Anfang an schlechtere Chancen in der Schule und später bei der Berufsausbildung. Zudem ist das Risiko sehr hoch, dass sie selbst später von Transferleistungen leben müssen.⁶⁶

Aber auch Personen, die erwerbstätig sind und von ihrem Lohn nicht leben können, sind im Hochtaunuskreis stark von Armut betroffen. Ende 2014 waren im kaufkraftstärksten Landkreis Deutschlands beinahe 2.000 Personen gemeldet, die von ihrem Lohn nicht leben konnten und daher zusätzlich Arbeitslosengeld II bezogen. Mehr als die Hälfte von ihnen war dabei in sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen beschäftigt.

Als dritte Gruppe, die im Hochtaunuskreis zunehmend von Armut betroffen ist, sind die älteren Menschen anzuführen. Der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung hatte hierauf schon hingewiesen und für die Zeit zwischen 2011 und 2014 ein Wachstum der Altersarmut von 0,2 Prozentpunkten diagnostiziert (vgl. Kapitel 5.1.). Deutlicher wird dies, wenn man sich die Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter anschaut. Hier wird deutlich, dass sich der Anteil der Bezieher von Grundsicherung - gemessen an der Bevölkerungsgruppe, die 65 Jahre oder älter ist – im Hochtaunuskreis von 2,0 % im Jahr 2011 auf 2,4 % im Jahr 2014 erhöht hat. Immer mehr ältere Menschen sind damit von Armut betroffen.

Als letzte Gruppe sind die Flüchtlinge anzuführen. Ihre wachsende Zahl hat maßgeblich zur Steigerung der Armutsquote in Hessen beigetragen – und wird für die Einwohner des Landkreises noch länger ein Thema werden.

Dies zeigt auch das Interview mit dem Asylbewerber, das wir oben unter 6.4. beschrieben haben: Die Aufgabe, Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren, stellt eine große Herausforderung dar.

Damit sind wir bei der Frage, welche Konsequenzen aus der Analyse der sozialen Lage im Hochtaunuskreis und der Selbstbeschreibung der von Armut betroffenen Personen zu ziehen sind.

Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, wen man als handelnden Akteur im Blick hat. Neben der Zivilgesellschaft und der Kirche könnte dies auch die Politik im Landkreis sein.

Blicken wir zunächst auf die Zivilgesellschaft des Landkreises: Die besondere Situation im Hochtaunuskreis wurde zu Beginn so charakterisiert: Wenige Arme stehen vielen Gutverdienenden und Reichen gegenüber und sehen sich somit an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Sie werden leicht übersehen und vergessen, nicht weil die Reichen so borniert wären, sondern weil Reichsein per se und noch mehr Reichsein unter Reichen ein Vergessen, eine strukturelle Amnesie fördert.

⁶⁵ Vgl. Sabine Andresen, Danijela Gajic: Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung, Gütersloh 2015. Weiter-führend informiert auch Sabine Andresen, Klaus Hurrelmann, TNS Infratest Sozialforschung (Hg.): Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie, Weinheim 2013.

⁶⁶ Vgl. Birte Tiedemann, Tim Obermeier: Kinder in der Grundsicherung: Eine Bestandsaufnahme, Koblenz, 2015, einsehbar unter: http://initiative-pro-arbeit.de/downloads/kinder_in_der_grundsicherung.pdf.

Es wäre allerdings falsch, daraus den Schluss zu ziehen, dass im Hochtaunuskreis die Bessergestellten allesamt der Situation derjenigen in prekären Lebensverhältnissen keinerlei Beachtung schenken würden. Das ist keineswegs so. Vielen Gutsituierten ist die Existenz von Armut in ihrem Umfeld sehr wohl bewusst und sie sind auch bereit, sich für Ärmere einzusetzen, sowohl finanziell als auch mit ihrer Zeit, Energie und Arbeitskraft. Man begegnet mithin sehr viel ehrenamtlichem Engagement und einer hohen Spendenbereitschaft im Hochtaunuskreis.

Dies ist zu begrüßen, weniger weil hierdurch unmittelbar die gesellschaftliche Schieflage im Kreis ins Lot gebracht würde. Das Engagement und die Spendenbereitschaft der Gutsituierten reichen allenfalls für eine gewisse Milderung der sozialen Diskrepanz aus, beseitigen können sie sie freilich nicht. Das Engagement und die Bereitschaft sollte man vielmehr wertschätzen, weil sie geeignet scheinen, auf lange Sicht eine nachhaltige Verbesserung der Lage der Ärmern zu fördern.

Beschäftigt man sich aktiv mit der Situation der von Armut betroffenen Personen und interessiert sich ernsthaft für sie, kommt man nämlich kaum umhin, auch an die politisch Verantwortlichen den Anspruch zu erheben, sich mehr um sie zu kümmern. Gesellschaftliches Engagement kann also für sozialpolitische Fragestellungen sensibilisieren und so zur Veränderung der Erwartungshaltung gegenüber den politischen Akteuren führen, neue, bessere und nachhaltigere Antworten auf die sozialen Fragen zu entwickeln und umzusetzen.⁶⁷

Bürgerschaftliches Engagement kann es insofern nie genug geben. Je mehr Menschen sich gesellschaftlich engagieren, desto mehr kann das Bewusstsein für soziale Verwerfungen wachsen und desto lauter kann der Ruf nach einer Politik werden, die diesen Verwerfungen entgegenwirkt.⁶⁸ Die Verfasser des vorliegenden Berichts hoffen, dass er dazu beiträgt, noch mehr Menschen dazu zu bewegen, sich ganz konkret mit sozialen Fragen zu beschäftigen und sich aktiv bei deren Lösung einzubringen.⁶⁹

⁶⁷ Ein entsprechender Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement und wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten wurde unter anderem von dem amerikanischen Harvard-Professor Robert D. Putnam empirisch untersucht. Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehrenamt>, dort den Abschnitt „Ehrenamt und soziale Verantwortung des Staates“.

⁶⁸ Claudia Pinl formuliert diesen Gedanken treffend: „Warum jedoch Staat, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden das Geld für Infrastrukturmaßnahmen, Bildung oder Soziales fehlt, wird nicht mehr hinterfragt. Denn dann, spätestens, müsste die absurd ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland, die immer breiter werdende Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land, das Missverhältnis zwischen der wachsenden Zahl von Milliardären und die in einigen Landesteilen bereits ein Fünftel der Bevölkerung ausmachende Zahl verarmter Menschen endlich auf die politische Agenda.“ (dies. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte „Engagement“, 65. Jahrgang, 14-15/2015, Bonn 2015, S. 54.)

⁶⁹ Die Bereitschaft hierzu scheint heute freilich höher denn je. Die Ankunft von immer mehr Flüchtlingen aus den immer zahlreicher werdenden Krisenregionen der Welt motiviert offenbar viele Menschen, sich „auch einmal für andere einzusetzen“.

Diese Entwicklung ist aus den zuvor genannten Gründen prinzipiell zu begrüßen, könnte allerdings auch die Frage aufwerfen, ob hierbei nicht aus anderen Bereichen, in denen freiwilliges bürgerschaftliches Engagement gefragt ist, Ressourcen abgezogen werden und dadurch diejenigen aus dem Blick geraten, die schon immer oder sehr lange hierzulande in prekären Verhältnissen leben. Zumindest kann man eine Konzentration des Engagements auf die Hilfe für Flüchtlinge mit der Sorge betrachten, dass am Ende dabei die, denen es ja „wirklich schlecht geht“, weil sie vor „echter Not“ geflohen sind,

Diese Hoffnung bezieht sich auch auf die Kirchengemeinden im Hochtaunuskreis. Für sie gelten nach wie vor die Sätze die 1954 bei der zweiten Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Evanston festgehalten wurden: „Es ist nicht genug, dass die Christen Frieden für sich selbst suchen. ... Sie müssen Gerechtigkeit für andere suchen.“ Und diese Suche legitimiert sich nicht aus den Erwartungen der Gesellschaft an die Kirche – obwohl sie auch hier deutlich artikuliert werden⁷⁰ – sondern aus dem eigenen Selbstverständnis der Kirche heraus.

Denn es kann einen christlichen Glaube nicht geben ohne den leidenschaftlichen Einsatz für den Nächsten; in besonderer Weise für denjenigen, der am Rand steht. Die Kirchengemeinden im Hochtaunuskreis realisieren diesen Einsatz für den Nächsten in vielfach und hier auch nicht annähernd vollständig abzubildender Weise. Sie setzen sich für andere ein, helfen, trösten, unterstützen und begleiten; sei es im Kindergarten, dem Gottesdienst, der Konfirmandenarbeit, der Seniorenstunde, dem Pfadfinderlager, der Diakoniestation, dem Besuchsdienst oder der Flüchtlingshilfe. Kirchengemeinden sind vitale Orte der Armutsbekämpfung und -linderung; nicht zuletzt weil sie Teilhabe ermöglichen.

Der vorliegende Bericht ist ein Zeichen für diesen Einsatz – und zugleich ein Signal an die Kirchengemeinden, die Diakonie und die Akteure in der Zivilgesellschaft, mit ihrem Engagement für diejenigen, die am Rand der Gesellschaft stehen, nicht nachzulassen; es vielmehr aktiv zu betreiben und in Einzelfallhilfe und politischer Arbeit weiter zu führen.

ausgespielt werden gegen die, die hier „nur schlechter gestellt“ sind und denen es im Verhältnis zu den Flüchtlingen ja „eigentlich gut“ geht.

Den Flüchtlingen selbst wäre mit einer solchen Konzentration jedenfalls nicht gedient. Zum einen kann sie fremdenfeindliche Einstellungen fördern bei denjenigen, die darüber vergessen werden. Und zum anderen werden viele, die heute als Flüchtlinge kommen, in Zukunft als Mitbürger/innen hier eine dauerhafte Bleibe haben. In deren Interesse muss es daher sein, dass eine breitere Perspektive auf soziale Probleme eingenommen wird als die auf die Flüchtlingsthematik beschränkte.

Dies zeigt sich beispielsweise sehr deutlich beim Thema „Wohnraum“. Anerkannte Flüchtlinge stehen diesbezüglich ja, wie in Kapitel 5.4. gesehen, vor demselben Problem wie Menschen, die schon immer oder sehr lange hier in prekären finanziellen Verhältnissen leben: Der Markt bietet zu wenig bezahlbare Wohnmöglichkeiten. Die Forderung etwa nach einer verstärkten Wiederaufnahme sozialer Wohnungsbauprogramme, wie es sie früher gab, ist also eine, die sowohl mit Blick auf Flüchtlinge als auch auf alle anderen finanziell schlechter gestellten Personen im Kreis erhoben werden kann. (Vgl. hierzu <http://www.welt.de/politik/deutschland/article144711330/Laender-sollen-Sozialwohnungen-fuer-Fluechtlinge-bauen.html>).

Die aktuell weit verbreitete Bereitschaft, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren, stellt also durchaus auch eine Chance dar, nämlich, die, dass die dort Engagierten breiter gefasste soziale Probleme erkennen und sich intensiv mit ihnen zu beschäftigen beginnen. Ein gemeinwesenorientiertes und soziale Themen verstärkt beachtendes Politikverständnis kann dadurch gefördert werden. Zumindest gilt dies, wenn man die Augen nicht vor der Tatsache verschließt, dass etliche der hier ankommenden Flüchtlinge keine vorübergehenden Gäste sein werden.

⁷⁰ Vgl. die letzte Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft der EKD in der die Erwartung von Kirchenmitgliedern und Nichtkirchenmitgliedern gegenüber der Kirche deutlich in den diakonischen Bereich wies. So beantwortete die Mehrzahl der Befragten die Frage danach, in welchen Bereichen sich die evangelische Kirche engagieren sollte mit einem Verweis auf diakonische Dienste (Betreuung von Armen, Kranken und Bedürftigen bzw. Menschen in sozialen Notlagen). (Evangelische Kirche in Deutschland: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis, Hannover 2014, S. 90 und 93ff.)

Denn die Politik steht ebenfalls in der Verantwortung, den Personen zu helfen, die von Armut betroffen sind und mehr noch: Strukturelle Ursachen für die Entstehung von Armut zu beseitigen.

Fällt letzteres vor allem in den Bereich der Bundespolitik,⁷¹ so ist im Hochtaunuskreis auf die Verbesserung bei der Durchsetzung der Sozialrechte hinzuweisen. Nicht nur die Interviewpartner haben ein düsteres Bild von der Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung gezeichnet. Auch ein Blick auf die offizielle Statistik zeigt einen klaren Handlungsbedarf an. So hatten im Dezember 2014 exakt 52,9 % der 4.519 Bedarfsgemeinschaften, die beim Jobcenter Hochtaunuskreis gemeldet waren, Widersprüche gegen ihre Bescheide eingelegt.⁷²

In keinem anderen Jobcenter in Hessen oder Deutschland war die Widerspruchsrate derart hoch. Nur um die Relation zu verdeutlichen: Auf Platz zwei der Widerspruchsrate lag das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin mit 32,5 %, die geringste Widerspruchsquote konnte das Jobcenter Freising mit 0,2 % verbuchen. Im Vergleich zum Dezember 2012 – frühere Daten lagen nicht vor – hat sich die Bestandsrate der Widersprüche pro Bedarfsgemeinschaft im Hochtaunuskreis zudem noch erhöht. Sie im lag im Jahr 2012 „noch“ bei 45,8 % - was dem Jobcenter des Hochtaunuskreises auch damals schon einen hochbedenklichen Platz unter den Top-Drei sicherte (an Platz eins lag das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin mit 55,4 %, auf Platz drei folgte das Jobcenter Bautzen mit 43,2 %). Im Gegenteil zu diesen beiden Einrichtungen hat das Jobcenter Hochtaunus in den Jahren zwischen 2012 und 2014 jedoch keine Minimierung der Widerspruchsquote erreicht. Vielmehr ist diese – wie gezeigt – deutlich angestiegen.

Diese Widerspruchsquote ist ein trauriger Beleg für die Leistungsfähigkeit des Jobcenters. Sicherlich gilt es zu beachten, dass nicht alle Mitarbeiter/innen des Jobcenters in gleicher Weise dazu beitragen, dass diese Quote so hoch ausfällt. Es gibt zweifelsohne auch sehr gut geschulte und freundlich agierende Mitarbeiter/innen, die vorbildlich arbeiten. Die hohe und in letzter Zeit noch gewachsene Widerspruchsquote gibt jedenfalls Anlass zu Änderungen in der Kreisverwaltung.

⁷¹ Hingewiesen werden soll an dieser Stelle nur auf zwei grundlegend wichtige Änderungen und einen akuten Verbesserungsbedarf: Einmal ist die Familienpolitik umzustellen, da es nicht hinnehmbar ist, dass sich die Kinderarmut in Deutschland seit langem erhöht. In der Familienpolitik muss die soziale Sicherung und Förderung des Kindes und nicht die steuerliche Entlastung der Familieneinkommen in den Mittelpunkt gestellt werden. Zum anderen ist die Arbeitsmarktpolitik umzustellen. Diese „muss sich an Prinzipien „guter Arbeit“ orientieren. Dazu gehören neben der Auskömmlichkeit der erzielten Einkommen auch Schutz- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Einbezug der Arbeitsverhältnisse in alle Zweige der Sozialversicherung sowie längerfristige Beschäftigungs- und Fortbildungsperspektiven.“ (Diakonie Deutschland: Zehn Jahre Hartz IV – zehn Thesen der Diakonie, Berlin 2015, S. 6).

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Bildungs- und Teilhabepaket. Das Diakonische Werk in Niedersachsen, das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers haben eine umfassende Erhebung an allen Schultypen und in allen Jahrgängen für dieses Bundesland durchgeführt. Aus 508 Befragungen an 321 Schulen ergibt sich, dass deutlich weniger als die Hälfte der Anschaffungskosten für Schulmaterial von der Pauschale im Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt sind. Eine Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist daher dringend angeraten.

⁷² Erhoben wurde der gesamte Bestand an Widersprüchen.

Auch bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen ist Verbesserungsbedarf angezeigt. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der Erwerbslosen, die länger als vier Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben, um 5,8 % auf rund 2.770 Personen gestiegen. Langzeitarbeitslose nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und können je länger sie ohne Beschäftigung sind, sowohl psychisch als auch physisch darunter leiden. Zwar gibt es weltweit keine Region, in der Langzeitarbeitslosigkeit nicht vorkommt, doch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, adäquat gefördert und gegeben falls in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

Sicherlich kann die Verwaltung des Hochtaunuskreises über derartige Programme nicht alleine entscheiden. Doch ist sie auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen dazu aufgerufen, auf Landes- und Bundesebene den Handlungsbedarf zu benennen und sich für mögliche Änderungen einzusetzen.

Gleiches gilt im Bereich der Wohnraumförderung. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum lässt sich nicht auf der Ebene des Kreises klären. Dennoch ist auch von hier aus die Forderung nach einer verstärkten Wiederaufnahme sozialer Wohnungsbauprogramme lautstark auf Landes- und Bundesebene zu stellen.⁷³ Die Gründung der „Allianz für Wohnen in Hessen“, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Wohnungsbau in Hessen zu fördern, ist ein richtiges Signal. Es muss aber in weiteren Regelungen auch gesetzlicher Art eine Folge erfahren.⁷⁴

Die Herausforderungen, die sich für politische Verantwortliche im Hochtaunuskreis angesichts der Entwicklung der Armuts- und Reichtumsdifferenz im Landkreis auftun, sind damit nicht weniger geworden. Auch wenn die Verfasser dieses Berichts den Eindruck haben, dass sich seit Aufnahme der Sozialberichterstattung im Jahr 2005 durch das evangelische Dekanat sozialpolitisch prinzipiell etwas im Kreis verändert hat,⁷⁵ bleibt dennoch der Eindruck, dass noch eine Menge zu tun ist: Allem voran sollten die Kreisverwaltung und die politischen Organe der Kommunen noch stärker als bisher die Perspektive von Betroffenen in ihre Überlegungen und Pläne mit einbeziehen.⁷⁶ Jeder politische Beschluss sollte daran gemessen werden, welche Auswirkungen er auf die Schwächsten im Landkreis hat. Schadet er ihnen oder verbessert er ihre Situation? Dies ist wichtig, denn nach wie vor gilt: Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwächsten.⁷⁷

⁷³ Dies zumal angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen in den letzten zwei Jahren um mehr als 8000 zurückgegangen (vgl. FAZ, 15.5.2015, S. 39) und auch die Flüchtlinge Wohnraum benötigen.

⁷⁴ Vgl. hierzu das ggf. bald in Berlin erlassene Gesetz, das ein Privatisierungsverbot für städtische Wohnungsbaugesellschaften vorsieht sowie einen eigenständigen Fonds für den Neubau von Wohnungen, eine starke Mietermitbestimmung in Aufsichtsgremien und eine Deckelung der Mieten im sozialen Wohnungsbau auf 30 % des Nettoeinkommens (vgl. epd sozial, Nr. 35, 2015, S. 8).

⁷⁵ Dies zeigen unter anderem die Etablierung des Bad-Homburg-Passes oder des Sozialpasses in Oberursel. Auch die Einrichtung einer Clearing-Stelle durch den Hochtaunuskreis ist hier anzuführen.

⁷⁶ Eine Forderung, die so auch von der Nationalen Armutskonferenz gestellt wird. Vgl. <http://nationale-armutskonferenz.de/>.

⁷⁷ So führt es unter anderem die Präambel der Schweizer Verfassung von 1999 auf.

Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201506140000/101.pdf>

Bis nicht auf diese Weise gehandelt wird, wird dies nicht der letzte Bericht zu Armut und Reichtum im Hochtaunuskreis sein, der von kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Seite erstellt worden ist – es sei denn, die Kreisverwaltung wäre bereit, die Fackel aufzunehmen und selbst in die Ecken der Region zu leuchten, die im Schatten liegen.

9. Die Autoren des Berichts

Dr. Felix Blaser, Studium der Evangelischen Theologie, Philosophie und Soziologie in Würzburg und Heidelberg, Studium des Wirtschaftsrechts in Saarbrücken, 2010 bis 2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Gießen, seit 2012 Vorsitzender des Vorstands der Kulturloge Hochtaunus e.V., fblaser@kulturloge-hochtaunus.de

Dr. Tobias Krohmer, Studium der Philosophie, Anglistik und Rhetorik in Tübingen und Frankfurt, ehrenamtliche Tätigkeit als Bewährungshelfer sowie über zehnjährige Erfahrung als hauptamtlicher Schuldnerberater, seit 2015 Inhaber der Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung beim Evangelischen Dekanat Hochtaunus, tobias.krohmer@evangelisch-hochtaunus.de

Der Armuts- und Reichtumsbericht für den Hochtaunuskreis macht deutlich, wie sich die Gesellschaft im kaufkraftstärksten Landkreis Deutschlands derzeit darstellt. Neben der statistischen Analyse der sozialen Situation im Landkreis lässt er durch zahlreiche Interviews auch die Perspektive derjenigen erahnen, die in einer überdurchschnittlich reichen Umgebung von Armut betroffenen sind.

Die im Interview mit Katrin Hechler, der Kreisbeigeordneten des Landkreises, und den Schlussbetrachtungen der Herausgeber benannten sozialpolitischen Herausforderungen wollen an die Diskussion darüber anknüpfen, wie die Gesellschaft im Hochtaunuskreis möglichst gerecht gestaltet werden kann.



Druckerei
+Verlag
Esser

53361